

Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.02.2024, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Sitzungssaal groß RL023, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Freiwillige Feuerwehr
Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des zweiten Stellvertreters bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Höfingen
- 3 Freiwillige Feuerwehr
Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Gesamtkommandanten und der zwei Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg
- 4 Freiwillige Feuerwehr
Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Abteilungskommandanten und der zwei Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Leonberg
- 5 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leonberg
- Interfraktioneller Antrag
- 6 Gewährung einer Arbeitsmarkt-/Fachkräftezulage
- 7 Wechsel des Tarifvertrages für die Beschäftigten der Stadtwerke
- 8 Einführung und Anwendung der Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz für Beschäftigte
- 9 Bericht zum Kreditmanagement im Jahr 2023
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Leonberg
- 11 Beseitigung Wasserschaden Stadthallen-Foyer: Beauftragung zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses
- 12 Teilnahme an der Erdgas-Bündelausschreibung des Gemeindetags 2025-2027
- 13 Energiesparmaßnahmen der Stadt Leonberg im Zuge der Gas-Krise ab 2022 - Aufhebung des Beschlusses "Abstellen der Brunnen im Stadtgebiet"
- 14 Anfragen
- 15 Verschiedenes

2024/016

öffentlich



Dezernat I
Referat Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

Oberbürgermeister
Ortschaftsverwaltung Höfingen
Dezernat III

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	07.02.2024	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.02.2024	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	27.02.2024	Ö

Freiwillige Feuerwehr Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des zweiten Stellvertreters bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Höfingen

Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 02.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 12.06.2018 (GBl. S. 173, 187) und §§ 11 und 15 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr vom 21.01.2023 wird der Wahl des ersten Stellvertreters bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Höfingen, zugestimmt.

Es wurde gewählt:

- Zweiter Stellvertreter Lennart Bauch

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Zusammenfassung des Sachverhalts

Nach § 8 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und §§ 11 und 15 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr wird der Stellvertreter für Die Dauer von vier Jahren durch die aktiven Angehörigen der Feuerwehr in der jeweiligen Abteilung in geheimer Wahl gewählt. Durch das vorzeitige Ausscheiden des Funktionsträgers erfolgt die Wahl des Nachfolgers entsprechend der Regelung in der Feuerwehr-Satzung bis zum Ablauf der Amtszeit des Vorgängers.

Nach § 11 Abs. 7 der Feuerwehrsatzung wird die Wahl des ehrenamtlich tätigen Stellvertreters in der Abteilungsversammlung durchgeführt. Der jeweilige Abteilungsausschuss legt spätestens 1 Monat vor der geplanten Wahl fest, ob ein oder zwei Stellvertreter gewählt werden.

Es wurde gewählt:

- Zweiter Stellvertreter Lennart Bauch

Die Wahl hat nach den allgemeinen Grundsätzen der Mehrheitswahl stattgefunden. Der Gewählte hat die Wahl angenommen. Er erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung ihres Ehrenamtes.

Vor Bestellung der gewählten Person durch den Oberbürgermeister bedarf es der Zustimmung des Gemeinderats.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Keine.

Anlage/n

Keine

2024/018

öffentlich



Dezernat I
Referat Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

Oberbürgermeister

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.02.2024	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	27.02.2024	Ö

Freiwillige Feuerwehr Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Gesamtkommandanten und der zwei Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg

Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 02.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 12.06.2018 (GBl. S. 173, 187) und §§ 11 und 15 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr vom 21.01.2023 wird der Wahl des Gesamtkommandanten und der beiden Stellvertreter bei der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg, zugestimmt.

Es wurden gewählt:

- Gesamtkommandant Wolfgang Zimmermann
- Erste Stellvertreter Marcus Kucher
- Zweiter Stellvertreter Andreas Schneider

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Zusammenfassung des Sachverhalts

Nach § 8 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und §§ 11 und 15 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr werden der Gesamtkommandant und seine zwei Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren durch die aktiven Angehörigen der Feuerwehr in geheimer Wahl gewählt.

Nach § 11 Abs. 7 der Feuerwehrsatzung wird die Wahl des ehrenamtlich tätigen Gesamtkommandanten und seiner zwei Stellvertreter in der Hauptversammlung durchgeführt. Der Hauptausschuss legt spätestens 1 Monat vor der geplanten Wahl fest, ob ein oder zwei Stellvertreter gewählt werden. Es werden zwei Stellvertreter gewählt.

Es wurden gewählt:

- Gesamtkommandant Wolfgang Zimmermann
- Erste Stellvertreter Marcus Kucher
- Zweiter Stellvertreter Andreas Schneider

Die Wahl hat nach den allgemeinen Grundsätzen der Mehrheitswahl stattgefunden. Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Sie erfüllen die persönlichen und fachlichen

Voraussetzungen für die Ausübung ihres Ehrenamtes. Vor Bestellung der gewählten Personen durch den Oberbürgermeister bedarf es der Zustimmung des Gemeinderats.

Alternativen zum Beschlussvorschlag
Keine

Anlage/n
Keine

2024/017

öffentlich

**LEONBERG**Dezernat I
Referat Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

Oberbürgermeister

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.02.2024	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	27.02.2024	Ö

Freiwillige Feuerwehr Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Abteilungskommandanten und der zwei Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Leonberg

Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 02.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 12.06.2018 (GBl. S. 173, 187) und §§ 11 und 15 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr vom 21.01.2023 wird der Wahl des Abteilungskommandanten und der beiden Stellvertreter bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Leonberg, zugestimmt.

Es wurden gewählt:

- Abteilungskommandant Volker Röckle
- Erste Stellvertreter Apostolos Tzibilis
- Zweiter Stellvertreter Dennis Schleska

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Zusammenfassung des Sachverhalts

Nach § 8 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und §§ 11 und 15 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr werden der Abteilungskommandant und seine zwei Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren durch die aktiven Angehörigen der Feuerwehr in der jeweiligen Abteilung in geheimer Wahl gewählt.

Nach § 11 Abs. 7 der Feuerwehrsatzung wird die Wahl des ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten und seiner zwei Stellvertreter in der Abteilungsversammlung durchgeführt. Der jeweilige Abteilungsausschuss legt spätestens 1 Monat vor der geplanten Wahl fest, ob ein oder zwei Stellvertreter gewählt werden. Es werden zwei Stellvertreter gewählt.

Es wurden gewählt:

- Abteilungskommandant Volker Röckle
- Erste Stellvertreter Apostolos Tzibilis
- Zweiter Stellvertreter Dennis Schleska

Die Wahl hat nach den allgemeinen Grundsätzen der Mehrheitswahl stattgefunden. Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Sie erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung ihres Ehrenamtes. Vor Bestellung der gewählten Personen durch den Oberbürgermeister bedarf es der Zustimmung des Gemeinderats.

Alternativen zum Beschlussvorschlag
Keine

Anlage/n
Keine

2023/336

öffentlich



Dezernat I
Referat des Oberbürgermeisters

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.02.2024	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	27.02.2024	Ö

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leonberg - Interfraktioneller Antrag

Beschlussvorschlag

1. Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leonberg wird wie folgt beschlossen:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.01.2024 folgende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 13 (2) der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung:

Neben den hauptamtlichen Vertretung durch die Beigeordneten wird aus der Mitte des Gemeinderats eine ehrenamtliche Stellvertretung des Oberbürgermeisters für den Fall bestellt, dass der Oberbürgermeister und die hauptamtlichen Beigeordneten verhindert sind. Die Anzahl der Vertreter legt der Gemeinderat durch einfachen Beschluss fest.

Soweit der Gemeinderat nichts anderes bestimmt, obliegt der Wahlvorschlag für die ehrenamtliche Vertretung der nach Anzahl der Stimmen der letzten Kommunalwahl größten Fraktion. Die ehrenamtliche Vertretung wird nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu gewählt. Die Amtszeit endet mit der Verabschiedung des Gemeinderats oder durch Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund von § 34 (1) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen.

Der interfraktionelle Antrag (Anlage 1) wurde von 27 Mitgliedern des Gemeinderats unterzeichnet und in der Sitzung des Gemeinderats vom 19.12.2023 an Herrn Oberbürgermeister Cohn überreicht.

Der vorliegende interfraktionelle Antrag (Anlage 1) vom 19.12.2023 erfüllt die Anforderungen zur Beratung in der übernächsten Sitzung des Gemeinderats.

Nach § 49 GemO (1), Satz 3 kann neben den hauptamtlichen Beigeordneten vom Gemeinderat eine ehrenamtliche Stellvertretung gewählt werden. Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Beauftragung nach § 53 (1) und der rechtsgeschäftlichen Bevollmächtigung nach § 53 (2) wird der Bürgermeister jedoch nicht als Organ in seinen umfassenden Zuständigkeiten, sondern nur auf einzelnen Aufgabengebieten oder in einzelnen Angelegenheiten vertreten.

Laut Verwaltungsvorschrift GemO zu § 48 GemO ist nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter zu bestimmen sind. Ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats und nicht durch die Hauptsatzung festgelegt. Die Verwaltung schlägt vor, den interfraktionellen Antrag modifiziert zu übernehmen. Die Änderungssatzung benennt daher lediglich eine ehrenamtliche Stellvertretung.

Die Stellvertretung wird vom Gemeinderat bestellt. Es können nur Gemeinderäte zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt werden.

Die Stellvertretung des Bürgermeisters wird durch Wahl nach den Grundsätzen des § 37 (7) bestellt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Sollen mehrere Stellvertreter bestellt werden, findet die Wahl in getrennten Wahlgängen statt. Die Rangfolge der Stellvertreter ergibt sich aus der Zahl der vor ihm gewählten Bewerber.

Der ehrenamtliche Stellvertreter hat gemäß § 19 einen Anspruch auf Ersatz seiner durch die Vertretungstätigkeit entstehenden Auslagen und des Verdienstausfalls. Weiteres regelt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Hinweis:

Gem. § 4 (4) Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist für die Beschlussfassung der Satzung zu Änderung der Hauptsatzung (Änderungssatzung) die absolute Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderats, also - unabhängig von der Zahl der Anwesenden - eine Mehrheit von 17 Stimmen, erforderlich.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 - Interfraktioneller Antrag zur Änderung der Hauptsatzung (öffentlich)

Stellvertretung OB

Interfraktioneller Antrag zur Stellvertretung des OB/ der OB

Hauptsatzung §13

Aus aktuellem Anlass wurde für die Räte erkennbar, dass die Hauptsatzung keine Vertretungsregelung bei gleichzeitiger Abwesenheit des Oberbürgermeisters und beider Beigeordneter/Bürgermeister vorsieht. Es wird lediglich auf den §49 Abs.3 GemO verwiesen, der aktualisiert als §48 Abs.1 wiederzufinden ist.

Um diese Problematik zu minimieren, sollten ehrenamtliche Stellvertreter bestellt werden, so der Hinweis von Vertretern des RP bei einem Gespräch mit den Räten. In den Hauptsatzungen in anderen größeren Kommunen, wie Sindelfingen, Böblingen oder Tübingen, ist dies entsprechend geregelt.

Wir beantragen daher die Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

§13 (2) neu:

Neben den hauptamtlichen Beigeordneten werden aus der Mitte des Gemeinderates drei Stellvertreter des Oberbürgermeisters für den Fall bestellt, dass der Oberbürgermeister und die Bürgermeister/Beigeordneten verhindert sind. Soweit der Gemeinderat nichts anderes festlegt, bestimmt sich die Reihenfolge der Vertretung nach der Größe der Fraktionen, bei gleichgroßen Fraktionen ist die Zugehörigkeit des Stellvertreters / der Stellvertreterin zum Gemeinderat, hilfsweise das Lebensalter maßgebend.

§13 (3) entfällt.

Leonberg, den 19.Dezember 2023

Handwritten notes: u. B. ... in Schrift ...
Gudrun Sach

Handwritten signatures and names:

- W. Naumbach
- Hartmann
- Ronald Fiebig
- A. ...
- G. ...
- W. ...
- S. ...
- S. ...
- D. ...
- W. ...
- A. ...
- O. ...
- H. ...
- D. ...
- M. ...
- J. ...
- F. ...

VITRE

2023/306

öffentlich

Dezernat I
Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)		Ö
Gemeinderat (Entscheidung)		Ö

Gewährung einer Arbeitsmarkt-/Fachkräftezulage

Beschlussvorschlag

Den im Sachvortrag dargestellten Regeln für die Gewährung einer Fachkräfte-/Arbeitsmarkt-zulage wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Querbudget Personal	2024	46.494.217	106.000	Die Mehraufwendung werden im Rahmen des Gesamtbudgets gedeckt

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtverwaltung Leonberg hat bei verschiedenen Stellen erhebliche Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu finden. Dies ist unseres Erachtens auf die Arbeitsmarktlage zurückzuführen, die in der Region Stuttgart ein Arbeitnehmermarkt ist und die zu immer besseren Arbeitsentgelten geführt hat. In dieser Situation muss sich der öffentliche Dienst, der teilweise auch in Konkurrenz zur Privatwirtschaft steht, behaupten.

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst wird für Gesamtdeutschland verhandelt und abgeschlossen. Innerhalb des Tarifgebietes gibt es unterschiedliche Einkommensniveaus - diese werden im Tarifvertrag aber gleich behandelt. Während mit den Tarifentgelten in Nord- oder Ostdeutschland Fachkräfte gut geworben werden können, sind sie für wirtschaftsstarke Regionen im Süden nur bedingt wettbewerbsfähig. Der Öffentliche Dienst hat hier beim Wettbewerb um die klügsten Köpfe einen schweren Stand.

Dies hat der Kommunale Arbeitgeberverband erkannt und darauf reagiert. Am 8. September 2023 konnten die seit mehreren Jahren laufenden Tarifverhandlungen zur Eingruppierung der Beschäftigten im handwerklichen Bereich beendet werden. Damit verbunden sind teilweise erhebliche Einkommensverbesserungen, was aber für jeden Einzelfall geprüft werden muss. Weiter hat der KAV in seinem Rundschreiben 101/2023 vom 17.11.2023 die Fachkräfte-Richtlinie und die Arbeitsmarkt-Richtlinie überarbeitet und erweitert.

Zusätzliches Gewicht bekommen die „allgemeinen“ Regelungen für die Gewährung einer Fachkräfte- bzw. Arbeitsmarktzulage durch den Umstand, dass der Personalrat der Arbeitsmarktzulage für die Bürgerämter (Vorlage 2023/269) nicht zugestimmt hat. Als Begründung gibt der Personalrat an:

„Man sollte darauf achten, dass alle Bereiche gleichbehandelt werden und eine einheitliche Arbeitsmarktzulage bei der Stadt Leonberg angestrebt wird. Es gibt mehrere Bereiche, wo dieselben Arbeitssituationen herrschen. Um Mitarbeitergewinnung nur in einem Bereich voranzutreiben ist dies die falsche Lösung. Um eine einheitliche Lösung zu finden. Sollte die Stadt Leonberg als wertschätzender Arbeitgeber dies im gesamten umsetzen.“

Auch den allgemeinen Regelungen für die Gewährung einer Fachkräfte- bzw. Arbeitsmarktzulage steht der Personalrat kritisch gegenüber. Zu den unten aufgeführten Richtlinien nimmt er wie folgt Stellung:

„Der Personalrat wird einer Lösung mit gestaffelten Beträgen (150/200/400 Euro) nicht zustimmen. Weiterhin ist eine Auszahlung nur an „wichtige“ Arbeitsplätze bzw. bei mehrmaliger erfolgloser Bewerbersuche nicht akzeptabel. Zulage für ALLE, denn alle Arbeitsplätze bei der Stadt Leonberg und Eigenbetriebe sind wichtig, wie es auch Herr OB Cohn in seiner Rede beim Weihnachtsumtrunk 20.12.2023 betont hat. Auch Beamte können eine Leistungsumlage erhalten.“

Mit seiner Stellungnahme verkennt der Personalrat, dass die Arbeitsmarkt- und Fachkräftezulage keine soziale oder leistungsorientierte Entgeltkomponente ist, sondern dazu dient, am Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu sein.

Zur Fachkräftenrichtlinie:

Ursprünglich war dieses Instrument insbesondere für die Gebiete der Informationstechnik und Ingenieurinnen und Ingenieuren gedacht. Durch die Neufassung vom 17.11.2023 wurde sie auf alle Fachkräfte ausgeweitet. Soweit es zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von Fachkräften notwendig ist, können Mitglieder der Mitgliedverbände der VKA bis zum 31. Dezember 2028 diese Regelung anwenden. Diese Richtlinie kann sowohl bei der Neueinstellung zur Gewinnung, aber auch zum Binden und Halten von Fachkräften verwendet werden. Im Sinne der Gleichbehandlung und des sozialen Friedens sollten vergleichbare Stellen des Bereiches, für den eine Zulage in Frage kommt, gleich behandelt werden.

Zur Arbeitsmarktzulage:

Soweit es zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von Beschäftigten erforderlich ist, kann einzelnen Beschäftigten oder Gruppen von Beschäftigten zusätzlich zu dem ihnen zustehenden Entgelt eine widerrufliche Zulage gewährt werden. Die Zulage kann befristet werden.

Die Arbeitsmarktzulage bezieht sich nicht auf eine Qualifikation, sondern nur auf den Personalbedarf oder die Bindung von Beschäftigten. Sie geht somit, was die Gruppen der Beschäftigten angeht, weiter als die Fachkräftenrichtlinie.

Fachkräfte-Richtlinie und die Arbeitsmarkt-Richtlinie können miteinander kombiniert werden.

Aktuelle Anwendungsbereiche:

Derzeit hat die Stadtverwaltung große Schwierigkeiten in folgenden Bereichen Personal zu bekommen:

- Bürgerämter: Verwaltungsfachangestellte (11,75 Stellen)
- Kläranlage: Fachkräfte für Abwassertechnik (zwei Stellen und zwei vergleichbare Stellen), Elektriker (eine Stelle)
- Baubetriebshof: Elektriker (zwei Stellen und eine vergleichbare Stelle)
- IT-Personal (zwei Stellen und zwei vergleichbare Stellen)
- Planungsamt: Abteilungsleitung (eine Stelle)
- Tiefbauamt: Straßenbauingenieur (eine Stelle und zwei vergleichbare Stellen)

Insgesamt ist von aktuell rund 27 Stellen auszugehen. Die Mehraufwendungen für diese Stellen betragen rund 106.000 Euro pro Jahr.

Für die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Aufsichtspersonal der Bäder werden aktuell schon Arbeitsmarktzulagen gewährt. Sie beträgt bei den Kindertageseinrichtungen 200 Euro und bei den Bädern 110 Euro.

Vor diesem Hintergrund werden folgende „Regeln für die Gewährung einer Fachkräfte-/Arbeitsmarktzulage für die Stadtverwaltung Leonberg“ vorgeschlagen:

1. Es wurde schon mindesten zweimal erfolglos versucht, eine entsprechende Stelle zu besetzen.

Beim Halten von Personal weist ein/e Beschäftigte/r, den/die man halten möchte, nach, dass er/sie sich auf eine andere Stelle beworben hat, auf der er/sie mehr verdient.
2. Die Höhe der Fachkräfte-/Arbeitsmarktzulagen bemisst sich am Unterschiedsbetrag zur nächsthöheren Entgeltgruppe der Stufe zwei. Dieser Betrag bleibt für die restliche Laufzeit gleich.
3. Die Zulage ist befristet auf zunächst fünf Jahre (31.12.2028).
4. Sie wird auch den schon vorhandenen Beschäftigten des Bereiches, mit den gleichen beruflichen Anforderungen, gewährt (Gleichbehandlung).
5. Die entsprechenden Sonderregelungen der Bereiche Kindertageseinrichtungen, Aufsichtspersonal der Bäder und Bürgerämter haben Vorrang.
6. Im Beamtenrecht Baden-Württemberg gibt es keine entsprechende Regelung - deshalb gilt diese Regelung nur für Angestellte.
Sollte für Beamte eine vergleichbare Regelung eingeführt werden, ist diese unter den o.g. Bedingungen ebenfalls anzuwenden.

Begründung bzw. Überlegungen:

Zu 1.

Die Arbeitszulage soll zielgerichtet und eng umgrenzt eingesetzt werden. Eine flächige Anwendung ist nicht vorgesehen. Die Häufigkeit der erfolglosen Besetzungsversuche hat Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand, aber auch auf die Dauer der Vakanz und der Aufgabenerfüllung. Deshalb wird die Häufigkeit zwei erfolglose Versuche vorgeschlagen.

Die Arbeitsmarkt-/Fachkräftezulage soll auch dazu verwendet werden, Personal, das Abwanderungsbestrebungen hat, zu halten. Dies soll aber erst geschehen, wenn die Wechselabsicht konkret ist. In diesem Zusammenhang wird auch eine zweijährige Bindung an die Stadt angestrebt und vereinbart.

Zu 2.

Die Zulage soll ein attraktiver Anreiz sein, das Beschäftigungsverhältnis zu beginnen bzw. fortzusetzen. Häufig wird das Hauptamt darauf angesprochen, dass andere vergleichbare Stellen eine Entgeltgruppe besser bezahlt werden. Dem trägt die vorgeschlagene Regelung Rechnung.

Zu 3.

Die Arbeitsmarktzulage hat ihren Ausgangspunkt in der Arbeitsmarktsituation. Im Augenblick ist eine Entspannung des Arbeitsmarktes nicht abzusehen. Sollte er sich aber hier in der Region für Arbeitgeber spürbar entspannen, wäre die Arbeitsmarktzulage neu zu prüfen und ggf. anzupassen bzw. zu streichen. Die Befristung bedingt eine erneute Prüfung und

Entscheidung. Außerdem ist dieser Termin auch die aktuelle Frist für die Richtlinie des KAV.

Zu 4.

Im Sinne des Betriebsfriedens sollten vergleichbare Beschäftigte gleich behandelt werden. D. h. Beschäftigte aus dem gleichen Bereich und mit gleichen Aufgaben, auf deren Stellen die Bedingungen von 1. ebenfalls zutreffen würden, erhalten ebenso die Zulage, um sie zu binden und zu halten.

Zu 5.

Für die Beschäftigten der Bereiche Kindertageseinrichtungen, Aufsichtsbereich der Bäder und Bürgerämter gibt es aktuell schon Arbeitsmarktzulagen. Sie beträgt bei den Kindertageseinrichtungen 200 Euro, für den Aufsichtsbereich der Bädern 110 Euro und bei den Bürgerämtern 300 Euro. Aus Gründen des Vertrauensschutzes sollten diese bestehen bleiben. Wie nach Auslaufen der einzelnen Regelung weiter verfahren wird, ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Zu 6.

Das Beamtenrecht Baden-Württemberg sieht für Beamte keine entsprechenden Möglichkeiten vor. Ohne rechtlich Grundlage kann Beamten keine Leistung gewährt werden. Punkt 6. hat daher einen informativen und klarstellenden Charakter. Sollte jedoch eine entsprechende Regelung kommen, dann sollte sie im Sinne der Gleichbehandlung mit den Beschäftigten auch angewendet werden.

Anlage/n

Keine

2023/297

öffentlich

Dezernat I
Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.02.2024	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	27.02.2024	Ö

Wechsel des Tarifvertrages für die Beschäftigten der Stadtwerke

Beschlussvorschlag

- Für die Beschäftigten des Eigenbetriebes Stadtwerke Leonberg soll der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) mit Wirkung ab dem 01.01.2025 zur Anwendung kommen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg zu stellen und ihn zu beauftragen, mit den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion eine entsprechende landesbezirkliche Regelung abzuschließen.
- Die Arbeitsmarktzulage in Höhe von 110 Euro für das Aufsichtspersonal der Bäderbetriebe entfällt gleichzeitig mit der Einführung des TV-V.

Finanzielle Auswirkungen:

JA | NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Personalaufwand Stadtwerke	2024	3.208.854 Euro	3.291.854 Euro	
Personalaufwand Stadtwerke	2025	3.379.666 Euro	3.462.666 Euro	
Personalaufwand Stadtwerke	2026	3.545.337 Euro	3.685.337 Euro	

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtwerke Leonberg haben derzeit rund 62 Beschäftigte. 11 Beschäftigte arbeiten in der kaufmännischen Verwaltung, 9 in der techn. Abteilung und 42 in den Bädern. Für alle Beschäftigten gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Aufgrund der kritischen Personalsituation bei den Stadtwerken, haben sich in den Bereichen Wasserversorgung die der "Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen, teils lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen" dienen, aber auch in den Sparten Parken und ÖPNV und Bäderbetrieb erhebliche Einschränkungen ergeben. So haben z.B. die Stadtwerke Leonberg in den letzten 2 Jahren massive Probleme bei der Wiederbesetzung der Stelle "Rohrnetzmonteure". Obwohl freie Stellen permanent ausgeschreiben werden, konnte die Stelle nicht besetzt werden. Dies ist auch nicht überraschend, da bei den anderen Wasserversorgern im Umkreis gleicher Größenordnung (Stadtwerke Sindelfingen, Stadtwerke Böblingen, Stadtwerke Bietigheim und Stadtwerke Ditzingen, Zweckverband Renningen etc.), Gehälter nach dem Tarifvertrag Öffentlicher

Dienst - Versorgungsbetriebe (TV-V) bezahlt werden. Der TV-V ist ein spartenspezifischer Tarifvertrag für die Versorgungsbetriebe. Er gilt z.B. für Gemeindewerke, Stadtwerke, Kreiswerke, Wasserwerke.

Um gegenüber den Nachbarkommunen konkurrenzfähig zu bleiben und um leichter qualifiziertes Personal zu bekommen, sollen auch die Beschäftigten der Stadtwerke Leonberg zum TV-V wechseln.

Der Wechsel zum Tarifvertrag TV-V bringt verschiedene Auswirkungen mit sich. Eine tabellarische Übersicht der Unterschiede der beiden Tarifverträge ist als Anlage 1 beigelegt. Hauptunterschied ist die in der Regel bessere bis erheblich bessere Bezahlung der Beschäftigten. Sofort nach der Überleitung beträgt die Verbesserung zwischen 100 bis 200 Euro, nach zwei Jahren zwischen 150 und 330 Euro. Außerdem wird eine um 15% - 29% höhere jährliche Jahressonderzahlung (13. Monatsgehalt) bezahlt.

Diese doch ganz erheblich höheren Entgelte lassen erwarten, dass wir gegenüber den anderen Stadtwerken aber auch der freien Wirtschaft konkurrenzfähig werden und leichter qualifizierter Personal gewinnen können. Die Mehraufwendungen beim Personal belaufen sich in den ersten beiden Jahren auf rund 100.000 Euro pro Jahr oder 4,73%. Ab dem dritten Jahr steigen die Mehraufwendungen (ohne Tarifierhöhungen) auf rund 174.000 Euro pro Jahr, oder 7,47%.

Dem Aufsichtspersonal der Bäder (13 Personen) wird aktuell (befristet bis 31.12.2026) eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von 110 Euro monatlich gewährt. Insgesamt sind dies Aufwendungen von etwa 17.000 Euro pro Jahr. Dieses Personal ist in den Entgeltgruppen 4 bis 6 eingruppiert. Durch den Wechsel zum TV-V und der damit verbundenen besseren Bezahlung, wird dieses Personal eine erheblich darüber liegende Entgeltverbesserung erhalten. Die Funktion der Arbeitsmarktzulage, Personal gewinnen und halten zu können, ist damit durch TV-V erreicht und die Arbeitsmarktzulage könnte entfallen.

Gemäß dem Landespersonalvertretungsgesetz gelten Eigenbetriebe mit mehr als 50 Beschäftigten als Dienststellen (§ 5 Abs. 2 LPVG). Für diese könnte ein eigener Personalrat mit fünf Mitgliedern gebildet werden (§ 10 Abs. 3 LPVG). Dieser Personalrat hätte einen Anspruch auf Freistellung im Umfang von 12 Wochenstunden (§ 45 Abs. 1 LPVG). Der aktuelle gesamtstädtische Personalrat hat derzeit keine Absichten in diese Richtung.

Sollte der TV-V eingeführt werden, bringt dies ein neues Tarifregelwerk für die Beschäftigung von Mitarbeiter/innen und die Bewertung der Stellen mit sich. Damit verbunden ist weiterer Aufwand in der Personalverwaltung und der Organisation.

Zum weiteren Ablauf:

Nach Antragsstellung der Stadt Leonberg beim Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg, wird dieser zunächst die Gewerkschaft ver.di anschreiben und zum Abschluss eines Änderungstarifvertrages auffordern. Sehr wahrscheinlich wird im Anschluss daran ver.di eine Mitarbeiterversammlung durchführen und die Anzahl der Beschäftigten mit Gewerkschaftszugehörigkeit ermitteln. Sofern entsprechend Gewerkschaftsmitglieder vorhanden sind (genannt sind mindesten 50%), wird eine Rückmeldung an den KAV erfolgen und der Änderungstarifvertrag im schriftlichen Verfahren abgeschlossen. Im Anschluss daran wird der Tarifvertrag von der Gewerkschaft dbb beamtenbund und tarifunion nachgezeichnet. Nach Abschluss des Änderungstarifvertrages erfolgt die Überleitung aus dem TVÖD in den TV-V nach § 22a TV-V. Nach Erfahrungen des KAV kann dies bis zu 11 Monate in Anspruch nehmen. Daher ist eine Umstellung zum 01.01.2025 realistisch machbar.

Alternativen:

Alternativ könnten die vom KAV neu aufgestellten Regeln für eine Arbeitsmarkt- und/oder Fachkräftezulage verwendet werden. Auf die Vorlage 2023/306 wird verwiesen. Bei dieser Alternative würde das Tarifregelwerk einheitlich bleiben. Insbesondere würde es besser auf den Bereich der Bäder passen, die keinen Versorgungsbetrieb darstellen. Und sie könnte

relativ zeitnah umgesetzt werden und würde zielgerichtet für die Stellen wirken, bei denen man Schwierigkeiten hat, sie zu besetzen. Die Arbeitsmarktzulage für den Aufsichtsbereich der Bäder würde in diesem Fall fortbestehen.

Der Personalrat hat als Alternative noch eine Ballungsraumzulage vorgeschlagen. Diese Zulage würde, je nach Ausgestaltung, allen Beschäftigten der Stadtwerke zu Gute kommen. Auch bei diesem Weg würde das Tarifregelwerk einheitlich bleiben und es würde besser auf den Bereich der Bäder passen. Eine solche Zulage wird in der Stadt Stuttgart seit geraumer Zeit diskutiert. Eine Ballungsraumzulage wird allerdings nicht vom KAV unterstützt. Vielmehr würde sie bei Tarifverhandlungen die Verhandlungsposition des KAV schwächen. Vor diesem Hintergrund wird von einer Ballungsraumzulage abgeraten.

Anlage/n

- 1 Vergleich TVöD und TV-V (öffentlich)

Regelung	TVöD-V	TV-V	Anmerkungen
Rahmenzeit	§ 6 Abs. 7: von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr	§ 8 Abs. 7: von 6 bis 21.00 Uhr	TV-V flexibler
Überstunden - Ausgleichszeitraum	§ 7 Abs. 7: bei Überschreitung der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten und fehlendem Ausgleich bis Folgewoche	§ 9 Abs. 7: bei Überschreiten der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten	TV-V - Überstunde entsteht bereits am Ende der ersten Woche
Zeitzuschläge	§ 8 Abs. 1 Buchst. a): Überstunde ab EG 9c - 15 %	§ 10 Abs. 1 Buchst. a): Überstunde entgeltgruppenunabhängig - 30 %	TV-V höherer Zuschlag
	§ 8 Abs. 1 Buchst. b): Nachtarbeit - 20 %	§ 10 Abs. 1 Buchst. b): Nachtarbeit - 25 %	TV-V höherer Zuschlag
		§ 10 Abs. 1 Buchst. d): Ostersonntag/Pfingstsonntag - 35 %	TV-V höherer Zuschlag (bei TVöD gilt auch an diesen Tagen der Sonntagszuschlag von 25 %)
	§ 8 Abs. 1 Buchst. d): Feiertagsarbeit mit Freizeitausgleich - 35 %	§ 10 Abs. 1 Buchst. e): Feiertagsarbeit - 135 %	TV-V sieht keinen Freizeitausgleich vor
	§ 8 Abs. 1 Buchst. e): 24/31.12. - 35 %	§ 10 Abs. 1 Buchst. f): 24/31.12. - 40 %	TV-V höherer Zuschlag
	§ 8 Abs. 1 Buchst. f): Samstag von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr - 20 %	§ 10 Abs. 1 Buchst. g): Samstag ab 13.00 Uhr - 20 %	TV-V keine Begrenzung auf 21.00 Uhr
Bemessungsgrundlage Zeitzuschläge	§ 8 Abs. 1 Satz 1: jeweilige Entgeltgruppe Stufe 3	§ 10 Abs. 1 Satz 1: jeweilige Entgeltgruppe Stufe 2	TV-V - niedrigere Stufe
Überstunden - Berechnung	§ 8 Abs. 1.1: jeweilige Entgeltgruppe höchstens Stufe 4		TV-V keine Kappung bei Stufe 4
Wechselschichtzulage	§ 8 Abs. 5: 105,00 Euro/Monat bzw. 0,63 Euro/Stunde (statisch)	§ 10 Abs. 5: 208,68 Euro bzw. 1,18 Euro/Stunde (dynamisch) § 10 Abs. 7 - ver- und entsorgungstypische Wechselschichtarbeit: 272,08 Euro/Monat bzw. 1,60 Euro/Stunde (dynamisch)	TV-V höhere und dynamische Wechselschichtzulage
Schichtzulage	§ 8 Abs. 6: 40,00 Euro/Monat bzw. 0,24 Euro/Stunde (statisch)	§ 10 Abs. 6: 132,15 Euro bzw. 0,78 Euro/Stunde § 10 Abs. 8 - ver- und entsorgungstypische Schichtarbeit: 176,82 Euro/Monat bzw. 1,05 Euro/Stunde (dynamisch)	TV-V höhere und dynamische Schichtzulage
Stufen der Entgelttabelle	§ 16 Abs. 3: Stufe 2 wird nach einem Jahr in Stufe 1 erreicht Stufe 6 wird nach 5 Jahren in Stufe 5 erreicht	§ 5 Abs. 2: Stufe 2 wird nach 2 Jahren in Stufe 1 erreicht Stufe 6 wird nach vier Jahren in Stufe 5 erreicht	
Leistungsentgelt	§ 18/§ 18a: 2 % der berücksichtigungsfähigen Personalkosten des Vorjahres als LOB Budget oder als umgewidmetes Budget für Sachbezüge etc.	§ 6 Abs. 5: Leistungszulage (Höhe und Kriterien nach betrieblichem System) § 6 Abs. 6: Leistungsprämie (Höhe und Kriterien nach betrieblichem System)	
Jahressonderzahlung	§ 20: EG 1 bis EG 8 - 84,51 % EG 9a bis EG 12 - 70,28 % EG 13 bis EG 15 - 51,78 %	§ 16: mindestens 100 %	TV-V höhere Sonderzahlung
Krankengeldzuschuss	§ 22 Abs. 3: Jahr bis 3 Jahre Beschäftigungszeit - 13 Wochen 3 Jahre Beschäftigungszeit - 39 Wochen	ab § 13 Abs. 2: 39 Wochen	TV-V keine Differenzierung nach Beschäftigungszeit
Besondere Zahlungen	§ 23 Abs. 1: mind. 6,65 Euro VWL 23 Abs. Jubiläumsgeld: 25 Jahre - 350 Euro 40 Jahre - 500 Euro zusätzlich betriebl. Regelung mgl.	§ 17 Abs. 2: 6,65 Euro VWL - Erhöhung auf 26,00 Euro bzw. 50,00 Euro bei Entgeltumwandlung § 17 Abs. 1: betriebl. Regelung	TV-V höhere VWL bei Entgeltumwandlung

2024/019

öffentlich

Dezernat I
Hauptamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.02.2024	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	27.02.2024	Ö

Einführung und Anwendung der Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz für Beschäftigte

Beschlussvorschlag

Der Einführung und Anwendung der Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz anhand der unten dargestellten Kriterien für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Leonberg wird zugestimmt. Die vorliegenden Regelungen werden zum 01.05.2024 eingeführt und gelten dabei bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages für Altersteilzeit.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Querbudget Personal	2024	46.280.652	32.000	
	2025	47.675.479	50.000	

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Beschäftigte im öffentlichen Dienst hatten bisher ab dem 60. Lebensjahr, falls alle Voraussetzungen erfüllt waren, einen tarifvertraglichen Anspruch auf Altersteilzeit nach dem Tarifvertrag Flexible Altersteilzeit (TV FlexAZ). Dies ermöglichte einen früheren Übergang in eine passive Phase und anschließend in den Ruhestand. Der Anspruch auf Altersteilzeit für die Beschäftigten ergab sich direkt aus diesem Tarifvertrag.

Der Tarifvertrag zu flexiblen Altersteilzeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV Flex AZ) ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Eine Verlängerung wurde im Zuge der Tarifverhandlungen für den TVöD überraschenderweise nicht vereinbart. Seit dem 01.01.2023 können demnach keine Altersteilzeitvereinbarungen mehr abgeschlossen werden.

Der Personalrat drängt nun darauf, dass die Möglichkeit der Altersteilzeit wieder eingeführt wird.

In den letzten Jahren ist die Nachfrage und der Bedarf an Altersteilzeitplätzen gestiegen. Viele Beschäftigte haben weiterhin Interesse an Altersteilzeit und hoffen auf eine städtische

Regelung, die ein Altersteilzeitangebot weiterführt.

Mangels tarifvertraglicher Grundlage ist für Altersteilzeitverträge seit dem 01.01.2023 direkt das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) maßgebend. Die Verwaltung schlägt vor, Altersteilzeit auf der Basis des AltTZG für die Beschäftigten der Stadtverwaltung als Weiterführung der bis dato geltenden Regelung anzubieten.

Für die Anwendung des AltTZG sind klare Kriterien notwendig, wonach Altersteilzeit-Anträge genehmigt werden können, um den arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz zu wahren. Hintergrund ist, dass das AltTZG bspw. keine Regelungen bzw. Kriterien darüber enthält, wem die Möglichkeit eines ATZ-Platzes innerhalb der Stadtverwaltung eingeräumt werden soll und welche Voraussetzung von diesen Beschäftigten erfüllt werden müssen. Aus diesem Grund ist eine strategische Entscheidung hinsichtlich der künftigen Gewährung von Altersteilzeit innerhalb der Stadtverwaltung Leonberg notwendig. Die Verwaltung schlägt vor, klare und transparente Kriterien sowie Voraussetzungen zu definieren, um den Beschäftigten der Stadtverwaltung Leonberg auch künftig die Möglichkeit der Altersteilzeit eröffnen zu können. Die Kriterien sind in Anlehnung an die bisher im Tarifvertrag (TVFlex AZ) geltenden Regelungen gewählt. Diese sind:

Kriterien für die Vergabe der Altersteilzeit-Plätze in Anlehnung an die bisherigen tariflichen Regelungen

- Die Beschäftigten müssen auch weiterhin das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- Es muss auch weiterhin eine aktuelle Bescheinigung des Rentenversicherungsträgers vorgelegt werden (mit den Daten ab welchem Zeitpunkt, eine Altersrente ohne Abschläge bzw. ggf. bei der Altersteilzeit – unter Inkaufnahme von Rentenabschlägen bezogen werden kann). Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis muss sich auch weiterhin zwingend bis zu diesem Zeitpunkt erstrecken, ab dem eine Rente wegen Alters beansprucht werden kann.
- Der Antrag kann auch weiterhin frühestens ein Jahr vor Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen gestellt werden. Beschäftigte können somit frühestens mit Vollendung des 59. Lebensjahres einen Antrag auf Altersteilzeit stellen.
- Die dem Altersteilzeitbeschäftigten zustehenden Bruttobezüge sind um einen steuer- und sozialabgabenfreien Betrag von 20 % der Bezüge durch die Arbeitgeberin aufzustocken.
- Es soll auch weiterhin eine Quote in Höhe von 2,5 % der Beschäftigten zum Stichtag 31.05. des Vorjahres analog des TVFlex AZ gelten, innerhalb der ATZ-Anträge bewilligt werden. Wird die Quote überschritten erfolgt eine Priorisierung anhand des höheren Lebensalters.
- Die Arbeitgeberin kann die Altersteilzeitarbeit wie bisher ablehnen, wenn dienstliche oder betriebliche Gründe entgegenstehen. Es besteht laut dem AltTZG kein Rechtsanspruch auf Altersteilzeit. Entgegenstehende dienstliche oder betriebliche Gründe muss die jeweilige Führungskraft inhaltlich begründen.

Altersteilzeitmodelle

Die Altersteilzeit kann nach dem AltTZG wie bisher im Teilzeitmodell oder im Blockmodell erfolgen. Das Blockmodell kann nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 des AltTZG nur noch auf höchstens 3 Jahre vereinbart werden, zuvor betrug die maximale Laufzeit im Blockmodell 5 Jahre nach dem TV FlexAZ. Im Blockmodell wird die zu leistende Arbeit in der ersten Hälfte des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses geleistet und in der zweiten Hälfte werden die Beschäftigten von der Arbeit unter Fortzahlung der Leistungen freigestellt.

Das Teilzeitmodell soll künftig analog zum Blockmodell ebenfalls auf höchstens 3 Jahre vereinbart werden können. Beim Teilzeitmodell wird die zu leistende Arbeit so verteilt, dass sie durchgehend erbracht wird.

Das monatliche Entgelt (Hälfte des bisherigen individuellen Tabellenentgelts) wird in beiden Modellen um einen steuer- und sozialabgabenfreien Aufstockungsbetrag in Höhe von 20 % aufgestockt (§ 3 Abs. 1 Nr. 1a AltTZG).

Umsetzung

Die Eröffnung der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz anhand der vorliegenden Kriterien soll für die Beschäftigten zügig umgesetzt werden. Die vorliegenden Regelungen sollen dabei bis zum Abschluss eines neuen etwaigen Tarifvertrages für Altersteilzeit zur Anwendung kommen.

Ressourceneinsatz

Mehrkosten bei einem Beschäftigten in Altersteilzeit entstehen durch den monatlich gezahlten Aufstockungsbetrag in Höhe von 20 % sowie den insgesamt höheren Beiträgen zur Rentenversicherung und zur Zusatzversorgungskasse. Beim durchschnittlichen Altersteilzeitfall (vom Bruttolohn her ungefähr bei EG 9a einzuordnen), entstehen hierdurch Mehrkosten von ca. 990 € pro Monat. Auf die Altersteilzeit-Laufzeit von drei Jahren gerechnet bedeutet das, dass pro ATZ-Fall insgesamt Mehrkosten in Höhe von ca. 35.640 € anfallen.

Dem gegenüber stehen tendenziell verminderte Personalkosten, wenn auf die Stelle des Mitarbeitenden vorzeitig eine neue Kraft eingestellt wird und nicht erst nach Erreichen der Regelaltersgrenze und dem damit verbundenen Eintritt in die Rente. Neue Mitarbeitende werden in der Regel in einer niedrigeren Entgeltstufe eingestellt. Somit ergeben sich für den Arbeitgeber auch gewisse Einsparungen.

Bei der Stadt Leonberg konnten zuletzt 20 Altersteilzeitverträge vergeben werden. Aktuell sind noch 16 Verträge am Laufen, somit könnten vier neue abgeschlossen werden.

Anlage/n

Keine

2024/012

öffentlich

Dezernat II
Kämmereiamt

Bezugsvorlagen:
2022/004; 2022/182; 2022/182-01;
2023/011; 2023/012;
2023/254

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Kenntnisnahme)	22.02.2024	Ö

Bericht zum Kreditmanagement im Jahr 2023

Kenntnisnahme

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Kreditmanagementbericht wird der Finanz- und Verwaltungsausschuss jährlich über den Stand und die Entwicklung der Verschuldung informiert.

1. Zusammensetzung der Kreditportfolien der Stadt Leonberg und ihrer Eigenbetriebe im Jahr 2023:

1.1 Kernhaushalt der Stadt Leonberg

	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	Anteil in Prozent	durchschnitt- licher Zins ¹⁾
Darlehen mit FESTEM Zins	25.110.827 EUR	23.338.704 EUR	40,56 %	3,77 %
Darlehen mit VARIABLEM Zins	2.267.394 EUR	21.125 EUR	0,04 %	3,50 %
Darlehen mit SWAP-Absicherung	35.945.541 EUR	34.176.953 EUR	59,40 %	2,41 %
Gesamt- schuldenstand	63.323.763 EUR	57.536.782 EUR	100,00 %	2,98 %

¹⁾ Geänderte Berechnungsmethode des durchschnittlichen Zinses

	2022	2023
Tilgung	4.667.241 EUR	5.786.980 EUR
Zinsbelastung	1.248.870 EUR	1.264.448 EUR

Im Vergleich zu 2022 haben sich die Zinszahlungen um rund 1,25 % erhöht. Ursächlich hierfür

sind in 2023 auslaufenden Zinsbindungen, die auf Grund des höheren Marktzinses mit Prolongationszinssätzen von über 3,0 % verlängert wurden.

Die Liquidität der Stadt Leonberg war im gesamten Jahr 2023 gut. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt nach dem vorläufigen Ergebnis rund 26,7 Mio. EUR (siehe Anlage 2). Die Entwicklung der Einzahlungen aus Steuererträgen fiel im Vergleich zur Planung wesentlich positiver aus. Auch die Schlüsselzuweisungen sind wie im Vorjahr wesentlich höher ausgefallen, als in der Planung vorgesehen. Die höheren Erträge sind in den Folgejahren durch niedrigere Schlüsselzuweisungen und höhere Umlagen im kommunalen Finanzausgleich zu finanzieren und werden damit die Haushalte der Folgejahre belasten. Der Zahlungsmittelüberschuss resultiert auch aus den um rund 12,0 Mio. EUR niedrigeren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Auf Grund dieser positiven finanziellen Entwicklung im Jahr 2023 und den nach wie vor vielen geplanten Investitionsmaßnahmen, welche nicht umgesetzt oder begonnen wurden und damit nicht zu Auszahlungen führten, konnte auf die geplante Kreditaufnahme (22.000.000 EUR) wiederholt verzichtet werden. Die letzte Kreditaufnahme erfolgte im Jahr 2016. Seit dem 31.12.2016 konnte der Schuldenstand von 96.926.627 EUR um insgesamt 39.389.845 EUR auf 57.536.782 EUR reduziert werden.

	2022	2023
liquide Mittel	24.218.747 EUR	23.767.877 EUR
Tagesgeldanlagen	100.000 EUR	100.000 EUR

1.2 Eigenbetrieb Stadtwerke

	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	Anteil in Prozent	durchschnitt- licher Zins ¹⁾
Darlehen mit FESTEM Zins	4.481.890 EUR	4.965.549 EUR	25,09 %	2,29%
Darlehen mit SWAP-Absicherung	15.307.834 EUR	14.821.661 EUR	74,91 %	4,10%
Gesamt- schuldenstand	19.789.724 EUR	19.787.211 EUR	100,00 %	3,99%

¹⁾ Geänderte Berechnungsmethode des durchschnittlichen Zinses

	2022	2023
Tilgung	1.025.014 EUR	1.025.014 EUR
Zinsbelastung	353.963 EUR	544.703 EUR

1.3 Eigenbetrieb Stadthalle

	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	Anteil in Prozent	durchschnitt- licher Zins ¹⁾
Darlehen mit FESTEM Zins	617.250 EUR	524.250 EUR	100,00 %	2,90 %
Gesamt- schuldenstand	617.250 EUR	624.250 EUR	100,00 %	2,90 %

¹⁾ Geänderte Berechnungsmethode des durchschnittlichen Zinses

Im Wirtschaftsplan 2023 waren Investitionen im Hallenbereich geplant, welche im Jahr 2022 nicht durchgeführt wurden. Die Finanzierung sollte in Form einer Zuwendung aus dem städtischen Kernhaushalt erfolgen. Eine Kreditaufnahme im Jahr 2023 war nicht geplant. Die vorgesehene Zuwendung wurde nicht abgerufen.

	2022	2023
Tilgung	93.000 EUR	93.000 EUR
Zinsbelastung	4.437 EUR	3.898 EUR

Für einen Investitionskredit des Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg über 780.000 EUR und einer Laufzeit von 10 Jahren übernimmt die Stadt Leonberg die Tilgungsleistungen in Höhe von jährlich 78.000 EUR. Dies führt zu einer Erhöhung des Beteiligungswertes in der Bilanz.

1.4 Gesamtverschuldung des städtischen Haushalts und der Eigenbetriebe

	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	Anteil in Prozent	durchschnitt- licher Zins ¹⁾
Darlehen mit FESTEM Zins	30.209.967	28.828.503	37,03 %	3,50 %
Darlehen mit VARIABLEM Zins	2.267.394	21.125	0,03 %	3,50 %
Darlehen mit SWAP-Absicherung	51.253.375	48.998.615	62,94 %	2,91 %
Gesamt- schuldenstand	83.730.736	77.848.243	100,00 %	3,24 %

¹⁾ Geänderte Berechnungsmethode des durchschnittlichen Zinses

	2022	2023
Tilgung	5.785.255	6.904.994
Zinsbelastung	1.607.270	1.813.050

1.5 Bestehende Kassenkredite

Die Ermächtigung der Stadt Leonberg zur Gewährung von kurzfristigen Darlehen an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften wurde mit Beschluss des Gemeinderats (2023/175) aufgehoben. Zum Stichtag 31.12.2023 bestehen keine Kassenkredite zwischen der Stadt Leonberg und den Eigenbetrieben bzw. Eigengesellschaften. (siehe Vorlage 2023/254)

2. Entwicklung des EZB-Leitzinses im Jahr 2023

Leitzinsen geben an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld beschaffen oder anlegen können. Davon sind unter anderem die Zinskonditionen für Kredite abhängig. Die weiterhin steigende Inflation führte im Jahr 2023 zu mehreren Erhöhungen des Leitzinses der Europäischen Zentralbank (EZB). Im Januar 2023 lag der Leitzins bei 2,5 % und schloss mit 4,5 % das Jahr 2023 ab.

Für die Länder des Euroraums strebt die EZB ein Inflationsziel von 2 Prozent in der mittleren Frist an. Dieses Ziel wurde 2023 nicht erreicht.

Für die Zinsfestlegung aller variablen Kredite der Stadt Leonberg ist der Referenzgeldmarktzinssatz 3-Monats-Euribor die Grundlage. Dieser ist im Rahmen der Zinsentwicklung im Laufe des Jahres regelmäßig angestiegen. Seit dem letzten Kreditmanagementbericht im März 2023 ist dieser Zinssatz von 2,162 % (Stand am 02.01.2023) auf 3,905 % (Stand am 02.01.2024) gestiegen. Die variablen Zinssätze sind hauptsächlich für die Payer-Swap-Darlehen relevant. Zusammen mit dem jeweiligen Hauptgeschäft ergibt sich für die Stadt Leonberg ein Festzins, welcher auch für die Auswahl bei der Kreditaufnahme ausschlaggebend war. Die Zinssatzswaps dienen zur Zinsabsicherung des variablen verzinsten Hauptgeschäftes.

Lediglich bei zwei Darlehen bei der ZVK mit insgesamt 21.125 EUR wirken sich die Änderungen bei den variablen Zinsen auf den Zinsaufwand aus. Hier besteht kein dringender Handlungsbedarf.

Zum 31.12.2022 gab es ein drittes variabel verzinstes Darlehen bei der Kreissparkasse Böblingen. Für dieses Darlehen mit einem Restbuchwert zum 31.12.2023 in Höhe von 1.923.077,20 EUR wurde ab 01.10.2023 eine Festzinsvereinbarung (3,62 % p.a.) mit der Kreissparkasse Böblingen abgeschlossen, um dem Zinssatzänderungsrisiko bei steigenden Zinsen entgegenzuwirken.

3. Darlehensübersichten zum 31.12.2023

Die vom Gemeinderat geforderte Übersicht über die bestehenden Darlehen der Stadt ist als Anlage 1 beigefügt. Die bestehenden Darlehen der Eigenbetriebe sind in den Anlagen 3 und 4 dargestellt.

Anlage/n

- 1 Darlehensübersicht der Stadt Leonberg 2023 (öffentlich)
- 2 vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 2023 (öffentlich)
- 3 Darlehensübersicht des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg 2023 (öffentlich)
- 4 Darlehensübersicht des Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg 2023 (öffentlich)

Darlehensübersicht der Stadt Leonberg zum 31.12.2023

Bank	Währung	Aufnahmezeitpunkt	Stand zum 31.12.2023	Ende Laufzeit	Zinssatz in %	Zins fest (F) var. (V)	Ende Zinsfest-schreibung
Aareal Bank	EUR	10.12.2004	1.460.041,00 €	30.12.2034	3,79	F	30.12.2024
DZ HYP AG/VoBa	EUR	30.09.2015	294.056,05 €	30.09.2025	0,85	F	30.09.2025
Helaba	EUR	02.10.2003	2.224.871,00 €	30.09.2033	4,56	F	30.09.2033
HypoVereinsbank UniCredit Bank AG	EUR	30.09.2016	330.000,00 €	30.09.2026	0,38	F	30.09.2026
KSK BB ¹⁾	EUR	27.10.2009	1.150.000,00 €	30.09.2029	3,66	V (PS)	30.09.2029
KSK BB	EUR	16.04.2010	1.923.077,20 €	30.06.2030	3,62	F	30.06.2030
KSK BB ¹⁾	EUR	10.06.2011	2.948.718,08 €	30.03.2041	3,64	V (PS)	30.06.2041
KSK BB ¹⁾	EUR	12.12.2011	2.088.235,52 €	30.09.2041	3,73	V (PS)	30.09.2041
KSK BB ¹⁾	EUR	02.01.2012	1.040.000,00 €	30.12.2036	3,44	V (PS)	30.12.2036
KSK BB ¹⁾	EUR	03.07.2015	5.016.666,54 €	30.06.2045	1,86	V (PS)	30.06.2045
KSK BB ¹⁾	EUR	17.12.2015	6.600.000,00 €	30.12.2045	1,65	V (PS)	30.12.2045
KSK BB ¹⁾	EUR	19.12.2016	15.333.333,25 €	30.12.2046	1,62	V (PS)	30.12.2046
ZVK ²⁾	EUR	17.09.2004	13.125,00 €	30.09.2025	3,30	V	30.09.2025
ZVK ²⁾	EUR	15.10.2003	8.000,00 €	31.12.2024	3,30	V	31.12.2024
Summe sonstiger Kreditmarkt			40.430.123,64 €				
KFW	EUR	20.08.2003	1.652.400,00 €	15.08.2033	4,5048	F	15.02.2024
KFW	EUR	10.03.2004	577.500,00 €	15.02.2034	4,502	F	15.08.2024
KFW	EUR	29.01.2014	1.058.815,00 €	15.11.2032	3,00	F	15.02.2033
KFW	EUR	27.08.2014	387.236,00 €	15.05.2033	3,61	F	15.08.2033
KFW	EUR	27.08.2014	112.480,00 €	15.05.2033	3,61	F	15.08.2033
KFW	EUR	27.08.2014	126.186,00 €	15.05.2033	3,61	F	15.08.2033
KFW	EUR	27.08.2014	602.936,00 €	15.05.2033	3,61	F	15.08.2033
KFW	EUR	27.08.2014	184.630,00 €	15.05.2033	3,61	F	15.08.2033
KFW	EUR	27.08.2014	597.842,00 €	15.05.2033	3,61	F	15.08.2033
KFW	EUR	11.09.2014	737.991,00 €	15.05.2033	3,61	F	15.08.2033
KFW	EUR	25.09.2014	457.276,00 €	15.05.2033	3,61	F	15.08.2033
KFW	EUR	25.09.2014	354.160,00 €	15.05.2033	3,61	F	15.08.2033
KFW	EUR	10.10.2014	1.063.453,00 €	15.05.2033	3,61	F	15.08.2033
KFW	EUR	10.03.2015	594.700,00 €	15.11.2044	0,50	F	15.02.2025
KFW	EUR	10.03.2015	722.370,00 €	15.11.2034	0,45	F	15.02.2025
KFW	EUR	13.04.2015	1.058.790,00 €	15.11.2044	0,25	F	15.02.2025
KFW	EUR	13.04.2015	776.460,00 €	15.11.2044	0,25	F	15.02.2025
KFW	EUR	18.06.2015	723.822,00 €	15.05.2045	0,96	F	15.08.2025
KFW ³⁾	EUR	20.10.2015	249.272,00 €	15.08.2035	0,00	F	15.11.2025
KFW ³⁾	EUR	20.10.2015	859.641,43 €	15.08.2045	0,00	F	15.11.2025
KFW	EUR	20.07.2016	922.118,35 €	15.05.2046	0,25	F	15.08.2026
Summe KFW			13.820.078,78 €				

Bank	Wahrung	Aufnahmezeitpunkt	Stand zum 31.12.2023	Ende Laufzeit	Zinssatz in %	Zins fest (F) var. (V)	Ende Zinsfest-schreibung
L-Bank	EUR	01.08.2006	13.320,00 €	15.08.2026	3,30	F	15.08.2026
L-Bank	EUR	01.08.2006	17.680,00 €	15.02.2026	3,10	F	15.02.2026
L-Bank	EUR	01.08.2006	123.800,00 €	15.08.2026	3,30	F	15.08.2026
L-Bank	EUR	01.08.2006	39.440,00 €	15.08.2026	3,30	F	15.08.2026
L-Bank	EUR	01.08.2006	24.960,00 €	15.08.2026	3,30	F	15.08.2026
L-Bank	EUR	01.08.2006	138.880,00 €	15.08.2026	3,30	F	15.08.2026
L-Bank	EUR	01.08.2006	37.160,00 €	15.08.2026	3,30	F	15.08.2026
L-Bank	EUR	01.04.2008	31.500,00 €	15.08.2027	3,70	F	15.08.2027
L-Bank	EUR	01.04.2008	136.700,00 €	15.08.2027	3,70	F	15.08.2027
L-Bank	EUR	01.04.2008	20.800,00 €	15.08.2027	3,70	F	15.08.2027
L-Bank	EUR	01.04.2008	41.900,00 €	15.08.2027	3,70	F	15.08.2027
L-Bank	EUR	01.04.2008	20.800,00 €	15.08.2027	3,70	F	15.08.2027
L-Bank	EUR	07.10.2008	65.760,00 €	15.08.2028	4,00	F	15.08.2028
L-Bank	EUR	07.10.2008	210.320,00 €	15.08.2028	4,00	F	15.08.2028
L-Bank	EUR	07.10.2008	183.960,00 €	15.08.2028	4,00	F	15.08.2028
L-Bank	EUR	07.10.2008	13.040,00 €	15.08.2028	4,00	F	15.08.2028
L-Bank	EUR	07.10.2008	39.400,00 €	15.08.2028	4,00	F	15.08.2028
L-Bank	EUR	07.10.2008	13.040,00 €	15.08.2028	4,00	F	15.08.2028
L-Bank	EUR	18.10.2010	47.040,00 €	15.11.2029	0,10	F	15.11.2029
L-Bank	EUR	18.10.2010	189.200,00 €	15.11.2029	0,10	F	15.11.2029
L-Bank	EUR	18.10.2010	125.960,00 €	15.11.2029	0,10	F	15.11.2029
L-Bank	EUR	18.10.2010	552.440,00 €	15.11.2029	0,10	F	15.11.2029
L-Bank	EUR	18.10.2010	378.920,00 €	15.11.2029	0,10	F	15.11.2029
L-Bank	EUR	18.10.2010	820.560,00 €	15.11.2029	0,10	F	15.11.2029
Summe L-Bank			3.286.580,00 €				
GESAMT			57.536.782,42 €				

¹⁾ Der Zusatz (PS) bei einigen variablen Zinssatzen steht fur einen Payer-Swap-Kredit.

²⁾ Zinssatz orientiert sich an der Situation am Kapitalmarkt

³⁾ Programmnummer 208 fur Fluchtlingsunterkunfte: Zinslose Darlehen

Haushaltsrechnung 2023 - vorläufig

Gesamtergebnisrechnung – vorläufig – Stand 24.01.2024

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2023	Ermächt.- übertrag aus 2022	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2024
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	89.422.570,44	88.427.500,00	96.000.062,15	7.572.562,15	0,00	0,00	-7.572.562,15	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	44.425.089,68	43.897.314,00	44.925.645,91	1.028.331,91	0,00	0,00	-1.028.331,91	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.967.300,20	1.736.633,00	1.928.720,46	192.087,46	0,00	0,00	-192.087,46	0,00
4	+ Sonstige Transfererträge	44,00	0,00	23.706,54	23.706,54	0,00	0,00	-23.706,54	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	19.026.365,01	18.465.700,00	19.568.825,62	1.103.125,62	0,00	0,00	-1.103.125,62	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.234.715,27	3.024.150,00	3.199.913,59	175.763,59	0,00	0,00	-175.763,59	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.261.517,86	1.377.429,95	1.473.403,00	95.973,05	0,00	0,00	-95.973,05	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	187.799,52	36.650,00	1.327.281,76	1.290.631,76	0,00	0,00	-1.290.631,76	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	6.181,14	0,00	1.914,10	1.914,10	0,00	0,00	-1.914,10	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.882.581,23	8.206.830,00	3.469.207,87	-4.737.622,13	0,00	0,00	4.737.622,13	0,00
11	= Ordentliche Erträge	164.414.164,35	165.172.206,95	171.918.681,00	6.746.474,05	0,00	0,00	-6.746.474,05	0,00
12	- Personalaufwendungen	-41.426.949,81	-44.907.059,02	-43.115.417,81	1.791.641,21	0,00	0,00	-1.791.641,21	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.225.536,67	-41.903.931,85	-31.914.113,23	9.989.818,62	66.080,00	0,00	-9.923.738,62	0,00
15	- Abschreibungen	-12.166.504,79	-12.030.325,93	-11.946.664,54	83.661,39	0,00	0,00	-83.661,39	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.454.808,64	-1.418.000,00	-2.344.893,96	-926.893,96	0,00	0,00	926.893,96	0,00
17	- Transferaufwendungen	-62.428.408,10	-65.142.600,00	-65.538.902,77	-396.302,77	-18.000,00	0,00	378.302,77	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.267.528,77	-6.035.189,00	-3.436.933,80	2.598.255,20	-18.080,00	0,00	-2.616.335,20	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	-148.969.736,78	-171.437.105,80	-158.296.926,11	13.140.179,69	30.000,00	0,00	-13.110.179,69	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis	15.444.427,57	-6.264.898,85	13.621.754,89	19.886.653,74	30.000,00	0,00	-19.856.653,74	0,00
21	+ Außerordentliche Erträge	17.009,88	91.430,04	86.164,27	-5.265,77	0,00	0,00	5.265,77	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-160.351,30	-1.196.749,88	-79.274,65	1.117.475,23	0,00	0,00	-1.117.475,23	0,00
23	= Sonderergebnis	-143.341,42	-1.105.319,84	6.889,62	1.112.209,46	0,00	0,00	-1.112.209,46	0,00
24	= Gesamtergebnis	15.301.086,15	-7.370.218,69	13.628.644,51	20.998.863,20	30.000,00	0,00	-20.968.863,20	0,00
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	6.264.899,00	0,00	-6.264.899,00	0,00	0,00	6.264.899,00	0,00

Haushaltsrechnung 2023 - vorläufig

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2023	Ermächt.- übertrag aus 2022	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2024
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	1.105.320,00	0,00	-1.105.320,00	0,00	0,00	1.105.320,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung – vorläufig – Stand 24.01.2024

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2023	Ermächt.- übertrag aus	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2024
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	2022 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	89.220.262,58	88.427.500,00	96.965.465,31	8.537.965,31	0,00	0,00	-8.537.965,31	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.489.375,05	43.897.314,00	44.877.251,92	979.937,92	0,00	0,00	-979.937,92	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	101,42	0,00	13.917,41	13.917,41	0,00	0,00	-13.917,41	0,00
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.704.640,98	18.465.700,00	22.762.916,33	4.297.216,33	0,00	0,00	-4.297.216,33	0,00
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.224.688,78	3.024.150,00	3.183.543,81	159.393,81	0,00	0,00	-159.393,81	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.101.022,36	1.377.429,95	1.648.191,82	270.761,87	0,00	0,00	-270.761,87	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	79.370,86	36.650,00	1.326.305,70	1.289.655,70	0,00	0,00	-1.289.655,70	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.661.449,40	8.178.900,00	3.201.876,33	-4.977.023,67	0,00	0,00	4.977.023,67	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	158.480.911,43	163.407.643,95	173.979.468,63	10.571.824,68	0,00	0,00	-10.571.824,68	0,00
10	- Personalauszahlungen	-41.445.104,70	-44.893.613,02	-43.086.034,54	1.807.578,48	0,00	0,00	-1.807.578,48	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.697.354,75	-41.903.931,85	-31.680.634,21	10.223.297,64	0,00	0,00	-10.223.297,64	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.350.295,14	-1.418.000,00	-2.527.614,71	-1.109.614,71	0,00	0,00	1.109.614,71	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-61.940.012,84	-65.142.600,00	-66.642.197,49	-1.499.597,49	0,00	0,00	1.499.597,49	0,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.204.051,15	-6.035.189,00	-3.390.981,10	2.644.207,90	0,00	0,00	-2.644.207,90	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-136.636.818,58	-159.393.333,87	-147.327.462,05	12.065.871,82	0,00	0,00	-12.065.871,82	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	21.844.092,85	4.014.310,08	26.652.006,58	22.637.696,50	0,00	0,00	-22.637.696,50	0,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	612.199,84	4.220.380,00	1.875.562,74	-2.344.817,26	0,00	0,00	2.344.817,26	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	795.031,71	80.000,00	356.790,96	276.790,96	0,00	0,00	-276.790,96	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.720.665,52	8.124.000,00	29.556,00	-8.094.444,00	0,00	0,00	8.094.444,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.208,44	0,00	1.095,89	1.095,89	0,00	0,00	-1.095,89	0,00
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.172,92	150.000,00	2.542,41	-147.457,59	0,00	0,00	147.457,59	0,00

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2023	Ermächt.- übertrag aus 2022	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2024
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.130.278,43	12.574.380,00	2.265.548,00	-10.308.832,00	0,00	0,00	10.308.832,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.562.752,30	-5.712.000,00	-748.371,38	4.963.628,62	0,00	0,00	-4.963.628,62	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.653.467,84	-31.425.220,00	-13.084.874,90	18.340.345,10	0,00	0,00	-18.340.345,10	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.913.094,29	-4.733.342,00	-2.144.023,66	2.589.318,34	0,00	0,00	-2.589.318,34	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-91.750,00	-93.000,00	-94.250,00	-1.250,00	0,00	0,00	1.250,00	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-262.051,99	-1.484.407,00	-928.741,64	555.665,36	0,00	0,00	-555.665,36	0,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-94.507,75	-45.000,00	-68.116,53	-23.116,53	0,00	0,00	23.116,53	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.577.624,17	-43.492.969,00	-17.068.378,11	26.424.590,89	0,00	0,00	-26.424.590,89	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-18.447.345,74	-30.918.589,00	-14.802.830,11	16.115.758,89	0,00	0,00	-16.115.758,89	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.396.747,11	-26.904.278,92	11.849.176,47	38.753.455,39	0,00	0,00	-38.753.455,39	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.350.000,00	22.000.000,00	2.650.000,00	-19.350.000,00	0,00	0,00	19.350.000,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-9.010.141,12	-4.826.000,00	-6.990.205,12	-2.164.205,12	0,00	0,00	2.164.205,12	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-3.660.141,12	17.174.000,00	-4.340.205,12	-21.514.205,12	0,00	0,00	21.514.205,12	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-263.394,01	-9.730.278,92	7.508.971,35	17.239.250,27	0,00	0,00	-17.239.250,27	0,00
37	+ Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	3.456.804,42		-2.075.891,92					
38	- Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-455.247,84		-5.886.415,53					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.001.556,58		-7.962.307,45					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	21.573.584,87		24.311.747,44					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.738.162,57		-453.336,10					

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2023	Ermächt.- übertrag aus 2022	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2024
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	24.311.747,44		23.858.411,34					

Übersicht die Entwicklung der Darlehen beim Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg im Wirtschaftsjahr 2023 (01.01.-31.12.)¹⁾

Lfd. Nr.	Darlehensgeber/ in	Darlehensnummer	Jahr der Aufnahme	Laufzeit endet zum	Ursprungsbetrag EUR	Neuaufnahme Umschuldung EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Tilgung 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Zinsbetrag 2023 EUR	Zinssatz 2023 %	Bemerkungen
1	# 315018, ehem. DEXIA, HELABA	4008319/800098085	2003	30.09.2033	330.500		118.750,00	11.000,00	107.750,00	5.226,90	4,56	Zahlung an die Stadt
2	# 315003, L-Bank	9100236989	2006	15.08.2026	250.000		52.600,00	13.160,00	39.440,00	1.627,23	3,30	
3	# 315006, LBBW	611 414 228	2010	30.06.2040	550.000		320.833,50	18.332,32	302.501,18	9.732,72	3,10	
5	# 315008, KSK Stromnetz Bet.	6000876324/1043368	2012	30.03.2033	2.500.000		1.265.432,00	123.456,80	1.141.975,20	41.073,00	4,10	
6	# 315009, KSK Stromnetz Fin. *)	6000935904/1087476	2012	30.03.2033	4.900.000		4.900.000,00	0,00	4.900.000,00	167.098,99	4,10	Weitergabe an die Leo-Energie
8	# 315020, KSK Gasnetz Bet.	6000829474/1226996	2013	30.06.2033	2.345.000		1.215.925,82	115.802,48	1.100.123,34	39.388,51	4,10	
9	# 315021, KSK Gasnetz Fin. *)	6000829467/1227005	2013	30.06.2033	4.716.600		4.716.600,00	0,00	4.716.600,00	161.093,65	4,10	Weitergabe an die Leo-Energie
10	# 315013, KSK Invest 2014	6001022270	2014	30.09.2024	750.000		131.250,00	75.000,00	56.250,00	876,57	0,85	
11	# 315019, KSK/LBBW Invest 2015	6001115895/1751468	2015	30.12.2035	5.000.000		3.209.876,39	246.913,60	2.962.962,79	103.547,67	4,10	
12	# 315001, Hypo Vereinsbank, UNI CREDIT Bank AG	15152807	2016	31.12.2036	1.200.000		840.000,00	60.000,00	780.000,00	10.300,50	1,26	
13	# 315002, KSK Erneu. Gas+Stromnetz	6001530171	2019	30.12.2032	2.000.000		1.538.456,00	153.848,00	1.384.608,00	4.294,22	0,29	Weitergabe an die Leo-Energie
14	# 315004, KSK Erneu.It.Aufstellung	6001630961	2020	30.12.2030	1.850.000		1.480.000,00	185.000,00	1.295.000,00	443,27	0,03	
15	Neuaufnahme		2022			0						
16	Neuaufnahme für Investitionen		2023			1.000.000	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	3,70	
Gesamt Kreditinstitute						1.000.000	19.789.723,71	1.002.513,20	19.787.210,51	544.703,23		
	sonstige Kassenkredite		2023	15.04.2023		500.000	0,00	500.000,00	0,00	4.638,34	3,63	
Gesamt Kredite							19.789.723,71	1.502.513,20	19.787.210,51	549.341,57		

davon		
- Wasserversorgung	286.905,06	73.304,59
- Parken	349.672,98	48.897,69
- ÖPNV	188.532,22	4.231,46
- Beteiligungen	478.089,50	415.903,63
- Bäder	107.082,22	3.692,15
- BHKW	92.231,22	3.312,08

1) Quelle: Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg

Übersicht über den Stand der Kredite und die Zins- und Tilgungsleistungen 2023

Lfd.	Darlehens- geber	Darlehens- nummer	Jahr der Aufnahme	Ursprungs- betrag EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Tilgung 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Zinsbetrag 2023 EUR	Zinssatz 2023 %	Tilgung 2024 EUR	Tilgung 2025 EUR	Tilgung 2026 EUR	Tilgung 2027 EUR
1	HELABA	800098085	2003	150.000,00	53.750,00	5.000,00	48.750,00	2.365,50	4,56	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
2	DG HYP	3018831206	2014	100.000,00	17.500,00	10.000,00	7.500,00	137,50	1,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00
3	DZ Hyp	3323021000	2019	780.000,00	546.000,00	78.000,00	468.000,00	1.395,23	0,27	78.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00
Gesamt Kreditinstitute					617.250,00	93.000,00	524.250,00	3.898,23		90.500,00	83.000,00	83.000,00	83.000,00

2024/014

öffentlich

Dezernat II
Kämmereiamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.02.2024	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	27.02.2024	Ö

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Leonberg

Beschlussvorschlag

1. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamts vom 17.01.2024 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2020 (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
3. Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	150.856.224,77
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	140.063.468,73
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	10.792.756,04
1.4	Außerordentliche Erträge	1.434.129,36
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	821.603,51
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	612.525,85
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	11.405.281,89
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.236.970,15
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.566.041,21
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	17.670.928,94
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.650.960,37

2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.658.943,40
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	13.007.983,03
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	4.662.945,91
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.910.990,12
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	5.910.990,12
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.248.044,21
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	265.639,30
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	21.336.568,64
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-982.404,91
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	20.354.163,73
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	164.472,01
3.2	Sachvermögen	327.448.687,14
3.3	Finanzvermögen	56.913.806,85
3.4	Abgrenzungsposten	4.130.833,29
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	388.657.799,29
3.7	Basiskapital	218.638.799,86
3.8	Rücklagen	40.327.458,89
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	46.191.814,23
3.11	Rückstellungen	514.586,22
3.12	Verbindlichkeiten	77.013.231,35
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.971.908,74

3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	388.657.799,29
------	--	-----------------------

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die finanziellen Auswirkungen sind im Jahresabschluss 2020 (Anlage 2) dargestellt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 wurde der Jahresabschluss 2020 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt im August 2023 zur Prüfung vorgelegt. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Leonberg vom 17.01.2024 (Anlage 1) sowie der Jahresabschluss 2020, Stand August 2023, (Anlage 2) sind beigefügt.

Bereits bei Fertigstellung der Eröffnungsbilanz mussten in der Anlagenbuchhaltung viele Korrekturen auf Grund fehlerhafter Migration durchgeführt werden. Bei Aufstellung der Jahresabschlüsse 2017, 2018, 2019 und 2020 hat sich gezeigt, dass nach Umstellung auf die Kommunale Doppik im Rahmen der Bewirtschaftung Fehlbuchungen sowohl in der Ergebnis- und Finanzrechnung als auch in der Anlagenbuchhaltung erfolgt sind. Hierdurch ergeben sich auch Abweichungen zwischen den Ansätzen im Haushaltsplan und den Ergebniszahlen im Jahresabschluss, da bei der Planung teils noch von einer anderen Veranschlagung ausgegangen worden war. Auch ist immer wieder festzustellen, dass die Abgrenzung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt bei der Bewirtschaftung nicht immer beachtet wird. Es sind deshalb viele Nacharbeiten mit einem hohen Zeitaufwand notwendig. Wegen der Umstellung von SAP in den Jahren 2026/2027 auf die Version S4/HANA ist es notwendig alle Jahresabschlüsse bis dahin auf dem Laufenden zu haben. Dies ist nur möglich, wenn der Korrekturaufwand auf ein Minimum reduziert wird und die Jahresabschlüsse zügig aufgestellt werden können. Ansonsten kann die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt nicht annähernd korrekt dargestellt werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Jahr 2020 die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse bis 2016 und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 durchgeführt. Der Prüfungsbericht ist im November 2020 bei der Verwaltung eingegangen und die Stellungnahme wurde fristgerecht zum Ablauf der Frist Anfang Mai 2021 an die Gemeindeprüfungsanstalt versandt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO bestätigt. Soweit möglich wurden die Prüfungsbemerkungen bereits in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 berücksichtigt. Aufwendigere Prüfungsbemerkungen werden mit den Jahresabschlüssen 2019 ff aufgearbeitet.

Die Abweichungen und Ergebnisse der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, sowie die Veränderung der Bilanz zum 31.12.2020, sind im Jahresabschluss ausführlich erläutert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das ordentliche Ergebnis in der Ergebnisrechnung dank der guten Ertragslage und der geringeren Aufwendungen von einem in der Haushaltssatzung festgesetzten Überschuss in Höhe von über 3,0 Mio. EUR auf ein positives ordentliches Ergebnis von fast 10,8 Mio. EUR (+ 7,8 Mio. EUR) angestiegen ist. Das Sonderergebnis beträgt rund 613 TEUR und liegt damit fast 6,4 Mio. EUR niedriger als der Planansatz in Höhe von annähernd 7,0 Mio. EUR.

Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2020 im Jahresergebnis mit einem positiven Gesamtergebnis von über 11,4 Mio. EUR ab. Im Vergleich zum geplanten Gesamtergebnis von knapp 10,0 Mio. EUR ergibt sich eine Verbesserung um über 1,4 Mio. EUR. Das ordentliche Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, das Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt von fast 17,7 Mio. EUR und damit mit einer Verbesserung von annähernd 4,9 Mio. EUR gegenüber Plan (12,8 Mio. EUR) ab.

Die Bilanzsumme beträgt zum Anfang des Jahres 2020 rund 382,4 Mio. EUR und ist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf rund 388,7 Mio. EUR angestiegen (+ 6,3 Mio. EUR).

Das Rechnungsprüfungsamt stellt im vorliegenden Prüfungsbericht unter Nr. 7 Schlussbemerkungen (Anlage 1, Seite 30 f) fest, dass die Prüfung zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat und der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leonberg vermittelt. Bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen. Prüfungsmerkungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den Gemeinderat entgegenstehen würden, liegen nicht vor und das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2020 gemäß § 95 b Gemeindeordnung festzustellen.

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat ist die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses durchzuführen und dieser anschließend auszulegen. Der Jahresabschluss ist danach sowohl dem Regierungspräsidium als auch der GPA vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2021 wird derzeit fertig gestellt und dem Rechnungsprüfungsamt anschließend zur Prüfung vorgelegt.

Anlage/n

Keine

Schlussbericht
über die örtliche Prüfung
der
Jahresrechnung 2020
der
Stadt Leonberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Örtliche Prüfung	3
1.2.1 Prüfungsauftrag	3
1.2.2 Beratende Tätigkeit	4
1.2.3 Interkommunale Zusammenarbeit	4
1.2.4 Überörtliche Prüfung	4
2. Haushaltsplanung	5
3. Allgemeine Vorbemerkungen	8
4. Jahresabschluss	8
4.1 Ergebnisrechnung	8
4.1.1 Ordentliches Ergebnis	8
4.1.2 Sonderergebnis	9
4.1.3 Gesamtergebnis	10
4.1.4 Teilhaushalte	10
4.1.5 Ermächtigungsüberträge	10
4.1.6 Ergebnisverwendung	11
4.1.7 Plan-Ist-Abweichungen in der Ergebnisrechnung	11
4.2 Finanzrechnung	14
4.2.1 Ermächtigungsüberträge	15
4.2.2 Verpflichtungsermächtigungen	15
4.2.3 Plan-Ist-Abweichungen in der Finanzrechnung	16
4.3 Bilanz	20
4.3.1 Aktivseite	22
4.3.2 Passivseite	24
4.3.3 Bilanzsumme	28
5. Regelmäßige gesetzliche Prüfungen	28
6. Ergebnisse der Schwerpunktprüfungen und andere Anmerkungen	29
6.1 Eröffnungsbilanz	29
6.2 Kassenprüfung	29
6.3 Zahlstellen / Handvorschusskassen	29
7. Schlussbemerkung	30

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 neu gefasst worden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.04.2013 (Drucksache V 14/2013) beschlossen, das neue Recht flächendeckend zum 01.01.2017 bei der Stadtverwaltung Leonberg einzuführen.

1.2 Örtliche Prüfung

1.2.1 Prüfungsauftrag

Rechtsgrundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses ist § 110 Gemeindeordnung (GemO) und die Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Nach § 95 b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 30.08.2023 übergeben.

Der Jahresabschluss 2020 ist unter Beachtung der §§ 95 und 95 b GemO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Nach § 110 Abs. 2 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach seiner Aufstellung zu prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen zum Jahresabschluss in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist dem Gemeinderat vorzulegen (§ 110 Abs. 2 GemO).

Auch die Erstellung des vierten doppelten Jahresabschlusses bedurfte eines hohen Verwaltungsaufwands, insbesondere im Kämmereiamt bei Korrekturen von

Fehlbuchungen der bewirtschaftenden Stellen und Abarbeitung der GPA-Prüfungsbemerkungen zur Eröffnungsbilanz. Ebenso war die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 nicht im vorgesehenen Zeitraum möglich.

1.2.2 Beratende Tätigkeit

Die örtliche Prüfung bezieht sich nicht allein auf die nachträgliche Kontrolle von Vorgängen. Die präventive Beratungstätigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes. Die begleitende Beratung der Verwaltung in verschiedensten Fragen der allgemeinen und technischen Verwaltung bereits im Vorfeld von Entscheidungen ist sehr sinnvoll, um kritische Entwicklungen und mögliche Fehlerquellen bereits frühzeitig zu erkennen und entsprechend reagieren zu können.

1.2.3 Interkommunale Zusammenarbeit

Um eine möglichst effektive und effiziente örtliche Prüfung sowie begleitende Beratung zu gewährleisten, haben die Städte Leonberg und Böblingen per öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 21.12.2010 vereinbart, die Rechnungsprüfung für beide Städte im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Böblingen vornehmen zu lassen.

1.2.4 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Jahr 2020 die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse bis 2016 und der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes vom 19.11.2020 und die Stellungnahme der Verwaltung wurde in den öffentlichen Sitzungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 29.04.2021, sowie im Gemeinderat am 05.05.2021 informiert (Drucksache 2021/030). Mit Schreiben vom 15.09.2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde den Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung bestätigt. Die nach der GemO erforderliche Unterrichtung des Gemeinderats erfolgte am 27.09.2022. Die überörtliche Prüfung ist damit abgeschlossen. Weiter führte die GPA vom 14.01.2019 bis zum 21.02.2019 die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt der Haushaltsjahre 2014 bis 2018 durch. Der Prüfbericht der GPA zu dieser Prüfung datiert vom 20.11.2019. Sowohl die Ausschüsse, als auch der

Gemeinderat (Sitzung vom 19.11.2020) wurden über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichts informiert (Drucksache 2020/212). Dem Gemeinderat wurden darüber hinaus am 19.10.2021 (Drucksache 2021/340) der ergänzende Bericht der GPA vom 20.05.2021 und die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis gegeben. Der Bestätigungsvermerk des Regierungspräsidiums ist mit Schreiben vom 15.05.2023 erfolgt. Die nach der GemO erforderliche Unterrichtung des Gemeinderats fand in der Sitzung vom 13.06.2023 statt. Die Prüfung ist damit abgeschlossen.

2. Haushaltsplanung

Der Gemeinderat hat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Stadt Leonberg für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am 17.12.2019 mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Der Haushaltsplan 2020 wurde festgesetzt mit:

Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	149.440.849 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 146.436.732 €
Ordentliches Ergebnis	3.004.117 €
Außerordentliche Erträge	6.968.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €
Sonderergebnis	6.968.000 €
Gesamtergebnis	9.972.117 €

Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.532.611 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-134.715.191 €
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	12.817.420 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.964.266 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 50.596.049 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 26.631.783 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigung)	19.100.000 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	-5.320.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	13.780.000 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-34.363 €
Verpflichtungsermächtigungen	32.456.000 €
Kassenkredite	25.000.000 €

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf 300 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 445 v.H.

der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.

der Steuermessbeträge

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 21.02.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2020 auf 19.100.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Das Regierungspräsidium hat dabei darauf hingewiesen, dass die Stadt Leonberg vor der Kreditaufnahme im Laufe des Jahres 2020 im Hinblick auf § 78 Abs. 3 GemO zunächst die wirtschaftliche Unzweckmäßigkeit des Einsatzes von liquiden Mitteln prüfen und das Prüfungsergebnis entsprechend dokumentieren soll.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2020 auf 32.456.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 86 Abs. 4 GemO in dieser Höhe genehmigt. Eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung der nach der aktuellen Finanzplanung in den Fälligkeitsjahren 2021 bis 2023 vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde damit jedoch nicht getroffen. Eine Genehmigung dieser Kreditaufnahmen kann zur

gegebenen Zeit nur aufgrund der konkreten Finanzlage der Stadt Leonberg, sowie Beachtung der §§ 77, 78 und 87 GemO erteilt werden.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile waren in der Haushaltssatzung 2020 und im Haushaltsplan 2020 nicht enthalten.

Auch der in § 4 der Haushaltssatzung 2020 auf 25.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedurfte gemäß § 89 Abs. 3 GemO keiner Genehmigung, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt 2020 veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 04.03.2020 im Amtsblatt 08 / 2020 der Stadt Leonberg öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan lag vom 05.03.2020 bis zum 13.03.2020 öffentlich aus.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nach § 82 GemO war im Jahr 2020 nicht erforderlich.

Über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2020 hat die Verwaltung im Finanz- und Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat mehrfach informiert.

3. Allgemeine Vorbemerkungen

Zum 01.01.2017 wurde die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik vollzogen. Gleichzeitig wurde auch SAP als Fachverfahren neu eingeführt. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt begleitend zur Fertigstellung durch die Kämmerei geprüft, am 27.08.2019 aufgestellt und am 24.09.2019 vom Gemeinderat der Stadt Leonberg beschlossen. Anschließend wurde die Eröffnungsbilanz dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Gemeindeprüfungsanstalt angezeigt.

4. Jahresabschluss

4.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 GemHVO).

4.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis 2020 schließt aufgrund der um 1.415.376 € höheren ordentlichen Erträge und der um 6.373.263 € geringeren ordentlichen Aufwendungen mit einer Ergebnisverbesserung von insgesamt 7.788.639 € ab. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Überschuss von 3.004.117 € verbesserte sich somit auf ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 10.792.756 €.

Das ordentliche Ergebnis schließt ab mit:

Erträge und Aufwendungen	Plan	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Ordentliche Erträge	149.440.849 €	150.856.224,77 €	147.492.088,13 €
Ordentliche Aufwendungen	-146.436.732 €	-140.063.468,73 €	-139.209.667,44 €
Ordentliches Ergebnis	3.004.117 €	10.792.756,04 €	8.282.420,69 €

4.1.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis beinhaltet nach § 61 Nr. 4 GemHVO außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Insgesamt schließt das Sonderergebnis aufgrund geringerer außerordentlicher Erträge und nicht geplanter außerordentlicher Aufwendungen um 6.355.474 € geringer ab als geplant.

Die Außerordentlichen Erträge lagen um 5.533.871 € unter dem Planansatz. Der Grund dafür lag in dem Umstand, dass nicht alle veranschlagten Erträge aus Grundstückserlösen realisiert werden konnten. In diesem Zusammenhang waren auch Neuveranschlagungen im Folgejahr 2021 notwendig.

Zwar waren keine außerordentlichen Aufwendungen veranschlagt worden, es waren dann aber aufgrund der Covid-Pandemie und wegen der Beseitigung eines Wasserschadens in der Flüchtlingsunterkunft Riedstrasse 9 und 11 im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 insgesamt 821.604 € zu verbuchen.

Das Sonderergebnis schließt ab mit:

Erträge und Aufwendungen	Plan	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Außerordentliche Erträge	6.968.000 €	1.434.129,36 €	557.335,22 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	-821.603,51 €	-167.736,45 €
Außerordentliches Ergebnis	6.968.000 €	612.525,85 €	389.598,77 €

4.1.3 Gesamtergebnis

Somit ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

	Plan	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Ordentliche Erträge	149.440.849 €	150.856.224,77 €	147.492.088,13 €
Ordentliche Aufwendungen	-146.436.732 €	-140.063.468,73 €	-139.209.667,44 €
Ordentliches Ergebnis	3.004.117 €	10.792.756,04 €	8.282.420,69 €
Außerordentliche Erträge	6.968.000 €	1.434.129,36 €	557.335,22 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	-821.603,51 €	-167.736,45 €
Sonderergebnis	6.968.000 €	612.525,85 €	389.598,77 €
Gesamtergebnis	9.972.117 €	11.405.281,89 €	8.672.019,46 €

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 7.788.639 € und die Verschlechterung des Sonderergebnisses um 6.355.474 € ergeben insgesamt eine Verbesserung des Gesamtergebnisses um 1.433.165 € auf 11.405.282 €.

4.1.4 Teilhaushalte

Die Stadt hat acht Teilhaushalte eingerichtet. Im Rechenschaftsbericht sind jeweils die ordentlichen Ergebnisse der Teilhaushalte aufgezeigt. Dazu sind aus Sicht der örtlichen Prüfung keine Anmerkungen notwendig.

4.1.5 Ermächtigungsüberträge

Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können nach § 21 Abs. 2 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Auch 2020 erfolgten keine Ermächtigungsüberträge.

4.1.6 Ergebnisverwendung

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.792.756,04 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 612.525,85 € wird mit 11.405.281,89 € als Gesamtergebnis ausgewiesen. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, das Sonderergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

4.1.7 Plan-Ist-Abweichungen im Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Insgesamt war die Ergebnisrechnung 2020 von einer positiven Entwicklung und einer Verbesserung gegenüber den im Plan veranschlagten ordentlichen Erträgen gekennzeichnet. Die Erträge erhöhten sich um insgesamt 1.415.376 € von 149.440.849 € auf 150.856.225 €.

Das Ergebnis für Steuern und ähnliche Abgaben als wichtigste Einnahmequelle liegt mit einem Ergebnis von 81.565.967 € um 2.899.033 € unter dem Planansatz von 84.465.000 €. Die aufgrund der Corona-Pandemie entstandenen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und Einkommensteuer konnten durch die Gewerbesteuer-Kompensationszahlung von Land und Bund nicht vollständig aufgefangen werden.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen war ein Anstieg der Einnahmen zu verzeichnen. Von geplanten 37.423.501 € stiegen diese um 4.383.050 € auf 41.806.551 € an. Diese Erhöhung ist in der Hauptsache auf höhere Schlüsselzuweisungen (1.761.000 €) und ungeplante Corona-Soforthilfen (1.016.000 €) vom Land Baden-Württemberg zurückzuführen.

Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen und -beiträgen waren mit 1.908.238 € veranschlagt, fielen aber mit 1.844.615 € um 63.623 € geringer aus. Der Grund hierfür besteht in dem Umstand, dass Zuwendungen für verschobene Investitionsmaßnahmen teilweise nicht abgerufen und daher auch Sonderposten nicht aktiviert werden konnten.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte waren mit 18.195.850 € veranschlagt und liegen mit dem Ergebnis von 17.088.892 € um 1.106.958 € insgesamt unter dem Plan. Dies ist vor allem durch geringere Benutzungsentgelte und Teilnahmegebühren aufgrund der Corona-Pandemie verursacht.

Der Planansatz für die privatrechtlichen Leistungsentgelte aus Mieten, Pachten, Erträgen aus Verkäufen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 2.833.804 € wurde im Jahresergebnis um 87.854 € überschritten.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen von geplanten 1.174.710 € um 314.084 € auf 1.488.794 € an.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge lagen mit dem Ergebnis von 90.301 € um 46.701 € über dem Planansatz in Höhe von 43.600 €. Die höheren Erträge resultieren hauptsächlich aus Zahlungen, die im Rahmen von Finanzderivatgeschäften aufgrund des niedrigen Zinsniveaus getätigt wurden.

Nicht veranschlagt waren die aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen. Im Jahresabschluss 2020 wurden 13.966 € Erträge aus aktivierten Eigenleistungen gebucht.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen 4.123.336 € und lagen damit um 639.336 € über dem Planansatz in Höhe von 3.484.000 €.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 140.063.469 € lagen um 6.373.263 € unter der geplanten Summe von 146.436.732 €.

Die Personalaufwendungen unterschritten mit 41.498.358 € den Planansatz von 42.681.419 € um 1.183.061 €. Die Besetzung von neu geschaffenen Stellen erfolgte im zweiten Halbjahr. Nicht alle Stellen konnten besetzt werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 25.860.050 € unterschritten den Planansatz von 32.810.190 € um 6.950.140 €. Die Abweichung ergab

sich durch geringere Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens in allen Bereichen (Gebäude, Grundstücke, Straßen).

Die Abschreibungen wurden mit 11.710.626 € veranschlagt und schließen mit 13.298.720 € ab. Sie liegen damit um 1.588.094 € über dem Plan. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen lagen aufgrund von Bilanzänderungen um 574.835 € über der geplanten Summe, die Abschreibungen auf Forderungen waren aufgrund von hohen befristeten Niederschlagungen um 952.632 € höher als geplant.

Das Ergebnis der Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen lag mit 1.520.158 € um 91.342 € unter dem Planansatz in Höhe von 1.611.500 €.

Die Transferaufwendungen schlossen mit 54.853.937 € ab und unterschritten den Planansatz in Höhe von 55.716.257 € um 862.320 €.

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 3.032.246 € und übersteigen den Planansatz von 1.906.740 € um 1.125.506 €. Im Haushaltsjahr 2020 wurde erstmals ein Globaler Minderaufwand mit maximal 1 % der ordentlichen Aufwendungen nach § 24 Abs. 1 Satz 2 GemHVO veranschlagt. Der Globale Minderaufwand ist von allen bewirtschaftenden Stellen in den Teilhaushalten zu erwirtschaften. Hierfür wurde eine Summe in Höhe von 1.400.000 € veranschlagt.

4.2 Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung enthält sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen eines Geschäftsjahres und gibt somit Auskunft über die Liquiditätslage der Stadt Leonberg.

Die Gesamtf finanzrechnung besteht aus den 3 Abschnitten

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Saldo aus Ein- und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.670.929 €
aus Investitionstätigkeit	-13.007.983 €
aus Finanzierungstätigkeit	-5.910.990 €
aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	265.639 €
<hr/>	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2020	21.336.569 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2020	20.354.164 €

Der Bestand an Zahlungsmitteln verringerte sich zum 31.12.2020 um 982.405 € auf 20.354.164 €. Zusammen mit Termineinlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 178.422 € und Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 1.600.000 €, abzüglich Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 65.622 €, beliefen sich die liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2020 auf 22.066.964 € (Vorjahr 23.493.078 €). Ermächtigungsüberträge und zweckgebundene Rücklagen waren nicht einzubeziehen. Die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO beträgt 2.417.492 € und wurde somit um über das Neunfache übertroffen.

4.2.1 Ermächtigungsüberträge

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben Ansätze von Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Auch im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Ermächtigungsüberträge gebildet.

4.2.2 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 80 Abs. 1 GemO enthält der Haushaltsplan neben den im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen auch die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen im Finanzhaushalt zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren (§ 86 Abs. 1 GemO). Eine Verpflichtungsermächtigung wird jedoch nur für solche Investitionen benötigt, bei denen eine Verpflichtung im Haushaltsjahr Auszahlungen in späteren Jahren bewirkt. Im Jahr 2020 waren 32.456.000 € an Verpflichtungsermächtigungen geplant. Die tatsächlich fälligen Auszahlungen sind 2021 in Höhe von 19.307.000 €, 2022 in Höhe von 10.699.000 € und 2023 in Höhe von 2.450.000 € vorgesehen.

4.2.3 Plan-Ist-Abweichungen im Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unterschritten mit 145.236.970 € den Planansatz in Höhe von 147.532.611 € um 2.295.641 €.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit lagen mit 127.566.041 € um 7.149.150 € unter dem Planansatz in Höhe von 134.715.191 €.

Zahlungsmittelüberschuss

Im Jahresabschluss wird in der Finanzrechnung u.a. der Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf der Ergebnisrechnung abgebildet. Dabei handelt es sich um den Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Hier werden somit alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen) des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung abgebildet.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2020 ging man von einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 12.817.420 € aus. Der Saldo aus den Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen aus den laufenden Erträgen und Aufwendungen lag mit einem Ergebnis von 17.670.929 € um 4.853.509 € über dem Planansatz.

Nach Abzug der in 2020 geleisteten Tilgungen in Höhe von 5.310.990 €, standen im Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 12.359.939 € zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung (Netto-Investitionsrate).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsplan 2020 ging man von 23.964.266 € Einzahlungen aus Investitionstätigkeit aus. Das Rechnungsergebnis schloss mit 10.650.960 € ab. Das sind 13.313.306 € weniger.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen waren mit 5.622.316 € veranschlagt. Hier ergaben sich bei einem Rechnungsergebnis von 2.072.960 € Mindereinnahmen in Höhe von 3.549.356 €. Die Planabweichung beruhte z.T. auf einer zeitlichen Verschiebung zwischen Fertigstellung und Mittelabruf der Maßnahmen bzw. auf einer Verschiebung und Neuveranschlagung von verschiedenen Maßnahmen.

Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen waren mit 1.126.200 € veranschlagt. Erzielt wurden aber lediglich 216.942 €. In Summe führte dies zu Mindereinnahmen in Höhe von 909.258 €.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen waren mit 17.136.000 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis schloss mit 8.357.012 € ab. Die größte Position sind hier die Grundstückserlöse. Diese konnten größtenteils nicht in 2020 realisiert werden, so dass sich hier Mindereinnahmen in Höhe von 8.778.988 € ergeben haben.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen schlossen mit 1.138 € ab. Ein entsprechender Planansatz wurde nicht veranschlagt.

Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten lagen in Höhe von 2.908 € vor. Der Planansatz hierfür betrug 79.750 €, weshalb an dieser Stelle eine Abweichung von -76.842 € entstanden ist.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsplan ging man von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 50.596.049 € aus. Das Rechnungsergebnis schloss mit 23.658.943 € ab. Dies sind 26.937.106 € weniger als geplant.

Der Planansatz bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden lag bei 6.770.000 €. Das Rechnungsergebnis schloss mit Ausgaben in Höhe von 4.678.944 € ab und blieb damit um 2.091.056 € unter dem Planansatz.

Im Haushaltsplan ging man von 37.851.567 € Auszahlungen für Baumaßnahmen aus. Das Rechnungsergebnis schloss mit 15.032.183 € ab und lag damit um 22.819.384 € unter dem Planansatz.

Beim Erwerb von beweglichem Sachvermögen mit dem Planansatz von 2.812.020 € bewirkten die tatsächlichen Ausgaben in Höhe von 1.450.264 € Minderausgaben in Höhe von 1.361.756 €.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen wurden mit 84.500 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis betrug 184.423 € und lag damit um 99.923 € über dem Planansatz.

Die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.295.667 € sind bei einem Planansatz von 2.826.662 € um 530.995 € geringer ausgefallen als geplant.

Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen bestand ein Planansatz in Höhe von 251.300 €. Die tatsächlichen Ausgaben in Höhe von 17.462 € bewirkten eine Unterschreitung des Planansatzes um 233.838 €.

Wie schon in den Vorjahren zeigen sich auch in diesem Haushaltsjahr deutlich hohe Diskrepanzen zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis. Auf der einen Seite ist das hohe Bauvolumen dem Abbau des Investitionsstaus und den vielfältig geplanten Bautätigkeiten, insbesondere beim Ausbau des Bildungsbedarfs und bei den Betreuungsplätzen, geschuldet, andererseits zeigt sich nun bereits über Jahre hinweg, dass die veranschlagten Mittel nicht umgesetzt werden. Dies führt in der Folge zu einer immensen Neuverschuldung in der Haushaltsplanung, so dass von Seiten des RPA erneut dringend empfohlen wird, bei der Haushaltsplanung dieser Ausgabenpositionen nur das Volumen zu veranschlagen, das dann auch realistisch umgesetzt werden kann.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet den Finanzierungsmittelbedarf. Im Haushaltsplan 2020 ist ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 26.631.783 € veranschlagt. Im Jahresabschluss fällt dieser Bedarf gegenüber der Planung um 13.623.800 € geringer aus. Der Finanzierungsmittelbedarf beträgt für das Haushaltsjahr 13.007.983 €.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 wurde weder die Kassenkreditermächtigung in Höhe von 25.000.000 €, noch die Kreditermächtigung in Höhe von 19.100.000 € in Anspruch genommen. Statt der geplanten Nettoneuverschuldung von 13.780.000 € konnte der Schuldenstand zum 31.12.2020 durch planmäßige Tilgungen in Höhe von 5.310.990 € auf 73.173.082 € reduziert werden.

Der Verzicht auf die Aufnahme von Investitionskrediten war allerdings auch deshalb möglich, weil Investitionsauszahlungen nicht wie geplant erfolgt sind und daher in den Folgejahren neu veranschlagt wurden. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf -5.910.990 €.

Insgesamt führte dies zu einer Verminderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 1.248.044 €, während der Haushaltsplan noch von einer Verminderung um 34.363 € ausging. Gegenüber dem Planansatz betrug die Ergebnisverschlechterung damit 1.213.681 €.

Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen setzt sich aus 2.015.011 € Einzahlungen und 1.749.372 € Auszahlungen zusammen, was zu einem Saldo von 265.639 € führt. Diese Positionen werden nicht geplant und gleichen sich über mehrere Haushaltsjahre gegenseitig aus.

4.3 Bilanz

Aktivseite		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	Vermögen	380.456.339	384.526.966,00	4.070.627
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	140.858	164.472,01	23.614
1.2	Sachvermögen	326.342.022	327.448.687,14	1.106.665
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	30.711.864	29.642.845,80	-1.069.018
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	156.892.270	166.709.729,56	9.817.460
1.2.3	Infrastrukturvermögen	111.871.273	110.526.111,89	-1.345.161
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	138.859	126.583,75	-12.275
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	958.020	959.519,60	1.500
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.161.125	4.954.535,68	-206.589
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.071.230	3.132.644,51	61.415
1.2.8	Vorräte	277.524	218.252,36	-59.272
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.259.858	11.178.463,99	-6.081.394
1.3	Finanzvermögen	53.973.458	56.913.806,85	2.940.349
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	443.530	443.529,84	0
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.061.084	1.061.084,35	0
1.3.3	Sondervermögen	21.825.526	22.017.091,18	191.565
1.3.4	Ausleihungen	38.008	36.869,62	-1.138
1.3.5	Wertpapiere	1.229.833	178.422,26	-1.051.411
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.707.518	8.965.225,24	3.257.707
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	2.315.665	3.850.620,63	1.534.956
1.3.8	Liquide Mittel	21.352.294	20.360.963,73	-991.330
2	Abgrenzungsposten	1.898.090	4.130.833,29	2.232.743
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	199.757	211.805,27	12.048
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.698.333	3.919.028,02	2.220.695
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	0	0
SUMME Aktiva		382.354.428	388.657.799,29	6.303.371

Passivseite		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1	Eigenkapital	247.560.977	258.966.258,75	11.405.282
1.1	Basiskapital	218.638.800	218.638.799,86	0
1.2	Rücklagen	28.922.177	40.327.458,89	11.405.282
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.016.460	35.809.215,64	10.792.756
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.905.717	4.518.243,25	612.526
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung durch Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist	0	0	0
2	Sonderposten	45.758.685	46.191.814,23	433.129
2.1	für Investitionszuweisungen	19.889.560	20.184.843,29	295.283
2.2	für Investitionsbeiträge	23.708.274	22.979.696,68	-728.577
2.3	für Sonstiges	2.160.851	3.027.274,26	866.423
3	Rückstellungen	472.863	514.586,22	41.723
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	237.157	396.733,30	159.576
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	0	0	0
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen Abfalldeponien	0	0	0
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	235.706	117.852,92	-117.853
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0	0
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0	0	0
3.7	Sonstige Rückstellungen	0	0	0
4	Verbindlichkeiten	83.006.592	77.013.231,35	-5.993.361
4.1	Anleihen	0	0	0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	78.480.197	73.173.081,77	-5.307.115
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.524.787	2.858.107,68	-666.679
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.001.608	982.041,90	19.566
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.555.311	5.971.908,74	416.598
SUMME Passiva		382.354.428	388.657.799,29	6.303.371

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Bilanzberichtigungen letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind dabei nicht zu berichtigen.

Die Veränderungen der Bilanzwerte sind im Jahresabschluss 2020 der Kämmerei ausführlich dargestellt.

4.3.1 Aktivseite

Vermögen

Das Immaterielle Vermögen ist um 23.614 € von 140.858 € auf 164.472 € angestiegen.

Das Sachvermögen erhöhte sich um 1.106.665 € von 326.342.022 € auf 327.448.687 €.

Das Finanzvermögen ist um 2.940.348 € von 53.973.458 € auf 56.913.806 € angestiegen.

Forderungen

Forderungsübersicht

Die Forderungen sind wie folgt zu differenzieren und belaufen sich jeweils zum Beginn und Ende des Geschäftsjahres auf:

Art der Forderung	Gesamtbetrag 01.01.2020	Gesamtbetrag 31.12.2020	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.707.518 €	8.965.225 €	3.257.707 €
Privatrechtliche Forderungen	2.315.665 €	3.850.621 €	1.534.956 €
Summe aller Forderungen	8.023.183 €	12.815.846 €	4.792.663 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen gliedern sich wiederum insbesondere in folgende Positionen (Zahlen des Vorjahres in Klammern):

- Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen (hierunter fallen insbes. Verwaltungsgebühren wie z.B. Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Baugenehmigungsgebühren, Bestattungs- und Grabberechtigungsgebühren, sowie Kita-Gebühren etc.): 3.816.014 € (1.418.362 €).
- Steuerforderungen (insbesondere aus der Festsetzung der Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuer): 4.183.130 € (3.348.418 €).
- Forderungen aus sonstigen Transferleistungen: 188.686 € (146.416 €).
- Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (hierunter fallen insbesondere die festgesetzten Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen bei der Gewerbesteueranmeldung): 711.960 € (783.003 €).
- Umgliederungen: 65.434 € (11.318 €).

Die privatrechtlichen Forderungen gliedern sich insbesondere in folgende Positionen (Zahlen des Vorjahres in Klammern):

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: 356.921 € (460.061 €).
- Übrige privatrechtliche Forderungen: 166.349 € (87.651 €).
- Forderung Eigenbetrieb Stadtwerke aus Darlehen: 400.000 € (0 €)
- Forderung Eigenbetrieb Stadthalle aus Darlehen: 200.000 € (0 €)
- Forderung Pflegeverbund Strohgäu Glems aus Darlehen: 1.000.000 € (1.000.000 €).
- Forderung Finanzamt aus Vorsteuerüberhang: 1.049.456 € (0 €)
- Sonstige Forderungen: 91.029 € (500.323 €).
- Debitorische Kreditoren: 535.616 € (244.804 €).
- Umgliederungen: 51.249 € (22.826 €).

Liquide Mittel

Die im Finanzvermögen enthaltenen liquiden Mittel sind um 991.330 € von 21.352.294 € auf 20.360.964 € gesunken. Die Kassenliquidität war stets gewährleistet und im gesamten Haushaltsjahr 2020 so positiv, dass keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden mussten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanziert sind die Beamtengehälter. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahresbestand in Höhe von 199.757 € um 12.048 € auf nun 211.805 € erhöht.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Nach § 62 Abs. 6 GemHVO wurde auf den Ansatz früher geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet. Die ab 01.01.2017 geleisteten Investitionszuschüsse werden bilanziert. In der Bilanz zum Geschäftsjahr 2020 wurden geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 3.919.028 € ausgewiesen (Vorjahr 1.698.333 €).

4.3.2 Passivseite

Eigenkapital

Zur Eröffnungsbilanz ist im Eigenkapital nur das Basiskapital mit 225.563.870 € abgebildet. Korrekturen von Bilanzwerten zum Stichtag, die nachträglich vorgenommen werden, können bis zum 3. auf den Abschluss der überörtlichen Prüfung folgenden Jahr mit dem Basiskapital verrechnet werden. Die seitherigen Berichtigungen gegenüber den Werten zur Eröffnungsbilanz haben zu einer Reduzierung des Basiskapitals um 6.925.070 € geführt. Gleichzeitig erhöhen sich jedoch bilanziell die Sonderposten. Das Basiskapital beträgt unverändert zum Vorjahr 218.638.800 €.

Rücklagen

Das Ordentliche Ergebnis 2020 in Höhe von 10.792.756,04 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt.

Das Sonderergebnis 2020 in Höhe von 612.525,85 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses überführt.

Fehlbeträge

Es erfolgt eine Unterscheidung in Fehlbeträge aus Vorjahren (Vortrag, wenn der Ausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses nicht möglich war) und des Jahresfehlbetrags (dem Differenzbetrag zwischen den ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen ohne Deckungsmöglichkeit aus den Ergebnisrücklagen). In der Eröffnungsbilanz wurden keine Fehlbeträge aus Vorjahren bilanziert und in den Geschäftsjahren 2017 bis 2020 haben sich weiterhin keine Fehlbeträge ergeben.

Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Sonstiges erhöhen sich um 433.129 € von 45.758.685 € auf nun 46.191.814 €. Bei Sonderposten wird das Realisationsprinzip angewendet. Eine Bilanzierung erfolgt nur, wenn die Zuwendung in Grund und Höhe konkret feststeht.

Im Haushaltsjahr 2020 sind folgende Sonderposten bilanziert:

Art der Sonderposten	Gesamtbetrag 01.01.2020	Gesamtbetrag 31.12.2020	Veränderung
Sonderposten für Investitionszuweisungen	19.889.560 €	20.184.843 €	+ 295.283 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	23.708.274 €	22.979.697 €	- 728.577 €
Sonderposten für Sonstiges	2.160.851 €	3.027.274 €	+ 866.423 €
Summe Sonderposten	45.758.685 €	46.191.814 €	+ 433.129 €

Rückstellungen

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO werden lediglich die Pflichtrückstellungen gebildet. Auf die Bildung von Wahlrückstellungen wurde verzichtet. Hierzu zählen auch Rückstellungen für Gerichtskosten. Da auch keine Unterhaltsvorschüsse gezahlt werden, entfällt auch die Notwendigkeit für die Bildung von Unterhaltsvorschussrückstellungen. Auch die Notwendigkeit zur Bildung von Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen war nicht gegeben, da die Stadt Leonberg keine Abfalldeponien besitzt. Verpflichtungen zur Sanierung von Altlasten sind der Stadt Leonberg nicht bekannt, weshalb auch die Bildung entsprechender Rückstellungen entfällt. Sonstige Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz bei der Stadt Leonberg nicht bilanziert. Die Pensionsrückstellungen werden zentral beim KVBW gebildet und bilanziert, womit eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen bei Kommunen unzulässig ist. Zum 31.12.2020 beträgt der Anteil an der zentralen Rückstellung des KVBW 38.613.462 € (Vorjahr 37.526.896 €).

Die in der Bilanz der Stadt Leonberg ausgewiesenen Rückstellungen sind von 472.863 € auf 514.586 € gestiegen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt zu differenzieren und belaufen sich jeweils zum Beginn und Ende des Geschäftsjahres auf:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag 01.01.2020	Gesamtbetrag 31.12.2020	Veränderung
- aus Kreditaufnahmen	78.480.197 €	73.173.082 €	- 5.307.115 €
- aus Lieferungen und Leistungen	3.524.787 €	2.858.108 €	- 666.679 €
- aus sonstigen Verbindlichkeiten	1.001.608 €	982.042 €	- 19.566 €
Summe aller Verbindlichkeiten	83.006.592 €	77.013.231 €	-5.993.361 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich im Geschäftsjahr 2020 um 5.307.115 € vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen damit zum Jahresende 73.173.082 €. Diese Summe enthält ausschließlich bereits vorhandene Kredite in Höhe des Rückzahlungsbetrags. Im Haushaltsjahr 2020 ist keine weitere Kreditaufnahme erfolgt und es wurden auch keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich in 2020 von 3.524.787 € auf 2.858.108 € vermindert. Die Zielsetzung, die offenen Verbindlichkeiten zurückzuführen und auf Dauer gering zu halten, wurde im Haushaltsjahr 2020 eingehalten.

Auch die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich in 2020 von 1.001.608 € um 19.566 € auf nun 982.042 € verringert. Sonstige Verbindlichkeiten werden in Höhe ihrer tatsächlichen Zahlungsverpflichtung bilanziert. Hierunter fallen beispielsweise debitorische Akontozahlungen. Auch „durchlaufende Verbindlichkeiten“ wie beispielsweise Kautionen, Fundgelder etc. werden hier als haushaltsfremde Verbindlichkeiten abgebildet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger Rechnungen, die das Haushaltsjahr 2020 betreffen, erst im Haushaltsjahr 2021 zur Auszahlung angewiesen. Auch diese Verbindlichkeiten sollen auf Dauer reduziert werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum Bilanzstichtag 5.971.909 € (Vorjahr 5.555.311 €). Hierunter fallen im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten zu den Grabnutzungsgebühren in Höhe von 5.085.508 € (Vorjahr 4.946.024 €).

Daneben resultiert die Erhöhung um 416.598 € aus ausbezahlten Fördermitteln des Landes im Rahmen des Digitalpakts Schule bis 2024 in Höhe von 654.095 €, die zweckgebundene Einnahmen der Ämter darstellen und ebenfalls als Passive Rechnungsabgrenzungsposten verbucht wurden.

4.3.3 Bilanzsumme

Zum 31.12.2019 hat die Bilanzsumme 382.354.428 € betragen. Im Haushaltsjahr 2020 ist die Bilanzsumme um 6.303.371 € auf nun 388.657.799 € angestiegen.

5. Weitere regelmäßige gesetzliche Prüfungen

Prüfungsbereich	Prüfungsthema	Prüfungsergebnis
Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg	Jahresabschluss 2019 Laufende Prüfung und Beratung	Gemeinderat 31.01.2023
Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg	Jahresabschluss 2019 Laufende Prüfung und Beratung	Gemeinderat 15.06.2021

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 10.12.2018 zusätzlich die Prüfung des Rechnungsabschlusses der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg und deren Einsatzabteilungen übertragen.

6. Ergebnisse der Schwerpunktprüfungen und sonstige Anmerkungen

6.1 Prüfungsbemerkungen der GPA über Positionen der Eröffnungsbilanz, die im Rahmen der folgenden Jahresabschlüsse zu korrigieren sind

Die vom Kämmereiamt zu den Jahresabschlüssen 2017 bis 2020 durchgeführten Korrekturen verschiedener Positionen der Eröffnungsbilanz konnten vom RPA plausibilisiert und nachvollzogen werden (u.a. Korrektur von Doppelerfassungen, Zuordnung Unterhaltungsaufwand, Überprüfung vorhandener Niederschlagungen hinsichtlich Werthaltigkeit u.ä.).

Noch ausstehende Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die unmittelbar mit dem Basiskapital verrechnet werden, sind nach § 63 Absatz 3 GemHVO letztmalig bis zum Jahresabschluss 2023 möglich, danach nur noch ergebniswirksam über die Ergebnisrechnung. Die Korrekturen erfolgen über das Basiskapital (SK 20010000), die Buchungen über die „Zwischenkonten“ 80111000 bzw. 80113000.

6.2 Kassenprüfung

Am 04.03.2020 erfolgte gemäß § 7 GemPrO eine unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse. Neben der Kassenbestandsaufnahme wurde dabei u.a. geprüft, ob der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wurde, ob die Bücher entsprechend den Grundsätzen der GemKVO geführt werden, ob die Kassenmittel ordnungsgemäß bewirtschaftet werden, ob bei den Forderungen die nötigen Sicherungs-, Überwachungs- und Beitreibungsmaßnahmen erfolgen, ob die verwahrten Wertgegenstände ordnungsgemäß aufbewahrt werden und ob die Kassensicherheit gewährleistet ist. Im Rahmen der Kassenprüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

6.3 Zahlstellen / Handvorschusskassen

Nach einer im März 2018 erfolgten Änderung der GemPrO sind bei den Zahlstellen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 GemPrO in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, eine unvermutete Kassenprüfung durchzuführen. Das Rechnungsprüfungsamt führt auch bei Handvorschusskassen in angemessenen Zeitabständen eine unvermutete Kassenprüfung durch. Im Berichtszeitraum bestanden bei der Stadt Leonberg 57 Zahlstellen bzw. Handvorschusskassen, wovon aufgrund der

Covid-Pandemie lediglich 2 geprüft wurden. Der vorgeschriebene Prüfungsturnus wurde jedoch bei allen Zahlstellen beachtet. Die Prüfungen ergaben, dass die Kassen überwiegend ordentlich geführt werden und auch die Prüfungsergebnisse vorangegangener Prüfungen aufgegriffen und umgesetzt worden sind.

7 Schlussbemerkung

Der Jahresabschluss 2020 war nach § 110 GemO darauf zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Jahresabschluss 2020 wurde im Rahmen der örtlichen Prüfung nach den bestehenden Vorschriften geprüft. Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen sind im vorstehenden Schlussbericht aufgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Der Abschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leonberg.

Bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Bilanzberichtigungen letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind dabei nicht zu berichtigen.

Prüfungsbemerkungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den Gemeinderat entgegenstehen würden, liegen nicht vor.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2020 gemäß § 95 b Gemeindeordnung festzustellen.

Leonberg, den 17.01.2024



Iris Neumann
Leiterin Rechnungsprüfungsamt



Svend Philippin
Verwaltungsprüfer



Jahresabschluss 2020

Titelfoto: Eigentum der Stadt Leonberg

Herausgeber

Stadt Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg
07152 990-0

Stand: August 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Feststellung des Jahresergebnisses	5
1.1 Feststellungsbeschluss	5
1.2 Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Ergebnisses	7
2. Gesamtergebnisrechnung	9
3. Gesamtfinanzzrechnung	11
4. Bilanz	15
5. Rechenschaftsbericht	20
5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss 2020	20
5.2 Strukturdaten der Stadt Leonberg	21
5.3 Grundsätzliches zur Haushaltswirtschaft der Stadt Leonberg im Haushaltsjahr 2020	22
5.4 Lagebericht	23
5.5 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	28
5.5.1 Ordentliche Erträge	28
5.5.2 Ordentliche Aufwendungen	36
5.5.3 Ordentliches Ergebnis	41
5.5.4 Sonderergebnis	41
5.5.5 Gesamtergebnis	42
5.6 Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung – laufende Verwaltungstätigkeit	44
5.6.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44
5.6.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48
5.6.3 Zahlungsmittelüberschuss	51
5.7 Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung – Investitionstätigkeit	51
5.7.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51
5.7.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52
5.7.3 Saldo aus Investitionstätigkeit	53

5.7.4	Abweichungen Investitionsprogramm	54
5.8	Erläuterungen zur Gesamtf finanzrechnung – Finanzierungstätigkeit	97
5.9	Erläuterungen zur Bilanz	99
5.9.1	Aktiva	99
5.9.2	Passiva	113
5.10	Finanzkennzahlen	121
6.	Teilhaushalte	125
6.1	Teilergebnisrechnungen	125
6.2	Teilfinanzrechnungen	134
7.	Anhang	143
7.1	Allgemeines zum Jahresabschluss	143
7.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Abweichungen	143
7.3	Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen	145
7.4	Pensionsrückstellungen	145
7.5	Entwicklung der Liquidität	146
7.6	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	148
7.6.1	Bürgschaften	148
7.6.2	Gewährträgerschaften	148
7.6.3	Verpflichtungsermächtigungen	149
7.7	Organe der Stadt Leonberg zum 31.12.2020	150
8.	Anlagen	151
8.1	Vermögensübersicht	151
8.2	Schuldenübersicht	153
8.3	Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	155
8.4	Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss	156
8.5	Beteiligungen	157
9.	Aufstellung des Jahresabschlusses	159

1. Feststellung des Jahresergebnisses

1.1 Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am . . . den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	150.856.224,77
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	140.063.468,73
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	10.792.756,04
1.4	Außerordentliche Erträge	1.434.129,36
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	821.603,51
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	612.525,85
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	11.405.281,89
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.236.970,15
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.566.041,21
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	17.670.928,94
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.650.960,37
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.658.943,40
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	13.007.983,03
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	4.662.945,91
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.910.990,12
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	5.910.990,12

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.248.044,21
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	265.639,30
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	21.336.568,64
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-982.404,91
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	20.354.163,73
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	164.472,01
3.2	Sachvermögen	327.448.687,14
3.3	Finanzvermögen	56.913.806,85
3.4	Abgrenzungsposten	4.130.833,29
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	388.657.799,29
3.7	Basiskapital	218.638.799,86
3.8	Rücklagen	40.327.458,89
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	46.191.814,23
3.11	Rückstellungen	514.586,22
3.12	Verbindlichkeiten	77.013.231,35
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.971.908,74
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	388.657.799,29

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des			Basiskapital		
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses					
								1	2		3	4
	EUR											
9		0,00								0,00		
10		0,00	0,00		0,00							
11							0,00				0,00	
12		0,00									0,00	
13										35.809.215,64	4.518.243,25	218.638.799,86
14										0,00	0,00	0,00
15												0,00
16			0,00	0,00	0,00					35.809.215,64	4.518.243,25	218.638.799,86

2. Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortges. Ansatz		Ergebnis 2020		Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)		Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020		Ermächt.- übertrag aus 2019		verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächt.- übertrag nach 2021	
		2019 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2021 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	83.312.337,52	84.465.000,00	81.565.966,87	-2.899.033,13	0,00	0,00	2.899.033,13	0,00	0,00	0,00	0,00	2.899.033,13	0,00	0,00	0,00	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	36.433.948,33	37.423.501,00	41.806.550,75	4.383.049,75	0,00	0,00	-4.383.049,75	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.383.049,75	0,00	0,00	0,00	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.757.300,72	1.908.237,89	1.844.615,11	-63.622,78	0,00	0,00	63.622,78	0,00	0,00	0,00	0,00	63.622,78	0,00	0,00	0,00	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	17.197.285,05	18.195.850,00	17.088.892,00	-1.106.958,00	0,00	0,00	1.106.958,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.106.958,00	0,00	0,00	0,00	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.188.369,75	2.745.950,00	2.833.803,70	87.853,70	0,00	0,00	-87.853,70	0,00	0,00	0,00	0,00	-87.853,70	0,00	0,00	0,00	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.361.103,59	1.174.710,00	1.488.793,86	314.083,86	0,00	0,00	-314.083,86	0,00	0,00	0,00	0,00	-314.083,86	0,00	0,00	0,00	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	67.456,37	43.600,00	90.300,90	46.700,90	0,00	0,00	-46.700,90	0,00	0,00	0,00	0,00	-46.700,90	0,00	0,00	0,00	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.799,85	0,00	13.965,82	13.965,82	0,00	0,00	-13.965,82	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.965,82	0,00	0,00	0,00	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.172.486,95	3.484.000,00	4.123.335,76	639.335,76	0,00	0,00	-639.335,76	0,00	0,00	0,00	0,00	-639.335,76	0,00	0,00	0,00	
11	= Ordentliche Erträge	147.492.088,13	149.440.848,89	150.856.224,77	1.415.375,88	0,00	0,00	-1.415.375,88	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.415.375,88	0,00	0,00	0,00	
12	- Personalaufwendungen	-38.625.729,08	-42.681.419,07	-41.498.357,96	1.183.061,11	27.500,00	0,00	-1.155.561,11	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.155.561,11	0,00	0,00	0,00	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.471.151,05	-32.810.190,00	-25.860.050,04	6.950.139,96	-1.070,00	0,00	-6.951.209,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.951.209,96	0,00	0,00	0,00	
15	- Abschreibungen	-12.252.119,35	-11.710.625,99	-13.298.719,97	-1.588.093,98	0,00	0,00	1.588.093,98	0,00	0,00	0,00	0,00	1.588.093,98	0,00	0,00	0,00	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.714.715,56	-1.611.500,00	-1.520.157,77	91.342,23	0,00	0,00	-91.342,23	0,00	0,00	0,00	0,00	-91.342,23	0,00	0,00	0,00	
17	- Transferaufwendungen	-55.843.316,86	-55.716.257,00	-54.853.937,14	862.319,86	-20.000,00	0,00	-882.319,86	0,00	0,00	0,00	0,00	-882.319,86	0,00	0,00	0,00	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.302.635,54	-1.906.740,00	-3.032.245,85	-1.125.505,85	203.570,00	0,00	1.329.075,85	0,00	0,00	0,00	0,00	1.329.075,85	0,00	0,00	0,00	
19	= Ordentliche Aufwendungen	-139.209.667,44	-146.436.732,06	-140.063.468,73	6.373.263,33	210.000,00	0,00	-6.163.263,33	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.163.263,33	0,00	0,00	0,00	
20	= Ordentliches Ergebnis	8.282.420,69	3.004.116,83	10.792.756,04	7.788.639,21	210.000,00	0,00	-7.578.639,21	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.578.639,21	0,00	0,00	0,00	
21	+ Außerordentliche Erträge	557.335,22	6.968.000,00	1.434.129,36	-5.533.870,64	0,00	0,00	5.533.870,64	0,00	0,00	0,00	0,00	5.533.870,64	0,00	0,00	0,00	
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-167.736,45	0,00	-821.603,51	-821.603,51	0,00	0,00	821.603,51	0,00	0,00	0,00	0,00	821.603,51	0,00	0,00	0,00	
23	= Sonderergebnis	389.598,77	6.968.000,00	612.525,85	-6.355.474,15	0,00	0,00	6.355.474,15	0,00	0,00	0,00	0,00	6.355.474,15	0,00	0,00	0,00	
24	= Gesamtergebnis	8.672.019,46	9.972.116,83	11.405.281,89	1.433.165,06	210.000,00	0,00	-1.223.165,06	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.223.165,06	0,00	0,00	0,00	
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-8.282.420,69	-3.004.117,00	-10.792.756,04	-7.788.639,04	0,00	0,00	7.788.639,04	0,00	0,00	0,00	0,00	7.788.639,04	0,00	0,00	0,00	

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-389.598,77	-6.968.000,00	-612.525,85	6.355.474,15	0,00	0,00	-6.355.474,15	0,00

3. Gesamtfinanzenrechnung

Nr.	Gesamtfinanzenrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortges. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)		Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug		Ermächt.- übertrag aus		verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		Ermächt.- übertrag nach	
		2019	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2019	2019	2019	2021		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	83.469.322,19	84.465.000,00	80.278.166,23	-4.186.833,77	0,00	0,00	4.186.833,77	0,00	0,00	0,00	4.186.833,77	0,00	0,00			
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.837.250,30	37.423.501,00	41.916.417,52	4.492.916,52	0,00	0,00	-4.492.916,52	0,00	0,00	0,00	-4.492.916,52	0,00	0,00			
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.942,40	0,00	254,45	254,45	0,00	0,00	-254,45	0,00	0,00	0,00	-254,45	0,00	0,00			
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	17.015.165,99	18.195.850,00	14.583.540,37	-3.612.309,63	0,00	0,00	3.612.309,63	0,00	0,00	0,00	3.612.309,63	0,00	0,00			
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.386.958,04	2.745.950,00	2.992.010,63	246.060,63	0,00	0,00	-246.060,63	0,00	0,00	0,00	-246.060,63	0,00	0,00			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.393.862,22	1.174.710,00	1.674.283,05	499.573,05	0,00	0,00	-499.573,05	0,00	0,00	0,00	-499.573,05	0,00	0,00			
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	65.637,49	43.600,00	91.396,72	47.796,72	0,00	0,00	-47.796,72	0,00	0,00	0,00	-47.796,72	0,00	0,00			
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.854.469,02	3.484.000,00	3.700.901,18	216.901,18	0,00	0,00	-216.901,18	0,00	0,00	0,00	-216.901,18	0,00	0,00			
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.024.607,65	147.532.611,00	145.236.970,15	-2.295.640,85	0,00	0,00	2.295.640,85	0,00	0,00	0,00	2.295.640,85	0,00	0,00			
10	- Personalauszahlungen	-38.526.146,00	-42.670.504,04	-41.340.414,77	1.330.089,27	27.500,00	0,00	-1.302.589,27	0,00	0,00	0,00	-1.302.589,27	0,00	0,00			
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.411.456,05	-32.810.190,00	-26.489.571,55	6.320.618,45	-11.070,00	0,00	-6.331.688,45	0,00	0,00	0,00	-6.331.688,45	0,00	0,00			
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.909.526,12	-1.611.500,00	-1.531.044,99	80.455,01	0,00	0,00	-80.455,01	0,00	0,00	0,00	-80.455,01	0,00	0,00			
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-55.699.085,95	-55.716.257,00	-55.142.322,94	573.934,06	-20.000,00	0,00	-593.934,06	0,00	0,00	0,00	-593.934,06	0,00	0,00			
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.421.290,16	-1.906.740,00	-3.062.686,96	-1.155.946,96	0,00	0,00	1.155.946,96	0,00	0,00	0,00	1.155.946,96	0,00	0,00			
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-126.967.504,28	-134.715.191,04	-127.566.041,21	7.149.149,83	-3.570,00	0,00	-7.152.719,83	0,00	0,00	0,00	-7.152.719,83	0,00	0,00			
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	19.057.103,37	12.817.419,96	17.670.928,94	4.853.508,98	-3.570,00	0,00	-4.857.078,98	0,00	0,00	0,00	-4.857.078,98	0,00	0,00			
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.480.549,41	5.622.316,00	2.072.960,20	-3.549.355,80	0,00	0,00	3.549.355,80	0,00	0,00	0,00	3.549.355,80	0,00	0,00			
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	500.492,86	1.126.200,00	216.942,00	-909.258,00	0,00	0,00	909.258,00	0,00	0,00	0,00	909.258,00	0,00	0,00			
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	203.076,83	17.136.000,00	8.357.011,75	-8.778.988,25	0,00	0,00	8.778.988,25	0,00	0,00	0,00	8.778.988,25	0,00	0,00			
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.104,81	0,00	1.138,33	1.138,33	0,00	0,00	-1.138,33	0,00	0,00	0,00	-1.138,33	0,00	0,00			
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.525,13	79.750,00	2.908,09	-76.841,91	0,00	0,00	76.841,91	0,00	0,00	0,00	76.841,91	0,00	0,00			

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.191.749,04	23.964.266,00	10.650.960,37	-13.313.305,63	0,00	0,00	13.313.305,63	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.950.451,66	-6.770.000,00	-4.678.943,51	2.091.056,49	-558.999,89	0,00	-2.650.056,38	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.213.619,08	-37.851.567,00	-15.032.183,07	22.819.383,93	833.073,73	0,00	-21.986.310,20	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.035.513,03	-2.812.020,00	-1.450.264,42	1.361.755,58	-79.339,38	0,00	-1.441.094,96	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-65.764,57	-84.500,00	-184.423,21	-99.923,21	-139.208,59	0,00	-39.285,38	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-469.655,60	-2.826.662,00	-2.295.667,41	530.994,59	0,00	0,00	-530.994,59	0,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-29.676,82	-251.300,00	-17.461,78	233.838,22	-55.525,87	0,00	-289.364,09	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.764.680,76	-50.596.049,00	-23.658.943,40	26.937.105,60	0,00	0,00	-26.937.105,60	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-15.572.931,72	-26.631.783,00	-13.007.983,03	13.623.799,97	0,00	0,00	-13.623.799,97	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.484.171,65	-13.814.363,04	4.662.945,91	18.477.308,95	-3.570,00	0,00	-18.480.878,95	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.322.000,00	19.100.000,00	1.000.000,00	-18.100.000,00	0,00	0,00	18.100.000,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-6.997.476,13	-5.320.000,00	-6.910.990,12	-1.590.990,12	0,00	0,00	1.590.990,12	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-4.675.476,13	13.780.000,00	-5.910.990,12	-19.690.990,12	0,00	0,00	19.690.990,12	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-1.191.304,48	-34.363,04	-1.248.044,21	-1.213.681,17	-3.570,00	0,00	1.210.111,17	0,00
37	+ Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.251.597,72		2.015.011,37					
38	- Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-1.987.367,56		-1.749.372,07					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	264.230,16		265.639,30					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	22.263.642,96		21.336.568,64					

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-927.074,32		-982.404,91					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	21.336.568,64		20.354.163,73					

4. Bilanz

Bilanz der Stadt Leonberg zum 31.12.2020

Aktivseite	31.12.2019 -Euro-	31.12.2020 -Euro-
1. Vermögen	380.456.339	384.526.966,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	140.858	164.472,01
1.2 Sachvermögen	326.342.022	327.448.687,14
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.711.864	29.642.845,80
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	156.892.270	166.709.729,56
1.2.3 Infrastrukturvermögen	111.871.273	110.526.111,89
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	138.859	126.583,75
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	958.020	959.519,60
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.161.125	4.954.535,68
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.071.230	3.132.644,51
1.2.8 Vorräte	277.524	218.252,36
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.259.858	11.178.463,99
1.3 Finanzvermögen	53.973.458	56.913.806,85
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	443.530	443.529,84
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.061.084	1.061.084,35
1.3.3 Sondervermögen	21.825.526	22.017.091,18
1.3.4 Ausleihungen	38.008	36.869,62
1.3.5 Wertpapiere	1.229.833	178.422,26
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.707.518	8.965.225,24
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	2.315.665	3.850.620,63
1.3.8 Liquide Mittel	21.352.294	20.360.963,73
2. Abgrenzungsposten	1.898.090	4.130.833,29
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	199.757	211.805,27
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.698.333	3.919.028,02
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme	382.354.428	388.657.799,29

Passivseite		31.12.2019 -Euro-	31.12.2020 -Euro-
1.	Eigenkapital	247.560.977	258.966.258,75
1.1	Basiskapital	218.638.800	218.638.799,86
1.2	Rücklagen	28.922.177	40.327.458,89
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.016.460	35.809.215,64
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.905.717	4.518.243,25
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den ErgebnISRücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
2.	Sonderposten	45.758.685	46.191.814,23
2.1	für Investitionszuweisungen	19.889.560	20.184.843,29
2.2	für Investitionsbeiträge	23.708.274	22.979.696,68
2.3	für Sonstiges	2.160.851	3.027.274,26
3.	Rückstellungen	472.863	514.586,22
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	237.157	396.733,30
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	235.706	117.852,92
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	83.006.592	77.013.231,35
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	78.480.197	73.173.081,77
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.524.787	2.858.107,68
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.001.608	982.041,90
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.555.311	5.971.908,74
Bilanzsumme		382.354.428	388.657.799,29

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO:**Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2020:**

Bürgschaftsübernahme für	Zweck	Darlehens-betrag in EUR	Haftungs-summe in EUR
Kindergrippe Kükennest gGmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung einer Zuwendung	46.900,00	24.388,00
Kindergrippe Kükennest gGmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung einer Zuwendung	68.500,00	37.675,00
Jugendhaus Leonberg e.V.	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen	150.000,00	108.320,00
Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH	Unbefristete Ausfallbürgschaft zur Sicherung der Liquidität (Kassenkredite)	600.000,00	0,00
Sportverein Leonberg/ Eltingen e.V.	Ausfallbürgschaft für zwei Darlehen zur Investitionsfinanzierung	3.715.000,00	3.714.863,00
Sportverein Leonberg/ Eltingen e.V.	Ausfallbürgschaft für zwei Darlehen zur Vorfinanzierung eine Zuschusses	768.000,00	768.000,00
Ausfallhaftungen für Private	Förderung sozialer Wohnungsbau	Diverse	1.926.207,86
Ausfallhaftungen für öffentliche Träger	Förderung sozialer Wohnungsbau	Diverse	0,00
Summe			6.207.974,81

Gewährträgerschaften**Gewährträgerschaft Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH**

Für die Mitgliedschaft der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands (KVBW) haben die Städte Leonberg und Gerlingen die Gewährträgerschaft übernommen. Konkret hat die Stadt Leonberg die Gewährträgerschaft für 60 % der sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtung übernommen.

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO:

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan	Gesamt in TEUR	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen		
		2021 TEUR	2022 TEUR	2023 in TEUR
2020	32.456	19.307	10.699	2.450
<i>Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen</i>		19.400	28.400	35.100

5. Rechenschaftsbericht

5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss 2020

Der vierte doppelte Jahresabschluss ist weiterhin geprägt durch Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik.

Bereits bei Fertigstellung der Eröffnungsbilanz mussten in der Anlagenbuchhaltung viele Korrekturen durchgeführt werden. Bei Aufstellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 hat sich gezeigt, dass nach Umstellung auf die Kommunale Doppik im Rahmen der Bewirtschaftung Fehlbuchungen sowohl in der Ergebnis- und Finanzrechnung als auch in der Anlagenbuchhaltung erfolgt sind. Im Ergebnishaushalt wurden z.B. investive Zahlungen gebucht oder die Zuordnung zu den Ertrags- und Aufwandsarten war nicht korrekt. Hierdurch ergeben sich auch Abweichungen zwischen den Ansätzen im Haushaltsplan und den Ergebniszahlen im Jahresabschluss, da bei der Planung teils noch von einer anderen Veranschlagung ausgegangen worden war. Es waren deshalb viele Nacharbeiten mit einem hohen Zeitaufwand notwendig.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Jahr 2020 die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 durchgeführt. Der Prüfungsbericht ist im November 2020 bei der Verwaltung eingegangen. Die Stellungnahme wurde fristgerecht vom Gemeinderat in der Sitzung vom 05.05.2021 zur Kenntnis genommen und zum Ablauf der Frist Anfang Mai 2021 an die Gemeindeprüfungsanstalt versandt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat den Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung mit Schreiben vom 15.09.2021 bestätigt. Der Gemeinderat wurde über den Abschluss in der Sitzung am 27.09.2022 informiert.

Soweit möglich wurden die Prüfungsbemerkungen bereits in den Jahresabschlüssen 2017 bis 2019 berücksichtigt. Aufwendigere Prüfungsbemerkungen werden mit dem Jahresabschluss 2021 aufgearbeitet. Der Jahresabschluss 2019 wurde im Januar 2023 dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt. Die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 durch den Gemeinderat fand am 11.07.2023 statt.

Der Jahresabschluss 2020 wurde aus den vorgenannten Gründen nicht rechtzeitig aufgestellt.

Die Aufstellung erfolgt mit Datum vom XX.XX.202X und wird dem Gemeinderat nach Abschluss der örtlichen Prüfung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Jahresabschluss basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung Baden-Württemberg
 - Gemeindehaushaltsverordnung
 - Leitfaden zur Bilanzierung, 3. Auflage, Stand 2017
 - Buchführungsleitfaden, 3. Auflage, Stand 2019
 - VwV Produkt- und Kontenrahmen, Stand 2023
 - Kommunaler Produktplan Baden-Württemberg, Stand 2020
 - Leitfaden zum Jahresabschluss nach den Grundlagen des NKHR, Stand 2018
-

5.2 Strukturdaten

Bevölkerungsentwicklung*:

Zum Stichtag	Einwohner
31.12.2013	45.458
30.06.2014	45.770
31.12.2014	46.143
30.06.2015	46.640
31.12.2015	47.219
30.06.2016	47.520
31.12.2016	47.744
30.06.2017	48.007
31.12.2017	48.222
30.06.2018	48.543
31.12.2018	48.733
30.06.2019	48.985
31.12.2019	48.848
30.06.2020	48.830
31.12.2020	48.753

Steuerkraft*:

Jahr	Steuerkraftsumme EUR	Je Einwohner EUR
2014	55.468.455	1.222
2015	58.933.744	1.289
2016	61.212.470	1.311
2017	65.320.623	1.372
2018	70.268.187	1.460
2019	73.192.093	1.506
2020	77.303.686	1.576

Fläche:

Gemarkungsfläche gesamt 4.872 ha

davon die Stadtteile

Leonberg, Eltingen, Ramtel, Silberberg	3.130 ha
Gebersheim	456 ha
Höfingen	799 ha
Wambronn	487 ha

* Stand Juni 2023, Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

5.3 Grundsätzliches zur Haushaltswirtschaft der Stadt Leonberg im Haushaltsjahr 2020

Zum 01.01.2017 wurde die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik vollzogen. Gleichzeitig wurde auch SAP als Fachverfahren neu eingeführt. Der Gemeinderat der Stadt Leonberg hat am 17. Dezember 2019 für das Haushaltsjahr 2020 die vierte Haushaltssatzung auf doppischer Grundlage mit folgenden Eckdaten beschlossen:

<u>Ergebnishaushalt</u>	
Ordentliche Erträge	149.440.849 EUR
Ordentliche Aufwendungen	-146.436.732 EUR
Ordentliches Ergebnis	3.004.117 EUR
Außerordentliche Erträge	6.968.000 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
Sonderergebnis	6.968.000 EUR
Gesamtergebnis	9.972.117 EUR
<u>Finanzhaushalt</u>	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.964.266 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 50.596.049 EUR
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 26.631.783 EUR
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	19.100.000 EUR
Tilgung	- 5.320.000 EUR
Nettoneuverschuldung	13.780.000 EUR
Gesamtvolumen	226.104.898 EUR

Die Kassenkreditermächtigung betrug 25 Mio. EUR und die Kreditermächtigung 19,1 Mio. EUR. Da im gesamten Haushaltsjahr eine ausreichende Liquidität vorhanden war und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen nicht wie veranschlagt erfolgten, mussten keine kurz- oder langfristigen Darlehen aufgenommen werden. Der hohe Stand der Liquidität resultierte überwiegend aus der Kreditaufnahme von 20 Mio. EUR, die Ende des Jahres 2016 erfolgt ist. Zum 01.01.2020 war eine Liquidität in Höhe von über 21,3 Mio. EUR vorhanden, zum 31.12.2020 betrug diese fast 20,3 Mio. EUR.

Über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2020 hat die Verwaltung im Finanz- und Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat mit drei Berichten zu den Stichtagen 31.03.2020, 30.06.2020 und 30.09.2020 informiert.

Die Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung ist unter 5.5 und die Entwicklung der Gesamtfinanzrechnung unter 5.6 ausführlich dargestellt.

5.4 Lagebericht

Seit Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2017 liegt mit Abschluss des Haushaltsjahres 2020 der vierte Jahresabschluss auf Grundlage der Kommunalen Doppik vor.

Ertrags- und Aufwandslage

Insgesamt ist die Ergebnisrechnung im Jahr 2020 wie in den Vorjahren 2017 bis 2019 von einer positiven Entwicklung und Verbesserung gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten **ordentlichen Erträgen** geprägt. Die Erträge erhöhen sich um insgesamt 1,4 Mio. EUR von geplant 149,4 Mio. EUR auf 150,9 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,9 %.

Das Ergebnis für **Steuern und ähnlichen Abgaben** weicht gegenüber dem Plan von rund 84,5 Mio. EUR um 2,9 Mio. EUR ab. Die Abweichung von rund 3,4 % resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Erträgen bei der Gewerbesteuer (Abweichung von rund 5,8 Mio. EUR) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Abweichung von rund 3,2 Mio. EUR) als Folge der Corona-Pandemie. Die Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes in Höhe von 6,4 Mio. EUR kann die geringeren Steuererträge nur zum Teil auffangen.

Bei den Erträgen aus **Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** ist ein Anstieg um rund 4,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Von geplant rund 37,4 Mio. EUR steigen diese auf rund 41,8 Mio. EUR an (+11,7 %). Die Erhöhung ist vor allem auf die um 1.761 TEUR höheren Schlüsselzuweisungen vom Land und die um 1.290 TEUR höheren Landeszuweisungen für laufende Zwecke zurückzuführen.

Die **Erträge aus aufgelösten Investitionszuwendungen und –beiträgen** waren mit rund 1,9 Mio. EUR veranschlagt. Im Ergebnis fallen diese mit rund 1,8 Mio. EUR um unter 0,1 Mio. EUR geringer aus.

Sonstige Transfererträge wurden nicht geplant und waren nicht zu verzeichnen.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** waren insgesamt mit rund 18,2 Mio. EUR veranschlagt und liegen im Jahresabschluss mit 1,1 Mio. EUR unter dem Plan. Dies entspricht einer Planabweichung von - 6,1 %. Höhere Erträge bei den Verwaltungsgebühren können die geringeren Erträge bei den Benutzungsgebühren nicht kompensieren. Die niedrigeren Erträge bei den Benutzungsgebühren und Teilnahmegebühren sind größtenteils auf pandemiebedingte Schließungen von öffentlichen Einrichtungen wie z.B. den Kindertageseinrichtungen zurückzuführen.

Der Ansatz für die **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** aus Mieten und Pachten, Erträgen aus Verkauf und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten ist mit rund 2,7 Mio. EUR geplant und wird im Jahresergebnis um rund 88 TEUR überschritten.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** schließen mit fast 1,5 Mio. EUR und damit über 300 TEUR über Plan ab. Dies entspricht einer Ertragssteigerung von 26,7 % und ist zum Großteil auf einen höheren Verwaltungskostenbeitrag der verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** fallen um 47 TEUR höher aus als geplant (44 TEUR). Insgesamt betragen diese über 90 TEUR.

Nicht veranschlagt waren die **Aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen**. Im Jahresabschluss wurden rund 14 TEUR Erträge aus aktivierten Eigenleistungen gebucht.

Der Ansatz für die **Sonstigen ordentlichen Erträge** von rund 3,5 Mio. EUR wird im Ergebnis um über 0,6 Mio. EUR auf 4,1 Mio. EUR erhöht und entspricht damit annähernd dem Vorjahreswert.

Mit einer Verringerung der **ordentlichen Aufwendungen** um fast 6,4 Mio. EUR von über 146,4 Mio. EUR im Plan auf rund 140,1 Mio. EUR im Ergebnis liegt die Abweichung bei - 4,4 %.

Die **Personalaufwendungen** schließen mit fast 41,5 Mio. EUR um rund 1,2 Mio. EUR und damit um 2,8 % geringer als geplant (42,7 Mio. EUR) ab. Wie im Vorjahr waren nicht alle kalkulierten Stellen besetzt.

Deutlich unter Plan liegen wie in den Vorjahren die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**. Vom Ansatz in Höhe von rund 32,8 Mio. EUR werden rund 7 Mio. EUR nicht aufgewendet. Im Ergebnis liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei fast 25,9 Mio. EUR und damit 21,2 % unter Plan.

Bei den planmäßigen **Abschreibungen** wird der mit rund 11,7 Mio. EUR veranschlagte Ansatz um fast 1,6 Mio. EUR überschritten. Die nicht planbaren Abschreibungen auf Forderungen und sonstigen Abschreibungen fallen mit rund 1 Mio. EUR und die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit rund 600 TEUR höher als geplant aus.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** liegen mit rund 1,5 Mio. EUR dank der geringeren Zinsaufwendungen an Kreditinstitute rund 91 TEUR unter Plan (1,6 Mio. EUR).

Die **Transferaufwendungen** betragen im Ergebnis knapp 54,9 Mio. EUR. Die Abweichung gegenüber Plan von über 55,7 Mio. EUR beträgt annähernd 862 TEUR. Angesichts einer Reduzierung von gerade einmal 1,55 % liegen die Transferaufwendungen, der mit Abstand größte Aufwandsposten im städtischen Haushalt, im Plan.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist eine deutliche Erhöhung von geplant 1,9 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR und damit ein Anstieg um rund 1,1 Mio. EUR (+ 59 %) festzustellen. Der erstmals im Haushaltsjahr 2020 geplante globale Minderaufwand in Höhe von 1,4 Mio. EUR reduziert den geplanten Aufwand an diese Stelle pauschal. Auf Grund der Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung wurde der globale Minderaufwand trotz Verbesserung durch den Haushaltserlass 2020 belassen (siehe Vorbericht zum Haushaltsplan 2020).

Dank der guten Ertragslage und der geringeren Aufwendungen verbessert sich das **ordentliche Ergebnis** von einem in der Haushaltssatzung festgesetzten Überschuss von fast 3 Mio. EUR auf ein positives ordentliches Ergebnis von fast 10,8 Mio. EUR (+ 7,8 Mio. EUR).

Beim **Sonderergebnis** setzt sich diese positive Entwicklung nicht fort.

Die mit knapp 7,0 Mio. EUR veranschlagten **außerordentlichen Erträge** werden um über 5,5 Mio. EUR unterschritten und schließen mit rund 1,4 Mio. EUR ab. Grund ist, dass nicht

alle Erträge aus Grundstückserlösen realisiert werden konnten. Neuveranschlagungen in den darauffolgenden Jahren waren deshalb notwendig.

Außerordentlichen Aufwendungen waren nicht veranschlagt, es sind jedoch über 0,8 Mio. EUR zu verbuchen gewesen. Dies ist vorwiegend auf außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie zurückzuführen.

Das Sonderergebnis schließt insgesamt mit einem Überschuss in Höhe von über 0,6 Mio. EUR ab.

Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2020 im Jahresergebnis mit einem positiven **Gesamtergebnis** von über 11,4 Mio. EUR ab. Geplant war ein positives Gesamtergebnis von knapp 10 Mio. EUR. Das ordentliche Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und das positive Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem **Zahlungsmittelüberschuss** aus dem Ergebnishaushalt von fast 17,7 Mio. EUR und damit mit einer Verbesserung von annähernd 4,9 Mio. EUR gegenüber Plan (12,8 Mio. EUR) ab.

Im Jahresabschluss 2020 ergeben sich Veränderungen der Bilanzwerte. Die Veränderungen sind unter 5.9 Erläuterungen zur Bilanz ausführlich dargestellt.

Das **immaterielle Vermögen** steigt um rund 24 TEUR von rund 141 TEUR auf 164 TEUR an.

Das **Sachvermögen** ist zum 31.12.2019 mit annähernd 326,3 Mio. EUR bilanziert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 erhöht sich dieses um fast 1,1 Mio. EUR auf über 327,4 Mio. EUR (+ 0,3 %).

Das **Finanzvermögen** steigt zum 31.12.2020 auf über 56,9 Mio. EUR. Zum 31.12.2019 waren rund 54 Mio. EUR bilanziert. Die Erhöhung beträgt fast 2,9 Mio. EUR (+5,4 %).

Bei den **Abgrenzungsposten** wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz von einer Bilanzierung der geleisteten Sonderposten abgesehen. Es wurden nur die Aktive Rechnungsabgrenzung der Beamtengehälter berücksichtigt. Seit 2017 werden Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse gebildet. Zum 31.12.2020 erhöhen sich die Abgrenzungsposten um knapp 2,2 Mio. EUR von fast 1,9 Mio. EUR auf über 4,1 Mio. EUR.

Die im Finanzvermögen enthaltenen **Liquiden Mittel** sinken um rund 1 Mio. EUR von rund 21,4 Mio. EUR auf fast 20,4 Mio. EUR.

Die Liquidität war im gesamten Jahr 2020 erneut so gut, dass keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden mussten. Auch auf die Aufnahme von Investitionskrediten konnte deshalb verzichtet werden. Hinzu kommt, dass die Investitionsauszahlungen nicht wie geplant erfolgt sind und in den Folgejahren neu veranschlagt wurden.

Korrekturen von Bilanzwerten zum Stichtag, die nachträglich erfolgen, können bis zum dritten auf den Abschluss der überörtlichen Prüfung folgenden Jahr mit dem **Basiskapital** verrechnet

werden. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Jahr 2020 stattgefunden, Korrekturen gegen das Basiskapital sind damit bis zum Jahresabschluss 2023 möglich. Im Basiskapital gab es zum Jahresabschluss 31.12.2020, im Gegensatz zum Vorjahr, keine Veränderung. Diese Bilanzposition des **Eigenkapitals** schließt mit über 218,6 Mio. EUR ab.

Innerhalb des Eigenkapitals wird die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** mit 35,8 Mio. EUR ausgewiesen. Die Ergebnismrücklage wird im Jahresabschluss nicht mit dem Basiskapital verrechnet, da auf Grund der Entwicklung der Folgejahre davon auszugehen ist, dass eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit der Ergebnismrücklage notwendig werden wird. Die **Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses** werden zum 31.12.2020 mit 4,5 Mio. EUR bilanziert. Die Rücklagen steigen damit im vierten Jahr auf eine Gesamtsumme von über 40,3 Mio. EUR an.

Die **Sonderposten** für Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Sonstiges sind zum 31.12.2019 mit annähernd 45,8 Mio. EUR bilanziert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 erhöhen sich diese um über 400 TEUR auf rund 46,2 Mio. EUR.

Die **Rückstellungen** steigen um fast 42 TEUR von 473 TEUR auf knapp 515 TEUR. Die Erhöhung resultiert Größtenteils aus dem Anstieg der Rückstellungen für Altersteilzeit.

Die **Verbindlichkeiten** sinken von 83 Mio. EUR um rund 6 Mio. EUR auf 77 Mio. EUR. Dabei reduzieren sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum Bilanzstichtag um 5,3 Mio. EUR, der Schuldenstand zum 31.12.2020 beträgt über 73,1 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringern sich um fast 0,7 Mio. EUR von rund 3,5 Mio. EUR auf rund 2,9 Mio. EUR. Die Senkung ergibt sich, da im Vergleich zum Vorjahr weniger Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2020 im Folgejahr zur Auszahlung kamen.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** waren zum 31.12.2019 mit annähernd 5,6 Mio. EUR bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Änderung um 0,4 Mio. EUR, so dass die Bilanzposition zum 31.12.2020 fast 6 Mio. EUR beträgt.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz beträgt die **Bilanzsumme** über 369,3 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2017 ist diese um fast 6,8 Mio. EUR auf 376,1 Mio. EUR angestiegen. Zum 31.12.2018 ergab sich erneut eine Erhöhung um fast 1 Mio. EUR auf nun 376,9 Mio. EUR. Im Jahr 2019 ist eine weitere Erhöhung um über 5,5 Mio. EUR auf fast 382,4 Mio. EUR zum 31.12.2019 erfolgt. Es ergibt sich ein weiterer Anstieg auf 388,7 Mio. EUR zum 31.12.2020.

Ausblick – Chancen und Risiken

Im Haushaltsplan 2020 war im ordentlichen Ergebnis ein positives Ergebnis von annähernd 3 Mio. EUR veranschlagt. Pandemiebedingt gibt es bei den Steuern und ähnlichen Abgaben eine Planabweichung von fast 2,9 Mio. EUR. Dank höherer Erträge aus Finanzzuweisungen, Kostenerstattungen und –umlagen sowie sonstiger ordentlicher Erträge konnten am Jahresende über 1,4 Mio. EUR höhere ordentliche Erträge erzielt werden. Gleichzeitig liegen die ordentlichen Aufwendungen mit annähernd 6,4 Mio. EUR unter Plan. Das Haushaltsjahr 2020 schließt deshalb mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von fast 10,8 Mio. EUR ab. Die vorläufigen Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 lassen auch in

diesen Jahren auf ordentliche Ergebnisse im Bereich der vorangegangenen Jahresabschlüsse schließen.

Die Liquidität war seit 2017 ausreichend, so dass die Aufnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich war. Zusammen mit dem um fast 13,6 Mio. EUR geringeren Saldos aus Investitionstätigkeit konnte auch im Jahr 2020 auf eine Aufnahme von Investitionskrediten verzichtet werden und die Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen. Auch in den folgenden Haushaltsjahren 2021 bis 2022 wurden keine Kassen- und Investitionskredite aufgenommen. Der Schuldenstand sinkt dadurch deutlich um 33,6 Mio. EUR von 96,9 Mio. EUR zum 01.01.2017 auf 63,3 Mio. EUR zum 31.12.2022.

Die Haushaltsplanungen 2021 und 2022 haben pandemiebedingt Fehlbeträge ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2023 führen die gestiegenen Preise, der Materialmangel und die unsichere Lage auf Grund des Krieges in der Ukraine zu weiteren Fehlbeträgen. Die Fehlbeträge können dank der guten Liquidität und der erfreulich positiven Vorjahresergebnisse aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen werden jedoch noch in den kommenden Jahren deutlich zu spüren sein und den Haushaltsausgleich gefährden. Auch ist von einer deutlichen Reduzierung der Liquidität auszugehen. Dies ist vor allem bei der Haushaltsplanaufstellung für 2024 ein großes Problem.

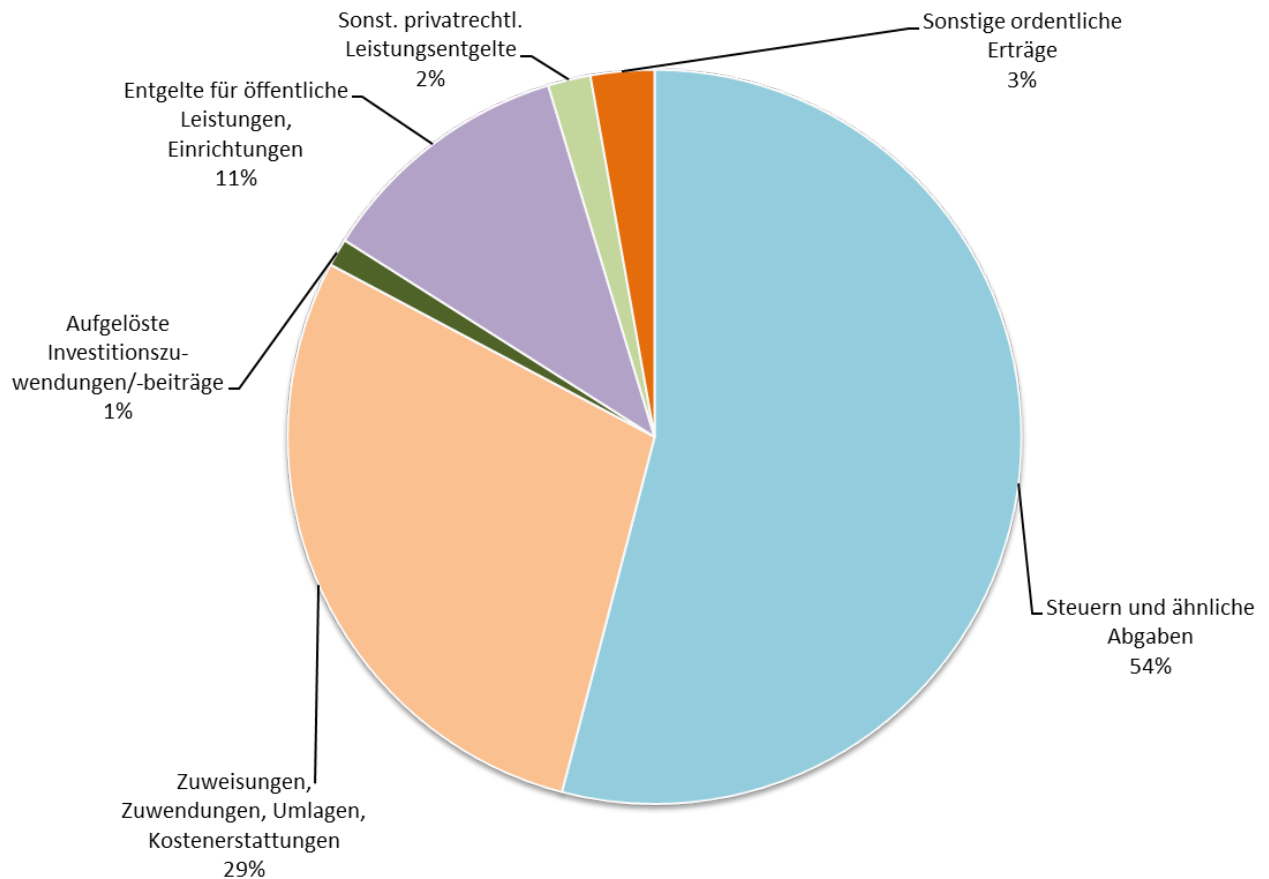
Die hohen Abweichungen zwischen Planwerten und Ergebnissen im Finanzhaushalt sind jedoch kein Phänomen, das erst durch die Umstellung von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik den Leonberger Haushalt prägt. Vor allem im Bereich Kinderbetreuung und Schulen besteht nach wie vor ein hoher Bedarf und die geplante Bautätigkeit wird jährlich vom Ausbau des Bildungsstandorts Leonberg geprägt. Die Sicherstellung der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung stellt die Verwaltung vor große finanzielle und personelle Herausforderungen. So gilt es nicht nur die bauliche Umsetzung zu stemmen, sondern auch die Gewinnung qualifizierten Personals nicht aus dem Auge zu verlieren.

Der Abbau des Investitionsstaus führt jedes Jahr bei der Haushaltsplanung zu einer massiven Neuverschuldung. Eine Gegenfinanzierung durch Investitionszuschüsse ist nur dann möglich, wenn Projekte im Rahmen der Förderbedingungen abgewickelt werden. Auch wenn die Jahresergebnisse sich immer sehr gut und positiv entwickeln: bei der Haushaltsgenehmigung werden jedoch nicht die Jahresergebnisse in der Rückschau beurteilt. Ausschlaggebend ist alleine, was in den kommenden Jahren geplant ist und was finanziert werden kann und die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gefährdet. Der Ergebnishaushalt ist deshalb dauerhaft zu stabilisieren und die Investitionstätigkeit einer Priorisierung zu unterziehen und am Machbaren auszurichten. Eine Aufgaben- und Ausgabenkritik bleibt im Sinne einer nachhaltigeren und auf Dauer finanzierbaren Haushaltswirtschaft unerlässlich.

5.5 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

5.5.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 150.856.224,77 EUR setzen sich wie folgt zusammen:



Plan	149.440.848,89 EUR
Abweichung	+ 1.415.375,88 EUR
Ergebnis	150.856.224,77 EUR

Die Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Haushaltsrechnung sind nachfolgend dargestellt und erläutert.

Teilweise ergeben sich Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, weil sich Zuordnungen zu einzelnen Ertragsarten erst im Laufe der Bewirtschaftung ergeben.

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Plan	84.465.000,00 EUR
Abweichung	- 2.899.033,13 EUR
Ergebnis	81.565.966,87 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Grundsteuer A + B	10.140.000	+117.192	10.257.192
Gewerbsteuer	28.500.000	-5.798.001	22.701.999
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	36.473.000	-3.200.936	33.272.064
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.587.000	+108.252	4.695.252
Vergnügungssteuer	1.800.000	-211.493	1.588.507
Hundesteuer	210.000	+4.045	214.045
Familienleistungsausgleich	2.755.000	-346.410	2.408.590
Gewerbsteuer-Kompensationszahlung	0	+6.428.318	6.428.318

Die Folgen der Corona-Pandemie zeigen weitreichende Auswirkungen auf die Erträge der Stadt Leonberg. Der um 5.798 TEUR gegenüber dem Plan geringere **Gewerbsteuerertrag** konnte durch die **Gewerbsteuer-Kompensationszahlung** des Landes Baden-Württemberg zusammen mit dem Bund in Höhe von 6.428 TEUR mehr als ausgeglichen werden. Weitere wesentliche Abweichungen ergeben sich aus einem um 3.201 TEUR geringeren Anteil an der **Einkommensteuer**, um 211 TEUR geringere **Vergnügungssteuer** sowie einen um 346 TEUR geringeren Anteil am **Familienleistungsausgleich**. Im Gegenzug steigt die **Grundsteuer** um 117 TEUR und der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** steigt um 108 TEUR.

Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Plan	37.423.501,00 EUR
Abweichung	+ 4.383.049,75 EUR
Ergebnis	41.806.550,75 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land	24.641.000	+1.760.839	26.401.839
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	556.000	+3.451	559.451
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land Corona	0	+1.015.514	1.015.514
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	70.820	+314.327	385.147

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	11.953.181	+1.289.772	13.242.953
Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden/Gemeindeverbänden	131.500	-14.096	117.404
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden	0	+6.118	6.118
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Unternehmen	4.500	-3.759	741
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	66.500	+10.885	77.385

Die **Schlüsselzuweisungen vom Land** sind um 1.761 TEUR höher ausgefallen als geplant. Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen resultiert aus einer höheren Bedarfsmesszahl auf Grund von höheren Einwohnerzahlen und eines höheren Kopfbetrags im Vergleich zur Planung.

Die Corona-Soforthilfen für Familien sind in der Position **sonstige Zuweisung vom Land Corona** enthalten und belaufen sich auf 1.016 TEUR. Diese wurden zentral in Produktgruppe 6110 gebucht.

Die Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes sind mit 385 TEUR um 314 TEUR höher ausgefallen als geplant. Die höheren Zuweisungen resultieren u.a. aus nicht geplanten Unterhalt- und Instandhaltungspauschalen für Verkehrs- und Lichtsignalanlagen durch den Bund in Höhe von 152 TEUR.

Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge

Plan	1.908.237,89 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>- 63.622,78 EUR</u>
Ergebnis	1.844.615,11 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.908.238	-976.618	931.620
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	+912.995	912.995

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** sind gegenüber dem Plan von 1.908 TEUR um 64 TEUR auf 1.845 TEUR geringer ausgefallen, da teilweise Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen nicht abgerufen und damit Sonderposten nicht aktiviert werden konnten.

Nr.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Plan	18.195.850,00 EUR
Abweichung	- 1.106.958,00 EUR
Ergebnis	17.088.892,00 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Verwaltungsgebühren	1.427.550	+1.256.079	2.683.629
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	14.581.100	-1.614.689	12.966.411
Teilnahmegebühren förderfähig	1.100.000	-633.858	466.142
Teilnahmegebühren nicht förderfähig	55.000	-8.062	46.938
Elternbeiträge für Betreuung von Kindern von 0 bis 3 Jahre	1.032.200	-108.378	923.822
Zweckgebundene Abgaben	0	+1.950	1.950

Bei den **Verwaltungsgebühren** wurden um 1.256 TEUR höhere Erträge als geplant erzielt. Die Verwaltungsgebühren von insgesamt 2.684 TEUR sind überwiegend in den nachfolgend aufgeführten Produktgruppen eingegangen:

- 1220 Ordnungswesen 126 TEUR
- 1221 Verkehrswesen 210 TEUR
- 1222 Einwohnerwesen 377 TEUR
- 1223 Personenstandswesen 93 TEUR
- 5210 Bauordnung 1.826 TEUR

Bei den Baugenehmigungsgebühren wurden 1.226 TEUR höhere Erträge erzielt.

Die **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** liegen um rund 1.615 TEUR unter dem Planansatz von 14.581 TEUR, es wird ein Ergebnis von 12.966 TEUR erzielt. Die Produktgruppen mit den höchsten Erträgen sind:

- 1125 Baubetriebshof 131 TEUR
- 1260 Brandschutz 337 TEUR
- 2110 Schulen 395 TEUR
- 2630 Musikschule 605 TEUR
- 3140 Soziale Einrichtungen 1.405 TEUR
- 3650 Tageseinrichtungen 1.404 TEUR
- 4240 Bäder 333 TEUR
- 5380 Abwasserbeseitigung 7.081 TEUR
- 5530 Friedhof/Bestattungswesen 962 TEUR

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind auch bei geringeren **Benutzungsgebühren** u.a. in den Produktgruppen 2110 Schulen (-167 TEUR), 3650 Tageseinrichtungen (-528 TEUR) und 4240 Bäder (-367 TEUR) sichtbar. Weitere Planabweichungen resultieren unter anderem aus niedrigeren Erträgen bei der Abwasserbeseitigung (-212 TEUR).

Die **Erträge aus den Teilnahmegebühren** der VHS liegen coronabedingt um 641 TEUR unter dem Planwert von 1.155 TEUR.

Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Plan	2.745.950,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>+ 87.853,70 EUR</u>
Ergebnis	2.833.803,70 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Mieten und Pachten	1.695.000	+305.653	2.000.653
Erträge aus Verkauf	496.450	-114.696	381.754
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	554.500	-103.103	451.397

Im Vergleich zum Planansatz fallen die **Miet- und Pächterträge** um annähernd 306 TEUR höher aus, unter anderem auf Grund von nicht im Haushaltsplan veranschlagten Vermietungen.

Der Planansatz von 370 TEUR für **Erträge aus Verkauf** durch die Fortwirtschaft wurde mit wurden mit 116 TEUR nicht erreicht.

Die **Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** liegen mit rund 103 TEUR unter dem Plan von 555 TEUR.

Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Plan	1.174.710,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>+ 314.083,86 EUR</u>
Ergebnis	1.488.793,86 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Erstattungen vom Bund	0	+23.435	23.435
Erstattungen vom Land	199.700	-133.677	66.023
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	577.100	-75.007	502.093
Erstattungen von Zweckverbänden	39.000	+2.925	41.925
Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	0	+315.512	315.512

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	224.210	+268.289	492.499
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	16.200	-2.147	14.053
Erstattungen von privaten Unternehmen	39.500	-17.631	21.869
Erstattungen von übrigen Bereichen	79.000	-67.616	11.384

Bei der **Erstattung vom Bund** in Höhe von 23 TEUR handelt es sich um Erstattungen im Rahmen der Bildung- und Teilhabe.

Die **Erstattungen vom Land** umfassen Erstattungen im Rahmen der Sprachförderung in Höhe von 57 TEUR. Die Abweichung resultiert überwiegend aus einer erst in späteren Jahren vorgenommenen Abrechnung der Abwasserabgabe bei Produktgruppe 5380 Abwasserbeseitigung.

Die höheren **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** resultieren unter anderem aus Erstattungen im Rahmen der Integrationshilfe.

Bei der **Erstattung von der gesetzlichen Sozialversicherung** in Höhe von rund 316 TEUR handelt es sich um Personalkostenersätze bei Beschäftigungsverboten und Mutterschaftsgeld.

Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge

Plan	43.600,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>+ 46.700,90 EUR</u>
Ergebnis	90.300,90 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonst. öff. Sonderrechnung	1.000	+427	1.427
Zinsertrag von Kreditinstituten	500	-334	166
Zinsertrag von sonstigen inländischen Bereichen	0	+140	140
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen	11.100	+3.801	14.901
Erträge im Rahmen von Finanzderivatgeschäften	30.000	+42.937	72.937
Weitere sonstige Finanzerträge und Weiterbelastung von Bankgebühren	1.000	-270	730

Die um rund 47 TEUR höheren Erträge resultieren größtenteils aus Zahlungen, die im Rahmen von Finanzderivatgeschäften auf Grund des niedrigen Zinsniveaus erfolgten.

Nr. 9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Plan	0,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>+ 13.965,82 EUR</u>
Ergebnis	13.965,82 EUR

Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen waren nicht geplant.

Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge

Plan	3.484.000,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>+ 639.335,76 EUR</u>
Ergebnis	4.123.335,76 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Konzessionsabgaben	2.089.000	+34.333	2.123.333
Erstattung von Steuern	0	+21.966	21.966
Bußgelder	1.095.000	+160.439	1.255.439
Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben u.a.	300.000	+84.407	384.407
Erträge aus der Auflösung von sonst. Sonderposten	0	+21.637	21.637
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen	0	+305.356	305.356
Andere Sonstige ordentliche Erträge	0	+11.198	11.198

Die um 34 TEUR höheren Erträge aus den **Konzessionsabgaben** auf insgesamt 2.123 TEUR ergeben sich vorwiegend auf Grund der höheren Abrechnung bei der Konzessionsabgabe für Wasser vom Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg.

Die Position **Erstattung von Steuern** in Höhe von annähernd 22 TEUR betreffen Erträge aus Erstattungen von Ökosteuer bei den Blockheizkraftwerken und Erstattungen der Körperschaftsteuer im Rahmen des Körperschaftsteuerbescheides 2017.

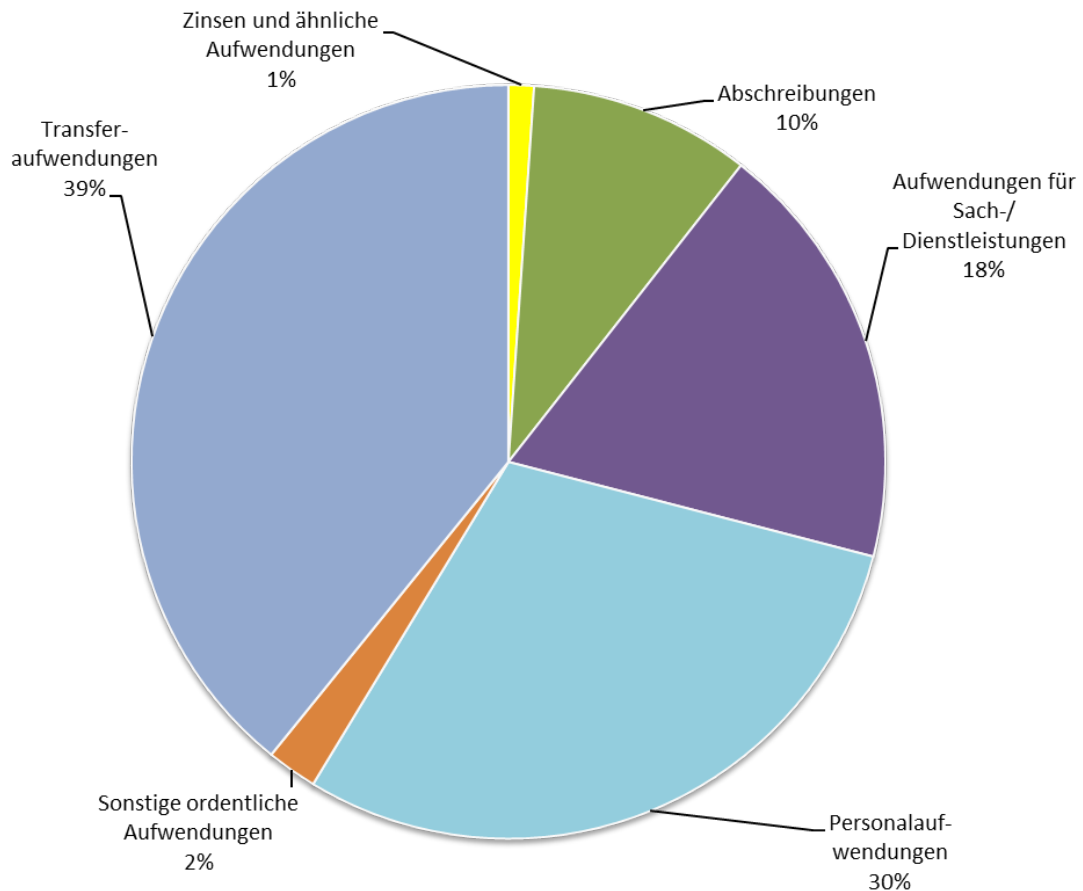
Die Erträge aus **Bußgeldern** sind mit 1.255 TEUR gegenüber dem Planansatz um 160 TEUR höher ausgefallen.

Die Erträge aus der **Auflösung oder Herabsetzungen von Wertberichtigungen** fallen mit 305 TEUR höher aus als veranschlagt. Dies ist mit über 114 TEUR auf befristete Nieder-

schlagungen der Gewerbesteuererträge sowie mit 191 TEUR auf Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen zurückzuführen.

5.5.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 140.063.468,73 EUR setzen sich wie folgt zusammen:



Plan	146.436.732,06 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>- 6.373.263,33 EUR</u>
Ergebnis	140.063.468,73 EUR

Die Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Haushaltsrechnung sind nachfolgend dargestellt und erläutert.

Teilweise ergeben sich Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis unter anderem auch, weil sich Zuordnungen zu einzelnen Aufwandsarten erst im Laufe der Bewirtschaftung ergeben.

Nr. 12 Personalaufwendungen

Plan	42.681.419,07 EUR
Abweichung	- 1.183.061,11 EUR
Ergebnis	41.498.357,96 EUR

Die **Personalaufwendungen** fallen im Jahr 2020 um fast 1,2 Millionen Euro niedriger aus, als im Haushaltsplan veranschlagt. Die Besetzung von neu geschaffenen Stellen im Stellenplan erfolgte im zweiten Halbjahr. Nicht alle Stellen konnten besetzt werden. Einige Stellen waren mit langzeiterkrankten Beschäftigten besetzt. Diese befinden sich im Krankengeldbezug und fallen aus der Entgeltzahlung.

Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Plan	32.810.190,00 EUR
Abweichung	- 6.950.139,96 EUR
Ergebnis	25.860.050,04 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	4.132.700	-174.628	3.958.070
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.603.500	-631.943	3.971.557
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	442.150	-48.390	393.760
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.149.760	-325.388	824.372
Miete einschließlich Nebenkosten und Pachten	1.876.200	+302.317	2.178.517
Leasing	429.200	-34.769	394.431
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.863.830	-883.120	4.980.710
Haltung von Fahrzeugen	509.200	-90.137	419.063
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Aus- und Fortbildung, Umschulung, Sonstige Besond. Aufwend. f. Beschäft.	725.600	-345.093	380.507
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.617.680	-3.249.982	5.367.698
Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel	659.470	-178.597	480.873
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	3.800.900	-1.290.410	2.510.490

Der Ansatz mit insgesamt 32.810 TEUR wird um 6.950 TEUR unterschritten.

Abweichungen ergeben sich durch geringere Aufwendungen von insgesamt 855 TEUR bei der **Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens** in allen Bereichen (Gebäude, Grundstücke, Straßen), da weniger Aufwendungen als geplant angefallen sind.

Nr. 15 Abschreibungen

Plan	11.710.625,99 EUR
Abweichung	+ 1.588.093,98 EUR
Ergebnis	13.298.719,97 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Abschreibungen auf Anlagevermögen	11.620.626	+574.835	12.195.461
Abschreibungen auf Forderungen	90.000	+952.632	1.042.632
Sonstige Abschreibungen	0	+60.627	60.627

Insgesamt weichen die Abschreibungen um rund 1.588 TEUR vom Ansatz ab.

Die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** liegen auf Grund von Bilanzänderungen mit 12.195 TEUR rund 575 TEUR über Plan. Die **Abschreibungen auf Forderungen** liegen mit 1.043 TEUR um 953 TEUR über dem Planansatz auf Grund von hohen befristeten Niederschlagungen.

Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Plan	1.611.500,00 EUR
Abweichung	- 91.342,23 EUR
Ergebnis	1.520.157,77 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	+673	673
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.600.000	-96.553	1.503.447
Aufwand aus Bankgebühren	1.500	-589	911
Sonstige Finanzaufwendungen	10.000	+5.127	15.127

Der Ansatz von 1.612 TEUR wird um 91 TEUR unterschritten.

Die **Zinsaufwendungen für Kredite** liegen mit insgesamt 1.503 TEUR rund 97 TEUR unter dem Planansatz, da im Jahr 2020 auf Grund der Liquidität weder Kassen- noch Investitionskredite aufgenommen werden mussten.

In den **Sonstigen Finanzaufwendungen** sind u.a. Verwarentgelte für Einlagen bei Kreditinstituten enthalten. Ab 2020 sind diese deutlich angestiegen.

Nr. 17 Transferaufwendungen

Plan	55.716.257,00 EUR
Abweichung	- 862.319,86 EUR
Ergebnis	54.853.937,14 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0	+937	937
Zuweisungen an Zweckverbände	126.500	-93.489	33.011
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	895.000	+46.933	941.933
Zuschüsse an private Unternehmen	485.000	+6.899	491.899
Zuschüsse an übrige Bereiche	9.839.800	-347.451	9.492.349
Gewerbsteuerumlage	2.625.000	-397.941	2.227.059
Finanzausgleichsumlage	17.400.000	-80.737	17.319.263
Kreisumlage	23.951.357	+13.642	23.964.999
Umlage Verband Region Stuttgart	308.000	+3.109	311.109
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	+2.328	+2.328
Umlagen an übrige Bereiche (u.a. GPA)	17.000	+2.594	19.594
Sonstige Transferaufwendungen	68.600	-19.144	49.456

Die Transferaufwendungen sind gegenüber Plan um 862 TEUR niedriger und weichen vom Ansatz um -1,6 % ab.

Die um 398 TEUR geringere **Gewerbsteuerumlage** im Vergleich zum Planansatz ergibt sich auf Grund der maßgeblichen, im Finanzhaushalt ausgewiesenen, geringeren Einzahlungen aus der Gewerbesteuerveranlagung.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** betreffen überwiegend Zahlungen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen und liegen mit rund 347 TEUR unter dem Planansatz.

Die **Sonstigen Transferaufwendungen** u.a. Leistungen aus Bildung und Teilhabe für Wohngeldempfänger sind um rund 19 TEUR niedriger als veranschlagt.

Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Plan	1.906.740,00 EUR
Abweichung	+ 1.125.505,85 EUR
Ergebnis	3.032.245,95 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	98.650	-25.179	73.471
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	217.300	+143.550	360.850
Verfügun gsmittel	4.000	-3.900	100
Sonstige Aufwendungen, z.B. Mitgliedsbeiträge	235.630	-91.606	144.024
Rechts- und Beratungskosten	269.900	+75.438	345.338
Geschäftsaufwendungen	602.960	+129.687	732.647
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben, Aufwend. f. Schadensf.	985.800	-102.616	883.184
Erstattungen an Bund, Land, Gemeinden etc.	648.500	-206.052	442.448
Erstattungs- und Prozesszinsen	200.000	-159.774	40.226
Sonstige Aufwendungen	44.000	-34.043	9.957
Globaler Minderaufwand	-1.400.000	1.400.000	0

Insgesamt erhöhen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 1.126 TEUR auf 3.032 TEUR.

Bei den **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** ergibt sich einer Erhöhung um 144 TEUR. Die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten der Feuerwehr waren ursprünglich als besonderer Betriebsaufwand unter Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geplant, die geänderte Zuordnung ergibt sich aus der VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Die **Erstattungen an Bund, Land, Gemeinden** fallen insgesamt um 206 TEUR niedriger aus als geplant. Darin enthalten ist die Kostenerstattung des Stadttickets an den Eigenbetrieb Stadtwerke, welches mit 355 TEUR geplant, aber in 2020 nicht abgerechnet wurde.

Die Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer sind um 160 TEUR niedriger als veranschlagt.

Im Haushaltsplanentwurf 2020 wurde erstmals ein **Globaler Minderaufwand** (max. 1 % der ordentlichen Aufwendungen, vgl. § 24 Abs. 1, Satz 2 GemHVO) in Höhe von 1.400 TEUR zentral im Teilhaushalt 08 veranschlagt. Der Globale Minderaufwand ist von allen bewirtschaftenden Ämtern in den Teilhaushalten zu erwirtschaften.

5.5.3 Ordentliches Ergebnis

Plan	3.004.116,83 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>+ 7.788.639,21 EUR</u>
Ergebnis	10.792.756,04 EUR

Unter Berücksichtigung der unter 5.5.1 und 5.5.2 erläuterten Abweichungen schließt das ordentliche Ergebnis auf Grund der um 1.415 TEUR höheren ordentlichen Erträge und um 6.373 TEUR geringeren Aufwendungen mit einer Ergebnisverbesserung um insgesamt 7.789 TEUR ab.

5.5.4 Sonderergebnis

Beim **Sonderergebnis** ergibt sich zwischen Plan und Ergebnis folgende Veränderung:

Plan	6.968.000,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>- 6.355.474,15 EUR</u>
Ergebnis	612.525,85 EUR

Die **außerordentlichen Erträge** weichen zwischen Plan und Ergebnis wie folgt ab:

Plan	6.968.000,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>- 5.533.870,64 EUR</u>
Ergebnis	1.434.129,36 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Empfangene Schadensersatzleistungen	0	+76.078,03	76.078,03
Außerordentliche Auflösung von Sonderposten	0	0	0
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	6.968.000	-5.654.427	1.313.573
Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	+44.478	44.478

Die **außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden** liegen um insgesamt 5.654 TEUR unter Plan. Der Grund für die Abweichung ist, dass nicht alle Grundstücksverkäufe wie geplant umgesetzt werden konnten. Dies führte außerdem zu Neuveranschlagungen im Haushaltsplan 2021.

Die **empfangenen Schadensersatzleistungen** sind der Ersatz für den Leitungswasserschaden an der Flüchtlingsunterkunft Riedstr. 9-11 sowie der Ersatz für den Brandschaden an der Gerhard-Hauptmann-Realschule.

Bei den **außerordentlichen Aufwendungen** ergibt sich zwischen Plan und Ergebnis folgende Veränderung:

Plan	0,00 EUR
Abweichung	+ 821.603,51 EUR
Ergebnis	821.603,51 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen	0	+563.736	563.736
Außerordentliche Abschreibungen	0	+134.545	134.545
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	+121.792	121.792
Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0	+1.530	1.530

Außerordentliche Aufwendungen waren nicht geplant. **Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen** sind überwiegend als Folge der Corona-Pandemie entstanden. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pandemie belaufen sich auf 510 TEUR und sind u.a. auf erhöhte Reinigungsintervalle, den Einkauf von Desinfektionsmitteln, Coronatests und Schutzmasken zurück zu führen. Der Rest diente zur Beseitigung eines Wasserschadens in der Flüchtlingsunterkunft Riedstraße 9 + 11 (54 TEUR).

Insgesamt schließt das Sonderergebnis auf Grund geringerer außerordentlicher Erträge und nicht geplanter außerordentlicher Aufwendungen um 6.355 TEUR schlechter als geplant ab.

5.5.5 Gesamtergebnis

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Ordentliche Erträge	149.440.849	+1.415.376	150.856.225
Ordentliche Aufwendungen	146.436.732	-6.373.263	140.063.469
Ordentliches Ergebnis	3.004.117	+7.788.639	10.792.756
Außerordentliche Erträge	6.968.000	-5.533.871	1.434.129
Außerordentliche Aufwendungen	0	+821.604	821.604
Sonderergebnis	6.968.000	-6.355.474	612.526
Gesamtergebnis	9.972.117	+1.433.165	11.405.282

Es ergeben sich Rundungsdifferenzen durch die Darstellung ohne Nachkommastellen.

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 7.789 TEUR und die Verschlechterung des Sonderergebnisses um 6.355 TEUR ergeben insgesamt eine Verbesserung des Gesamtergebnisses um 1.433 TEUR auf 11.405 TEUR.

Das ordentliche Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, das Sonderergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

5.6 Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung – laufende Verwaltungstätigkeit

5.6.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Plan	147.532.611,00 EUR
Abweichung	- 2.295.640,85 EUR
Ergebnis	145.236.970,15 EUR

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weichen gegenüber dem Planansatz von rund 147.533 TEUR um 2.296 TEUR ab. Insgesamt wurden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von annähernd 145.237 TEUR getätigt.

Die Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Haushaltsrechnung sind nachfolgend dargestellt. Abweichungen im Ergebnis zwischen den im Ergebnishaushalt dargestellten zahlungswirksamen Erträgen und im Finanzhaushalt gebuchten Einzahlungen ergeben sich, da Ertrag und Einzahlung nicht immer gleichzeitig erfolgen. Bei den Erträgen gilt eine periodengerechte Abgrenzung, bei den Einzahlungen ist nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip der Tag der tatsächlich erfolgten Zahlung maßgeblich.

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Plan	84.465.000,00 EUR
Abweichung	- 4.186.833,77 EUR
Ergebnis	80.278.166,23 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Grundsteuer A + B	10.140.000	+90.689	10.230.689
Gewerbsteuer	28.500.000	-6.910.133	21.589.867
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	36.473.000	-3.200.936	33.272.064
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.587.000	+108.252	4.695.252
Vergnügungssteuer	1.800.000	-360.184	1.439.816
Hundesteuer	210.000	+3.570	213.570
Familienleistungsausgleich	2.755.000	-346.410	2.408.590
Gewerbsteuer-Kompensationszahlung	0	+6.428.318	6.428.318

Die als Folge der Coronapandemie entstandenen Mindereinzahlungen bei der **Gewerbsteuer** wurden durch die **Gewerbsteuer-Kompensationszahlung** des Landes annähernd ausgeglichen.

Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Plan	37.423.501,00 EUR
Abweichung	+ 4.492.916,52 EUR
Ergebnis	41.916.417,52 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land	24.641.000	+1.760.839	26.401.839
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	556.000	+693.948	1.249.948
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land Corona	0	+325.016	325.016
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	70.820	+425.505	496.325
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	11.953.181	+1.251.489	13.204.670
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverb.	131.500	-8.141	123.359
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden	0	+6.118	6.118
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verb. Unternehmen und Sondervermögen	0	+112	112
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstiger öffentlicher Sonderrechnung	0	+2.925	2.925
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	4.500	+30	4.530
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	66.500	+35.074	101.574

Es ergeben sich Rundungsdifferenzen durch die Darstellung ohne Nachkommastellen.

Nr. 3 Sonstige Transfereinzahlungen

Plan	0,00 EUR
Abweichung	+ 254,45 EUR
Ergebnis	254,45 EUR

Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Plan	18.195.850,00 EUR
Abweichung	- 3.612.309,63 EUR
Ergebnis	14.583.540,37 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Verwaltungsgebühren	1.427.550	+1.257.148	2.684.698

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	14.581.100	-4.171.939	10.409.161
Teilnahmegebühren	1.155.000	-574.345	580.655
Elternbeiträge für Betreuung von Kindern von 0 bis 3 Jahre	1.032.200	-123.174	909.026

Nr. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Plan	2.745.950,00 EUR
<u>Abweichung</u>	+ 246.060,63 EUR
Ergebnis	2.992.010,63 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Mieten und Pachten	1.695.000	+340.918	2.035.918
Einzahlungen aus Verkauf	496.450	-68.660	427.790
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	554.500	-26.197	528.303

Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Plan	1.174.710,00 EUR
<u>Abweichung</u>	+ 499.573,05 EUR
Ergebnis	1.674.283,05 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Erstattungen vom Bund	0	+54.035	54.035
Erstattungen vom Land	199.700	-133.677	66.023
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	577.100	-47.463	529.637
Erstattungen von Zweckverbänden	39.000	+2.912	41.912
Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	0	+315.512	315.512
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	224.210	+395.245	619.455
Erstattungen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	16.200	-2.147	14.053
Erstattungen von privaten Unternehmen	39.500	-17.631	21.869
Erstattungen von übrigen Bereichen	79.000	-67.213	11.787

Nr. 7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Plan	43.600,00 EUR
Abweichung	+ 47.796,72 EUR
Ergebnis	91.396,72 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, sonst. Beteiligungen, Sondervermögen und öffentl. Sonderrechnungen	1.000	+1.408	2.408
Zinszahlungen von Kreditinstituten	500	-293	207
Zinseinzahlungen von übrigen inländischen Bereichen	0	+140	140
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	11.100	+3.801	14.901
Einzahlungen aus Erträgen im Rahmen für Finanzderivatgeschäfte	30.000	+42.937	72.937
Sonstiges	1.000	-196	804

Nr. 8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen

Plan	3.484.000,00 EUR
Abweichung	+ 216.901,18 EUR
Ergebnis	3.700.901,18 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Konzessionsabgaben	2.089.000	+68.721	2.157.721
Erstattung von Steuern	0	+18.525	18.525
Bußgelder	1.095.000	+149.804	1.244.804
Säumniszuschläge	300.000	-99.109	200.891
Sonstiges	0	+78.960	78.960

5.6.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Plan	134.715.191,04 EUR
Abweichung	- 7.149.149,83 EUR
Ergebnis	127.566.041,21 EUR

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sinken gegenüber dem Planansatz von 134.715 TEUR um 7.149 TEUR auf rund 127.566 TEUR.

Die Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Haushaltsrechnung sind nachfolgend dargestellt und erläutert. Abweichungen im Ergebnis zwischen den im Ergebnishaushalt dargestellten zahlungswirksamen Aufwendungen und im Finanzhaushalt gebuchten Auszahlungen ergeben sich, da Aufwand und Auszahlung nicht immer gleichzeitig erfolgen. Bei den Aufwendungen gilt eine periodengerechte Abgrenzung, bei den Auszahlungen ist nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip der Tag der tatsächlich erfolgten Zahlung maßgeblich.

Nr. 10 Personalauszahlungen

Plan	42.670.504,04 EUR
Abweichung	- 1.330.089,27 EUR
Ergebnis	41.340.414,77 EUR

Nr. 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Plan	32.810.190,00 EUR
Abweichung	- 6.320.618,45 EUR
Ergebnis	26.489.571,55 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	4.012.200	-980.892	3.031.308
Wartungen	4.400	+739.179	743.579
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.719.600	-547.410	4.172.190
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	442.150	-45.120	397.030
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.149.760	-358.380	791.380
Miete einschließlich Nebenkosten und Pachten	1.876.200	+410.159	2.286.359
Leasing	429.200	-34.650	394.550
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.863.830	-1.040.637	4.823.193
Haltung von Fahrzeugen	509.200	-92.214	416.986

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	725.600	-283.764	441.836
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	8.617.680	-2.888.144	5.729.536
Lehr- und Lernmittel	659.470	-190.599	468.871
Auszahlungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	3.800.900	-1.008.145	2.792.755

Es ergeben sich Rundungsdifferenzen durch die Darstellung ohne Nachkommastellen.

Nr. 13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Plan	1.611.500,00 EUR
Abweichung	+ 80.455,01 EUR
Ergebnis	1.531.044,99 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Zinsauszahlungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	+862	862
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	1.600.000	-86.157	1.513.843
Auszahlungen des Geldverkehrs (inklusive Aufwand aus Bankgebühren)	1.500	-589	911
Sonstige Finanzauszahlungen	10.000	+5.429	15.429

Nr. 14 Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)

Plan	55.716.257,00 EUR
Abweichung	- 573.934,06 EUR
Ergebnis	55.142.322,94 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	+937	937
Zuweisungen an Zweckverbände	126.500	-155.194	*-28.694
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	895.000	+26.933	921.933
Zuschüsse an private Unternehmen	485.000	+6.899	491.899
Zuschüsse an übrige Bereiche	9.839.800	+25.681	9.865.481
Gewerbesteuerumlage	2.625.000	-397.941	2.227.059
Finanzausgleichsumlage	17.400.000	-80.737	17.319.263

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Kreisumlage	23.951.357	+13.642	23.964.999
Umlage Verband Region Stuttgart	308.000	+3.109	311.109
Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0	+2.328	2.328
Umlage an übrige Bereiche (GPA u.a.)	17.000	+2.594	19.594
Sonstige Transferauszahlungen	68.600	-22.186	46.414

* Die Auszahlung für die vorläufige Verbandsumlage der Kommunalen Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) erfolgte im Jahr 2017 im Ergebnishaushalt. Bei der Korrekturbuchung zur Umgliederung in den Finanzhaushalt, welche 2020 erfolgte, wurde vom Buchhaltungssystem das falsche Fälligkeitsdatum vorgegeben und nicht angepasst. Eine Korrektur der erfassten Zahlungsfälligkeit ist im Buchhaltungssystem nicht mehr möglich.

Nr. 15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Plan	1.906.740,00 EUR
Abweichung	+ 1.155.946,96 EUR
Ergebnis	3.062.686,96 EUR

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	98.650	-41.234	57.416
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	217.300	+144.258	361.558
Verfüungsmittel	4.000	-3.900	100
Sonstige Auszahlungen, z.B. Mitgliedsbeiträge, Rechts- und Beratungskosten	505.530	-66.221	439.309
Geschäftsauszahlungen	254.110	+231.052	485.162
Dienstreisen	28.750	-4.072	24.678
Porto	115.000	+31.189	146.189
Büromaterial	145.000	-80.095	64.905
Bücher und Zeitschriften	59.800	+1.729	61.529
Bewirtungen	300	+1.746	2.046
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	985.800	-139.271	846.529
Erstattungen an Bund, Land, Gemeinden etc.	648.500	-124.070	524.430
Säumniszuschläge	200.000	-170.546	29.454
Erstattungs- und Prozesszinsen	0	+8.820	8.820

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	44.000	-33.437	10.563
Globaler Minderaufwand	-1.400.000	+1.400.000	0

5.6.3 Zahlungsmittelüberschuss

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.532.611	-2.295.641	145.236.970
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.715.191	-7.149.150	127.566.041
Zahlungsmittelüberschuss	12.817.420	+4.853.509	17.670.929

Der Zahlungsmittelüberschuss erhöht sich gegenüber dem Plan um fast 4.854 TEUR auf annähernd 17.671 TEUR.

Nach Abzug der Zahlungen zur Tilgung von Krediten in Höhe von 5.311 TEUR standen im Haushaltsjahr 2020 als Nettoinvestitionsrate rund 12.360 TEUR zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

5.7 Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung – Investitionstätigkeit

5.7.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Plan	23.964.266,00 EUR
Abweichung	- 13.313.305,63 EUR
Ergebnis	10.650.960,37 EUR

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit weichen gegenüber dem Planansatz von 23.964 TEUR um rund 13.313 TEUR ab. Insgesamt sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.651 TEUR eingegangen.

Die Abweichungen ergeben sich bei folgenden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.622.316	-3.549.356	2.072.960
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	1.126.200	-909.258	216.942
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	17.136.000	-8.778.988	8.357.012

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	+1.138	1.138
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	79.750	-76.842	2.908

Die Abweichungen der Einzahlungen bei Investitionsmaßnahmen sind unter **5.7.4 Abweichungen Investitionsprogramm** dargestellt.

5.7.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Plan	50.596.049,00 EUR
Abweichung	- 26.937.105,60 EUR
Ergebnis	23.658.943,40 EUR

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weichen gegenüber dem Planansatz von 50.596 TEUR um rund 26.937 TEUR ab. Insgesamt wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von annähernd 23.659 TEUR getätigt.

Die Abweichungen ergeben sich bei folgenden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	Plan	Abweichung	Ergebnis
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.770.000	-2.091.056	4.678.944
Auszahlungen für Baumaßnahmen	37.851.567	-22.819.384	15.032.183
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.812.020	-1.361.756	1.450.264
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	84.500	+99.923	184.423
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2.826.662	-530.995	2.295.667
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	251.300	-233.838	17.462

Die Abweichungen der Auszahlungen bei Investitionsmaßnahmen sind unter **5.7.4 Abweichungen Investitionsprogramm** dargestellt.

5.7.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Plan	26.631.783,00 EUR
<u>Abweichung</u>	<u>- 13.623.799,97 EUR</u>
Ergebnis	13.007.983,03 EUR

Im Haushaltsplan 2020 ist ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 26.632 TEUR veranschlagt. Im Jahresabschluss fällt dieses gegenüber der Planung um rund 13.624 TEUR geringer aus. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 13.008 TEUR.

5.7.4 Abweichungen Investitionsprogramm

Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711100016003: Obere Gemeindeorgane Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-42.685,84	-42.685,84	-42.700,00	0,00	-14,16	0,00
711200011001: Rathaus Veräußerung bew. Vermögen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	9.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
711200016003: Rathaus Ausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.433,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
711200016005: Rathaus Fahrzeuge									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.694,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
711200016006: Rathaus Büroausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-2.348,40	-2.348,40	0,00	0,00	2.348,40	0,00
711200016007: Rathaus Reinigungsgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
711200026020: IuK Beschaffung Lizenzen									
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
711200027001: EDV-Vernetzung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.105,52	-72.000,00	0,00	72.000,00	0,00	0,00	-72.000,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-31.913,63	0,00	-65.339,83	-65.339,83	0,00	0,00	65.339,83	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-3.828,00	-3.828,00	0,00	0,00	3.828,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711240016020: Gebäudemanagement Lizenzen iTWO									
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-7.731,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
711250031001: BBH-Gebäudeunterhaltung Veräußerung									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	921,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
711250031002: BBH-Gebäudeunterhaltung Veräuß.Fahrzeuge									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.000,00	6.000,00	9.700,00	3.700,00	0,00	0,00	-3.700,00	0,00
711250036003: BBH-Gebäudeunterhaltung Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-27.809,96	-16.200,00	-13.640,18	2.559,82	0,00	0,00	-2.559,82	0,00
711250036005: BBH-Gebäudeunterhaltung Fahrzeuge									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.057,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-100.528,18	-284.500,00	-194.689,76	89.810,24	0,00	0,00	-89.810,24	0,00
711250041001: BBH-Service Veräußerung									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.810,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
711250041002: BBH-Service Veräußerung Fahrzeuge									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	7.255,00	0,00	355,99	355,99	0,00	0,00	-355,99	0,00
711250046003: BBH-Service Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-59.204,43	-60.000,00	0,00	60.000,00	50.000,00	0,00	-10.000,00	0,00
711250046005: BBH-Service Fahrzeuge									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-16.065,00	-16.065,00	-16.065,00	0,00	0,00	0,00
711250051001: BBH-Landschaftspflege Veräußerung									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	25.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711250056003: BBH-Landschaftspflege Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-19.654,19	-60.000,00	-1.300,04	58.699,96	16.065,00	0,00	-42.634,96	0,00
711250056005: BBH-Landschaftspflege Fahrzeuge									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-76.656,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
711250061002: BBH-Beschilderung Veräußerung Fahrzeuge									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
711250077001: BBH Unterstellhalle Winterdienstgeräte									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-85.000,00	-146.633,93	-61.633,93	-61.638,40	0,00	-4,47	0,00
711300016020: Aufbau elektronisches Informationssystem									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-17.214,37	-17.214,37	0,00	0,00	17.214,37	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
711300016021: Projekte eGovernment									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	-9.000,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-4.355,40	-4.355,40	0,00	0,00	4.355,40	0,00
711300016022: Informationsmonitore Stadtgebiet									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-19.500,00	-12.427,41	7.072,59	0,00	0,00	-7.072,59	0,00
711330011001: Grundstücksumsatzfonds Grundstückserlöse									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	330.799,14	8.050.000,00	33.306,12	-8.016.693,88	0,00	0,00	8.016.693,88	0,00
711330016020: Grundstücksumsatzfonds Grunderwerb									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-592.076,65	-573.000,00	-121.259,38	451.740,62	0,00	0,00	-451.740,62	0,00
711330081001: Gewerbegebiet Leo West Grundstückserlöse									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	260,00	260,00	0,00	0,00	-260,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
711330116320: Baugeb.Hinter den Gärten Grunderwerb									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-500.000,00	0,00	500.000,00	78.000,00	0,00	-422.000,00	0,00
711330146120: Gewerbegeb.Carl-Zeiss Grunderwerb Ank.									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-22.851,33	-680.000,00	0,00	680.000,00	0,00	0,00	-680.000,00	0,00
711330171001: Baugebiet TSG /Jahnstr. Grundstückserl.									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	8.400.000,00	8.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
711330176020: Baugebiet TSG /Jahnstr.Grundstückserwerb									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.035.594,57	-4.305.000,00	-3.595.000,00	710.000,00	0,00	0,00	-710.000,00	0,00
711330226020: Unterer Schützenrain Grunderwerb									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-12.000,00	-4.830,72	7.169,28	0,00	0,00	-7.169,28	0,00
711331016020: ehem. Arbeitsamt Grunderwerb									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-365.087,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 02 – Sicherheit und Ordnung

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
712200016003: Ordnungsverwaltung Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-2.000,00	-1.871,06	128,94	0,00	0,00	-128,94	0,00
712210016002: Verkehrswesen Software Lizenz									
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.224,90	-6.300,00	0,00	6.300,00	0,00	0,00	-6.300,00	0,00
712210016003: Verkehrswesen Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-306.656,49	0,00	-44.470,17	-44.470,17	0,00	0,00	44.470,17	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-86.000,00	0,00	86.000,00	6.015,48	0,00	-79.984,52	0,00
712220016003: Ausstattung Einwohnerwesen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-40.000,00	-30.949,90	9.050,10	0,00	0,00	-9.050,10	0,00
712600011001: Feuerwehr Veräuß. bew. Anlagevermögen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	16.600,00	13.000,00	20.055,00	7.055,00	0,00	0,00	-7.055,00	0,00
712600013001: Feuerwehr Zuwendung Land									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	82.800,00	104.600,00	77.000,00	-27.600,00	0,00	0,00	27.600,00	0,00
712600013005: Feuerwehr Zuwendung Landkreis									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	20.000,00	87.754,39	67.754,39	0,00	0,00	-67.754,39	0,00
712600016003: Feuerwehr Leonberg Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-15.456,46	-42.000,00	-12.193,34	29.806,66	0,00	0,00	-29.806,66	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
712600016004: Feuerwehr Leonberg Ausstattung (GM)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.370,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
712600016005: Feuerwehr Leonberg Fahrzeuge									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-442.703,94	0,00	-2.342,92	-2.342,92	0,00	0,00	2.342,92	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-826.988,20	-166.000,00	-153.866,48	12.133,52	0,00	0,00	-12.133,52	0,00
712600016304: Feuerwehr Warmbronn Ausstattung (GM)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.906,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
712600017006: Feuerwehr Investitionskonzept Planung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.725,80	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
712600017101: Feuerwehr Gebersheim Hochbaumaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.295,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
712600017201: Feuerwehr Höfingen Hochbaumaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.795,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
712600017301: Feuerwehr Warmbronn Hochbaumaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
712600026027: FW Mannschaftstransportwagen 3/19									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
712600026028: FW Mannschaftstransportwagen 4/19									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
712600056003: Zentralwerkstätten Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-23.673,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
712800016003: Katastrophenschutz Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-6.015,48	-6.015,48	-6.015,48	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 03 - Schulträgeraufgaben

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
721100103002: Mörikeschule Zuwendung Mensa									
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	57.700,00	57.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100104004: Mörikeschule Rückzahlg Bauausg.									
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	392,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100106003: Mörikeschule Ausstattung									
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.600,00	-1.152,66	447,34	0,00	0,00	-447,34	0,00
721100107003: Mörikeschule Brandschutzmaßnahmen									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.333,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100107007: Mörikeschule Neubau Ganztagesb.mitMensa									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.577,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100114001: Spitalschule Rückzahlg Bauausg.									
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.302,48	1.302,48	0,00	0,00	-1.302,48	0,00
721100116004: Spitalschule Ausstattung (GM)									
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.661,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100117001: Spitalschule San. Fassade Fensteraust.									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-613.369,21	-580.000,00	-220.433,34	359.566,66	0,00	0,00	-359.566,66	0,00
721100126003: Sophie-Scholl GS Unterrichtsmittel									
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	-16.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
721100127003: Sophie-Scholl GS Mensa									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100136103: GS Gebersheim Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-4.600,00	0,00	4.600,00	4.600,00	0,00	0,00	0,00
721100136107: GS Gebersheim Reinigungsgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.892,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100136120: GS Gebersheim Zeiterfassung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
721100137101: GS Gebersheim Gebäudesanierung Altbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-44.345,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100137102: GS Gebersheim Erweiterung Altbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
721100146303: GS Warrbronn Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.600,00	0,00	-4.600,00	0,00
721100146320: GS Warrbronn Zeiterfassung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
721100147303: GS Warrbronn Abbruch Pavillons + Neubau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.446,73	-1.000.000,00	-48.456,13	951.543,87	77.638,40	0,00	-873.905,47	0,00
721100156203: GS Höfingen Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.600,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	-1.600,00	0,00
721100156221: GS Höfingen Zeiterfassung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
721100157206: GS Höfingen Zugang Goldackerstraße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.059,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100207003: Schellingschule Neugestaltung Eingangs									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-36.843,56	0,00	-3.044,80	-3.044,80	0,00	0,00	3.044,80	0,00
721100303003: GHR energet. Sanierung Zuwendung Land									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.200.000,00	0,00	-1.200.000,00	0,00	0,00	1.200.000,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	209.300,00	209.300,00	0,00	0,00	-209.300,00	0,00
721100306001: GHR Unterrichtsmitel									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.931,25	-8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
721100306004: GHR Ausstattung (GM)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.304,80	-15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
721100307003: GHR Umbau Hausmeisterwhg. zu Schülercafe									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.225,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100307004: GHR energetische Fassadensanierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-60.867,40	-3.490.000,00	-749.560,35	2.740.439,65	0,00	0,00	-2.740.439,65	0,00
721100307005: GHR Umbau Technikraum									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-130.000,00	0,00	130.000,00	0,00	0,00	-130.000,00	0,00
721100316003: ORS Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.229,59	-10.000,00	-9.640,00	360,00	0,00	0,00	-360,00	0,00
721100317006: ORS EDV-Ver netzung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-24.000,00	0,00	24.000,00	0,00	0,00	-24.000,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-2.349,00	-2.349,00	0,00	0,00	2.349,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
721100403002: ASG Sanierung Zuwendung Land									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	916.500,00	0,00	530.300,00	530.300,00	0,00	0,00	-530.300,00	0,00
721100406001: ASG Unterrichtsmittel									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.847,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100407002: ASG Fassadensanierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.064.462,94	-3.006.000,00	-1.267.031,99	1.738.968,01	0,00	0,00	-1.738.968,01	0,00
721100407007: ASG Sanierung Computerräume									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.320,83	-22.000,00	-7.771,92	14.228,08	0,00	0,00	-14.228,08	0,00
721100407008: ASG Sanierung Biologie Prakt. +Vorbereit.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00	-36.675,07	-6.675,07	0,00	0,00	6.675,07	0,00
721100416001: JKG Unterrichtsmittel									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.677,10	-24.000,00	-16.858,86	7.141,14	0,00	0,00	-7.141,14	0,00
721100416003: JKG Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-7.211,67	-7.211,67	0,00	0,00	7.211,67	0,00
721100417001: JKG Erneuerung der Lüftungsanlage									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.783,29	-323.000,00	-17.581,10	305.418,90	0,00	0,00	-305.418,90	0,00
721100417002: JKG Sanierung Fachräume									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-215.000,00	0,00	215.000,00	0,00	0,00	-215.000,00	0,00
721100417003: JKG Umgestaltung Lehrerzimmer									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-63.395,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
721100417008: JKG NWT Vorbereitungsräume									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-67.648,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 04 – Kultur, Sport und Bäder

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
725200016020: Ausstellungen/Sammlungen Ankäufe									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-16.822,43	-20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
725200026003: Stadtmuseum Ausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-23.993,40	-23.993,40	0,00	0,00	23.993,40	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.798,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
725200036303: Christian-Wagner-Haus Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
725200046103: Bauernhausmuseum Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
725210016003: Archiv Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	0,00
725210016020: Archiv Ergänzung von Sammlungen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
726100016003: Theater Spitalhof Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-38.000,00	-41.012,81	-3.012,81	0,00	0,00	3.012,81	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
726100017001: Theater Spitalhof San. Fassade, Fenster									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-101.929,35	-47.000,00	-39.548,60	7.451,40	0,00	0,00	-7.451,40	0,00
726200018001: Musikverein Lyra Leonberg e.V. Zuschuss									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-48.000,00	-14.806,50	33.193,50	0,00	0,00	-33.193,50	0,00
726300016003: JMS Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-5.100,00	-4.700,00	400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
727200016003: Stadtbücherei Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-12.304,60	0,00	-22.803,28	-22.803,28	0,00	0,00	22.803,28	0,00
727200016020: Stadtbücherei Anschaffungen									
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-32.000,00	0,00	32.000,00	0,00	0,00	-32.000,00	0,00
727200017001: Stadtbücherei Sanierung Lüftungszentrale									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-43.000,00	0,00	43.000,00	20.000,00	0,00	-23.000,00	0,00
728100036003: Heimatpflege, Heimatvereine Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.518,00	-18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	-18.000,00	0,00
728100038001: Heimatpflege, Heimatvereine Zusch.									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-6.852,79	-20.000,00	-9.745,18	10.254,82	0,00	0,00	-10.254,82	0,00
728100047001: Hinweistafeln Heimatgeschichte Erneu.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
728100078001: Förderung kulturtreibender Vereine Zusch									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-8.146,21	-14.000,00	-1.169,80	12.830,20	0,00	0,00	-12.830,20	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
728100086003: Sonstige Kulturpflege Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.544,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
729100018002: Kirchen									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
729100018004: Zuschuss Orgelneubau Stadtkirche									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	-18.000,00	0,00
729100018005: Zuschuss Sanierung Stadtkirche									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
729100018103: Zuschuss Sanierung Kirchturm Gebersheim									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-65.000,00	-104.675,69	-39.675,69	0,00	0,00	39.675,69	0,00
742100018001: Förderung von Sportvereinen									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-71.616,57	-88.000,00	-26.038,94	61.961,06	-8.152,00	0,00	-70.113,06	0,00
742100018002: Förderung SV Leonberg-Eltingen									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-354.721,28	-1.931.966,00	-1.511.980,00	419.986,00	0,00	0,00	-419.986,00	0,00
742100018003: Förderung Tennisclub Leonberg									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-167.000,00	-185.167,73	-18.167,73	0,00	0,00	18.167,73	0,00
742400036003: Leobad Ausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-85.401,14	-85.401,14	0,00	0,00	85.401,14	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.863,23	-140.402,00	-6.789,43	133.612,57	0,00	0,00	-133.612,57	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
742400036004: Leobad Ausstattung (GM)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-37.693,41	-37.693,41	0,00	0,00	37.693,41	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	-45.000,00	0,00
742400036020: Leobad TK-Anlage und WLAN									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-32.360,73	-32.360,73	0,00	0,00	32.360,73	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-49.000,00	0,00	49.000,00	0,00	0,00	-49.000,00	0,00
742400037002: Leobad Sanierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.750.052,06	-8.396.000,00	-5.994.367,51	2.401.632,49	0,00	0,00	-2.401.632,49	0,00
742400037003: Leobad PKW-Stellplätze									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.749,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
742400037004: Leobad Bistrotische									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-465.000,00	0,00	465.000,00	0,00	0,00	-465.000,00	0,00
742400037005: Leobad Bistrotische									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-368.490,22	-368.490,22	0,00	0,00	368.490,22	0,00
742400046003: Hallenbad Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.856,62	-10.000,00	-1.752,62	8.247,38	0,00	0,00	-8.247,38	0,00
742400046004: Hallenbad Ausstattung (GM)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-22.140,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
742400057005: Hallenbad Erüchtigung Sonnenterasse									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.175,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
742400067001: BHKW Sportzentrum/Hallenbad Ern.Kessel									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-441,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
742410016002: Turnhalle MCS Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
742410026002: Sportzentrum Stadtmitte Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	-18.000,00	0,00
742410026003: Sportzentrum Stadtmitte Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
742410036202: Strohgäuhalle Höfingen Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
742410036203: Strohgäuhalle Höfingen Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
742410036207: Strohgäuhalle Höfingen Reinigungsgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.017,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
742410046302: Staigwaldhalle Warmbronn Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-5.000,00	-2.381,94	2.618,06	0,00	0,00	-2.618,06	0,00
742410046303: Staigwaldhalle Warmbronn Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
742410047301: Staigwaldhalle Warmbronn Generalsan.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	-350.000,00	0,00
742410056002: Turnhalle ORS Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.369,55	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
742410066002: Georgii-Halle Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
742410076102: Gäublickhalle Gebersheim Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
742410076103: Gäublickhalle Gebersheim Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
742410077101: Gäublickhalle Glasabtrennung Foyer									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
742410086002: Turnhalle Mörkeschule Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
742410096002: Turnhalle Spitalschule Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
742410116002: Sportanlagen SV Leonberg-Eitlingen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
742410138201: Schützengilde Höfingen Invest.zuschüsse									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.133,14	-301.396,00	-301.863,64	-467,64	0,00	0,00	467,64	0,00
742410138202: TSV Höfingen Invest.kostenzuschuss									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-40.633,90	-14.400,00	-6.247,50	8.152,50	8.152,00	0,00	-0,50	0,00
742410146002: GS Sophie-Scholl Sportgeräte									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
742410158001: Invest.zuschuss SV Leonberg-Eitlingen									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-19.836,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt 05 – Soziales

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
731400023001: Zuweisungen aus sozialen Zwecken									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	143.795,89	143.795,89	0,00	0,00	-143.795,89	0,00
731400038001: Lebenshilfe Leonberg eV gel. Zuwendungen									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-30.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
731400057004: Anschlussunterbringung Flüchtlinge									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736200018001: Zuschuss Jugendhelfeträger									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.500,00	-7.500,00	-5.659,36	1.840,64	0,00	0,00	-1.840,64	0,00
736200026003: Jugendhäuser und -cafés Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-12.809,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736200067001: Jugendplatz									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200.000,00	-57.597,75	142.402,25	0,00	0,00	-142.402,25	0,00
736500016020: Kinderhaus Ezach Zeiterfassung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
736500017002: Kinderhaus Ezach Konfiskatühler									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-7.050,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
736500054301: Kinderhaus Warmbronn Rückzahl.Bauausga									
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.772,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736500056303: Kinderhaus Warmbronn Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
736500056304: Kinderhaus Warmbronn Ausstattung (GM)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-17.121,04	-17.121,04	0,00	0,00	17.121,04	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-75.000,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00
736500056320: Kinderhaus Warmbronn Bauwagen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-61.000,00	-62.106,10	-1.106,10	-1.106,10	0,00	0,00	0,00
736500104001: Kinderhaus Stadtpark Rückzahl.Bauausga									
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.494,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736500106004: Kinderhaus Stadtpark Ausstattung (GM)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-25.711,93	-25.711,93	0,00	0,00	25.711,93	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-62.000,00	0,00	62.000,00	0,00	0,00	-62.000,00	0,00
736500153001: TAPIR Zuwendung									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	14.000,00	0,00	-14.000,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00
736500158002: TAPIR gel. Zuschuss									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-24.000,00	-50.000,00	-50.256,02	-256,02	0,00	0,00	256,02	0,00
736500206003: Martha-Johanna-Haus Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.650,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
736500206004: Martha-Johanna-Haus Ausstattung (GM)									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-8.601,69	-8.000,00	-8.861,89	-861,89	0,00	0,00	861,89	0,00
736500207004: Martha-Johanna-Haus Umsetz.Brandschutz									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	-5.035,48	44.964,52	0,00	0,00	-44.964,52	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
736500256003: Halden-Kindergarten Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-7.200,00	-3.771,81	3.428,19	0,00	0,00	-3.428,19	0,00
736500306003: Kinderhaus Spitalhof Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.002,00	-1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
736500307001: Kinderhaus Spitalhof Fassadensanierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-305.689,95	-180.000,00	-108.021,83	71.978,17	0,00	0,00	-71.978,17	0,00
736500356003: Kinderhaus Kunterbunt Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
736500356203: Kinderhaus Kunterbunt Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-3.390,42	-3.390,42	0,00	0,00	3.390,42	0,00
736500356220: Kinderhaus Kunterbunt Zeiterfassung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
736500357201: Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.639,33	-100.000,00	-3.239,28	96.760,72	0,00	0,00	-96.760,72	0,00
736500406020: Kinderhaus Nord Ausstatt. Interimseinr									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.932,75	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
736500407001: Kinderhaus Nord Neubau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-96.787,05	-1.650.000,00	-243.656,85	1.406.343,15	58.000,00	0,00	-1.348.343,15	0,00
736500407002: Kinderhaus Nord öffentliche Parkplätze									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
736500456020: Clara-Grunwald-Kindergart. Zeiterfassung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
736500506203: Kindergarten Mammutzahn Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.399,69	-61.000,00	0,00	61.000,00	1.106,10	0,00	-59.893,90	0,00
736500506220: Kindergarten Mammutzahn Zeiterfassung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
736500606003: Kinderhaus Mozartstr. Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.120,00	-6.000,00	-1.059,79	4.940,21	0,00	0,00	-4.940,21	0,00
736500607001: Kita West Neubau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.149,83	-1.000.000,00	-137.620,14	862.379,86	295.000,00	0,00	-567.379,86	0,00
736500708001: Kükennest gGmbH gel. Zuwendung									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	0,00
736501006020: Ezach-Kindergarten Zeiterfassung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
736501007003: Kita Süd Neubau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736501007004: ÖZE Sanierung/Umbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-545.000,00	0,00	545.000,00	17.000,00	0,00	-528.000,00	0,00
736501017001: Eilly-Heuss-Knapp-Kindergarten Abbruch									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00
736501017002: Eilly-Heuss-Knapp-Kindergarten Ersatzbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-44.739,60	-44.739,60	0,00	0,00	44.739,60	0,00
736501104001: Oberlinhaus Rückzahlung Bauausg.									
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	865,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
736501106003: Oberlinhaus Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
736501106007: Oberlinhaus Spielgerät									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.898,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736501107002: Oberlinhaus Generalsanierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-189.351,05	0,00	-12.485,64	-12.485,64	-16.000,00	0,00	-3.514,36	0,00
736501206003: Fröbelkindergarten Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.280,02	0,00	-1.546,00	-1.546,00	0,00	0,00	1.546,00	0,00
736501256103: Eric-Carle-Kinderhaus Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.034,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736501257104: Eric-Carle-Kinderhaus Unterstellmöglichk									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
736501316201: Kindergarten Regenbogen Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-6.000,00	-4.549,55	1.450,45	0,00	0,00	-1.450,45	0,00
736501356320: Neue Kita Warmbronn Grunderwerb									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
736501357301: Interims Kita Warmbronn 1 Baumaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-250.000,00	-28.067,67	221.932,33	0,00	0,00	-221.932,33	0,00
736501606004: Ludwig-Wolker-Kinderg. Ausstattung (GM)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-5.869,60	-5.869,60	0,00	0,00	5.869,60	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.662,29	-12.000,00	-2.339,72	9.660,28	0,00	0,00	-9.660,28	0,00
736501706203: St.Michael Kindergarten Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
736501706204: St.Michael Kindergarten Ausstattung (GM)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.593,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
736502008001: Wurzelkinder e.V. gel. Zuschuss									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
736502018001: Leo Kids e.V. gel. Zuschuss									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.967,99	-4.900,00	-1.477,79	3.422,21	0,00	0,00	-3.422,21	0,00
736502028001: Waldorfindergarten eV. gel. Zuwendungen									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-4.500,00	0,00	4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	0,00

Teilhaushalt 06 – Planen, Bauen, Natur und Umwelt

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
751100011001: Leonberg Mitte Einzahlungen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	665.000,00	0,00	-665.000,00	0,00	0,00	665.000,00	0,00
751100013003: Leonberg Mitte Zuwendung Bund									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	484.947,00	125.000,00	117.085,00	-7.915,00	0,00	0,00	7.915,00	0,00
751100013004: Leonberg Mitte Zuwendung Land									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	387.958,00	100.000,00	93.668,00	-6.332,00	0,00	0,00	6.332,00	0,00
751100016020: Leonberg Mitte Grunderwerb									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-925.513,32	-300.000,00	-924.648,61	-624.648,61	-635.000,00	0,00	-10.351,39	0,00
751100017007: Leonberg Mitte Abbruch Gebäude									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-550.000,00	0,00	550.000,00	320.000,00	0,00	-230.000,00	0,00
751100017010: Leonberg Mitte Weitere Vorbereitung									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-850,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
751100017012: Leonberg Mitte Ordnungsm. Stadtachse									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.479,52	0,00	-329.807,56	-329.807,56	-320.000,00	0,00	9.807,56	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	-720,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
751100017013: Leonberg Mitte Ordnungsm. Grünanlage									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
751100017014: Leonberg Mitte Ordnungsm. Gestalt.Vorpl.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-218.123,53	0,00	-16.817,33	-16.817,33	0,00	0,00	16.817,33	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	-182,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
751100017016: Leonberg Mitte Honorare									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
751100203002: Dynamisches Fahrgastinfosystem Zuw. Bund									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	201.900,00	0,00	-201.900,00	0,00	0,00	201.900,00	0,00
751100203003: Verkehrsrechner Zuwendung Bund									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	122.000,00	261.800,00	139.800,00	0,00	0,00	-139.800,00	0,00
751100203004: Dynamisches Parkleitsystem Zuw. Bund									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	457.466,00	0,00	-457.466,00	0,00	0,00	457.466,00	0,00
751100203006: E-Fahrzeuge Zuwendung									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	193.800,00	0,00	-193.800,00	0,00	0,00	193.800,00	0,00
751100206007: Beschaffung E-Fahrzeuge Sozialstati									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-269.000,00	0,00	269.000,00	0,00	0,00	-269.000,00	0,00
751100207002: Dynamisches Fahrgastinformationssystem									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.785,47	-413.142,00	-199.055,22	214.086,78	0,00	0,00	-214.086,78	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-484,20	-484,20	0,00	0,00	484,20	0,00
751100207003: Verkehrsrechner									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-231.291,82	-402.000,00	-323.078,96	78.921,04	0,00	0,00	-78.921,04	0,00
751100207004: Dynamisches Parkleitsystem									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.300,00	-835.000,00	-25.302,40	809.697,60	0,00	0,00	-809.697,60	0,00
751100213001: Ladeinfrastruktur Elektrofahr. Zuwendung									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	46.000,00	0,00	-46.000,00	0,00	0,00	46.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
751100217001: Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00
751100303001: San.Stadtp./Reiterstad.Zuwendung Bund									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	7.237,00	7.237,00	0,00	0,00	-7.237,00	0,00
751100303002: San.Stadtp./Reiterstad.Zuwendung Land									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	5.790,00	5.790,00	0,00	0,00	-5.790,00	0,00
751100307001: Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000,00	-13.933,68	136.066,32	0,00	0,00	-136.066,32	0,00
751110506020: Datenbank-Lizenz für GIS									
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	-6.844,00	-6.844,00	-6.844,00	0,00	0,00	0,00
752100016006: Allgemeine Bauverwaltung Büroausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-2.600,00	-3.455,65	-855,65	-855,65	0,00	0,00	0,00
752100016020: Bauverwaltung Lizenzen									
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-62.000,00	-11.262,16	50.737,84	855,65	0,00	-49.882,19	0,00
752100047002: Maßnahmen Ökokonto									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.896,62	-20.000,00	0,00	20.000,00	14.000,00	0,00	-6.000,00	0,00
752200023002: Flüchtlingsunterkunft Riedstr. Zuschuss									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	349.908,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
752200026021: Anschlussunterbringung Grunderwerb									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
752200027010: Anschlussunterbringung Flüchtlinge									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.800.000,00	0,00	1.800.000,00	340.000,00	0,00	-1.460.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
752200027019: Maßnahmen Gebäude Eitinger Straße 11									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
753100015001: Erhöhung Rücklage SWL									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	-5.343,49	-5.343,49	-81.208,59	0,00	-75.865,10	0,00
753600017302: Glasfaseranbindung Warmbronn									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-115.000,00	0,00	115.000,00	0,00	0,00	-115.000,00	0,00
753600033001: MP Breitband 1.BA Schulen Zuwendung Land									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	288.000,00	0,00	-288.000,00	0,00	0,00	288.000,00	0,00
753600033002: MP Breitband 1.BA Schulen Zuwendung Bund									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	360.000,00	0,00	-360.000,00	0,00	0,00	360.000,00	0,00
753600033003: MP Breitband 1.BA Schulen Anteil Kreis									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00
753600037001: MP Breitband 1.BA Schulen Tiefbaumaßn.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	-1.000.000,00	0,00
753800012001: Abwasser Beiträge Einzelfälle									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	8.542,58	-41.457,42	0,00	0,00	41.457,42	0,00
753800013003: Abwasser Zuwendungen									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	12.696,72	0,00	32.425,33	32.425,33	0,00	0,00	-32.425,33	0,00
753800014002: Abwasser Erstattung Hausanschlüsse									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	196.092,60	0,00	175.622,13	175.622,13	0,00	0,00	-175.622,13	0,00
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753800016003: Abwasser Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-22.615,31	-70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	-70.000,00	0,00
753800016020: Kanal Lizenzen ITWO									
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.546,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
753800017008: Abwasser Kapazitätserhöh. Schlammfaltung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000,00	-384,21	149.615,79	0,00	0,00	-149.615,79	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-54.111,85	-54.111,85	0,00	0,00	54.111,85	0,00
753800017009: Abwasser Betonanier.Schlammleindickung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-1.910,51	-1.910,51	0,00	0,00	1.910,51	0,00
753800017011: Abwasser Energieoptimierung Belebungs									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-70.000,00	-58.195,54	11.804,46	0,00	0,00	-11.804,46	0,00
753800017012: Abwasser Bau zusätzl.Nachklärbecken									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.010,35	0,00	-29.361,91	-29.361,91	-29.061,91	0,00	300,00	0,00
753800017013: Abwasser Hausanschlüsse									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-194.242,33	-70.000,00	-208.119,76	-138.119,76	0,00	0,00	138.119,76	0,00
753800017015: Abwasser Kanalauswechsl.Ü50m-Pauschale									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.735,96	-185.000,00	-17.456,79	167.543,21	0,00	0,00	-167.543,21	0,00
753800017016: Abwasser Sanierung RÜB Mollenb.-Str.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-1.149,56	-1.149,56	0,00	0,00	1.149,56	0,00
753800017301: Abwasser Siebanlage RÜBs Warmbronn									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-340.775,22	-250.000,00	-54.195,48	195.804,52	9.497,56	0,00	-186.306,96	0,00
753800021002: Kläranlage Veräußer. Fahrzeuge									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	10.500,00	10.500,00	0,00	0,00	-10.500,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753800023001: Kläranlage Spurenstoffelimination Zuw.									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	351.600,00	0,00	-351.600,00	0,00	0,00	351.600,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	351.540,00	351.540,00	0,00	0,00	-351.540,00	0,00
753800026003: Kläranlage Ausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-23.336,79	0,00	-131.864,66	-131.864,66	0,00	0,00	131.864,66	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-265.000,00	0,00	265.000,00	0,00	0,00	-265.000,00	0,00
753800026004: Kläranlage Fahrzeuge									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-70.000,00	-32.090,00	37.910,00	0,00	0,00	-37.910,00	0,00
753800027002: Kläranlage Umrüstung Ersatzstrombetrieb									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.363,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
753800027004: Kläranlage Maschinen und Elektrotechnik									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-324,60	-324,60	0,00	0,00	324,60	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-181.718,00	-119.093,89	62.624,11	0,00	0,00	-62.624,11	0,00
753800027005: Kläranlage Abflusssystem. biolog. Anlagent									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.516,30	-179.000,00	0,00	179.000,00	0,00	0,00	-179.000,00	0,00
753800027006: Kläranlage Erdung und Blitzschutz									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.591,00	-300.000,00	-35.696,88	264.303,12	0,00	0,00	-264.303,12	0,00
753800027007: Kläranlage Spurenstoffelimination									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-628.782,41	-1.000.000,00	-1.284.700,77	-284.700,77	0,00	0,00	284.700,77	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-5.992,00	-5.992,00	0,00	0,00	5.992,00	0,00
753800027008: Kläranlage Ersatzlös. Biolog.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.044,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753800027009: Kläranlage Ertüchtigung Zufahrt									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-80.000,00	-18.600,06	61.399,94	0,00	0,00	-61.399,94	0,00
753800027010: Kläranlage Ertücht. Phosphorelimination									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-68.330,99	-115.000,00	-39.089,19	75.910,81	19.564,35	0,00	-56.346,46	0,00
753800036005: Entwässerung Spülwagen									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
753800042001: Entwässerung Beiträge Krähwinkel Nord									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	17.928,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
753800042002: Entwässerung Beiträge Krähwinkel Süd									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	14.097,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
753800047004: Krähwinkel Nord Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.793,22	-13.084,00	-1.838,44	11.245,56	0,00	0,00	-11.245,56	0,00
753800047005: Krähwinkel Süd Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-3.596,18	-3.596,18	-3.596,18	0,00	0,00	0,00
753800047006: Krähwinkel Mitte Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-79.000,00	0,00	79.000,00	0,00	0,00	-79.000,00	0,00
753800072001: Leo West Entwässerung Beiträge									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	31.755,24	0,00	252,72	252,72	0,00	0,00	-252,72	0,00
753800097001: Leonberg Mitte Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-60.000,00	0,00	60.000,00	3.596,18	0,00	-56.403,82	0,00
753800137001: Hinter den Gärten Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753800157002: Äußere Erschließ. Jahnstr. Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	-11.311,99	-1.311,99	0,00	0,00	1.311,99	0,00
753800197001: Abwasser GIS / Katastervermessungen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
753800197002: Abwasser Ingenieurvermessungen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
753800197003: Abwasserreinig./-transp. Voruntersuch.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
753800227101: Gewerbegebiet Carl-Zeiss-St Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
753800267001: Unterer Schützenrain Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100016020: Straßenbau Lizenzen iTWO									
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-8.505,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100017001: Straßenbau - Abwicklung Einzelfälle									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.306,69	-50.000,00	-24.201,89	25.798,11	23.594,04	0,00	-2.204,07	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	-633,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100022001: Krähwinkel Nord Erschließungsbeiträge									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	320.200,00	0,00	-320.200,00	0,00	0,00	320.200,00	0,00
754100022002: Krähwinkel Süd Erschließungsbeiträge									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	726.000,00	0,00	-726.000,00	0,00	0,00	726.000,00	0,00
754100027001: Krähwinkel Nord Tiefbaumaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-181.915,00	-8.456,02	173.458,98	0,00	0,00	-173.458,98	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754100027002: Krähwinkel Süd Straßenbau									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.457,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100027003: Krähwinkel Mitte Erschließung									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
754100031001: Gewerbegebiet Leo West Verkauf Stellplatz									
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	140,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100032001: Gewerbegebiet Leo West Beiträge									
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	42.032,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100037001: Gewerbegebiet Leo West Tiefbaumaßn.									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-118.141,59	-20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
754100097201: HirschlanderUlmenstr(Regenbogen) Ers									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-231.099,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100107001: Verkehrssignalanlagen Um- und Ausbau									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.487,10	-20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
754100117201: GoldackerUlmehirschlander Straßenbau									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-83.568,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100127301: Hinter den Gärten Tiefbaumaßnahmen									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-75.000,00	0,00	75.000,00	52.524,00	0,00	-22.476,00	0,00
754100163001: Regionale Mobilitätspunkte Zuwendung									
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	152.200,00	63.473,59	-88.726,41	0,00	0,00	88.726,41	0,00
754100167001: Ausbau Radwegenetz									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	-21.917,10	-21.917,10	0,00	0,00	21.917,10	0,00
754100167003: Regionaler Mobilitätspunkt Bahnhof Leo.									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-71.057,69	-266.000,00	-103.666,08	162.333,92	0,00	0,00	-162.333,92	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754100167004: Radwegnetz Anschluss L 1137									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00	-11.833,69	18.166,31	0,00	0,00	-18.166,31	0,00
754100197002: Treppenanlage Gerlinger-/Neue Ramtelstr.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.360,26	-122.426,00	-9.576,13	112.849,87	0,00	0,00	-112.849,87	0,00
754100203002: Straßenbeleuchtung Zuweisungen									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	13.300,00	0,00	-13.300,00	0,00	0,00	13.300,00	0,00
754100207003: Straßenbeleuchtung Umrüstungsmaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	4.650,51	0,00	-145.349,49	0,00
754100207004: Straßenbeleuchtung Maßnahmen o.Baumaßn.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.961,08	-50.000,00	-6.182,64	43.817,36	0,00	0,00	-43.817,36	0,00
754100213001: Kreisverkehr Neue Ramtelstr. Zuwendung									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.633,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100237002: Umsetzung von Maßnahmen Mobilitätskonzept									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	-1.245,61	48.754,39	0,00	0,00	-48.754,39	0,00
754100247001: Aufwertung Altstadt Aufwertungsmaßnahme									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.425,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100277001: Fußwegnetz Bahnunterführung Silberberg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.798,79	-170.000,00	-1.447,85	168.552,15	0,00	0,00	-168.552,15	0,00
754100287001: Hindenburgstr. zw.Bismarck und Bergstr.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	-350.000,00	0,00
754100317001: Neugestaltung Carl-Schmincke-Str Tiefb									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-931,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100337001: Seestraße Tiefbaumaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.704,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100377001: BG Jahnstraße Äußere Erschließung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754100417001: Gehweg Lindenstraße entlang Layher-Areal									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-190.000,00	0,00	190.000,00	0,00	0,00	-190.000,00	0,00
754100467101: Gewerbegebiet Carl-Zeiss Erschließung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100487201: Rathausplatz Höfingen Umgest. u. Modern.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.403,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	-263,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100497001: Bürgerplatz Neugestaltung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
754100537001: Kreisverkehr Gebersh./Rutesh.Str. Bepfla									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.554,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-1.821,70	-1.821,70	0,00	0,00	1.821,70	0,00
754100547001: Kirchplatz Eitingen Umgestaltung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-70.000,00	-85.674,07	-15.674,07	-15.680,00	0,00	-5,93	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-649,30	-649,30	0,00	0,00	649,30	0,00
754100567001: Aufwertung Platz an der Bruckenbachstr.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
754100703001: Regionale Mobilitätsplattf. RMP Zuwendung									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	177.000,00	0,00	-177.000,00	0,00	0,00	177.000,00	0,00
754100707001: Regionale Mobilitätsplattform RMP									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00
754100717001: Unterer Schützenrain Erschließung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754100807001: Straßenbaumaßnahmen Kernstadt									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00
754100807002: Pflanzbeet Neuköllner Platz									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-24.627,93	-24.627,93	-30.000,00	0,00	-5.372,07	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
754100813001: Pilotprojekt Altglas u. Dosen Kosteners.									
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	29.750,00	0,00	-29.750,00	0,00	0,00	29.750,00	0,00
754100817001: Pilotprojekt Altglas und Dosen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00
754100827201: Sichere Straßenquerung Höfingen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754200037002: Bahnhofstraße (Grabenstr. bis Lindenstr)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
754200057201: Alte Dorfstraße Lärmoptimierte Sanieru									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.008,58	-350.000,00	-316.013,35	33.986,65	0,00	0,00	-33.986,65	0,00
754300017001: Stuttgarter Straße Querungshilfe									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
754300057201: Am Schloßberg u.PforzheimerStr. Ausbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-308.070,00	0,00	-4.565,34	-4.565,34	-4.650,51	0,00	-85,17	0,00
754600016020: Parkplätze									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.285,64	-13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00	-13.000,00	0,00
754600023001: Zuwendung für Zebrastreifen									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
754600027001: Park-/Verkehrs- und Fußgängerleitsystem									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00
754600037001: Parkplätze Schlegel-/Ostertagstr.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-89.745,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
754600053001: E-Ladestationen Sozialstation Zuwendu									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	45.550,00	0,00	-45.550,00	0,00	0,00	45.550,00	0,00
754600057001: Stellplätze eFahrzeuge Sozialstation									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
755100013002: Spielplätze Umgestaltung Spenden									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.908,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755100017001: Spielplatz Esslinger Straße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-125.000,00	0,00	125.000,00	0,00	0,00	-125.000,00	0,00
755100017002: Spielplatz Markgröninger Weg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
755100017005: Spielplatz Gartenstadt									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.105,81	0,00	-4.224,54	-4.224,54	0,00	0,00	4.224,54	0,00
755100017006: Spielplatz Stadtpark- Fit im Park									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.761,05	0,00	-7.832,56	-7.832,56	0,00	0,00	7.832,56	0,00
755100017007: Spielplatz Tiroler Str.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.603,56	-125.000,00	-2.096,64	122.903,36	0,00	0,00	-122.903,36	0,00
755100017020: Spielplätze Aust. einzelner Spielgeräte									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.100,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.737,00	-15.000,00	-2.458,33	12.541,67	1.999,89	0,00	-10.541,78	0,00
755100017021: Spielplätze Umgestaltung									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.999,89	0,00	-1.999,89	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-1.999,89	-1.999,89	0,00	0,00	1.999,89	0,00
755100017030: Bolzplatz Blosenberg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-56.876,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755100017201: Spielplatz Pfad III Höfingen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-75.000,00	-27.138,36	47.861,64	0,00	0,00	-47.861,64	0,00
755100063001: Alte Autobahntr. Neustrukt. Zuwen.Region									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	70.000,00	0,00	-70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
755100066003: Naherholungseinrichtungen Ausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-4.646,55	-4.646,55	0,00	0,00	4.646,55	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
755100067001: Alte Autobahntrasse Neustrukturierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-225.000,00	-44.300,00	180.700,00	0,00	0,00	-180.700,00	0,00
755100086003: Engelberg-Hütte Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-5.600,00	0,00	5.600,00	0,00	0,00	-5.600,00	0,00
755200017001: Gewässer GIS / Katastermessungen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
755200017002: Gewässer Ingenieurmessungen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
755200017003: Gewässer Entwicklung, Gutachten, Studien									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
755200017101: Vorbeugender Hochwasserschutz Gebersh.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.427,74	0,00	-4.399,30	-4.399,30	-20.000,00	0,00	-15.600,70	0,00
755200025001: Kapitaleinlage Wasserverband Glems									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	-52.000,00	0,00	52.000,00	20.000,00	0,00	-32.000,00	0,00
755200037001: Herst. ökol.Durchgängi. Wehr Clausenmühl									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-40.000,00	-17.552,50	22.447,50	0,00	0,00	-22.447,50	0,00
755300011001: Waldfriedhof Veräußerung bew. Sachen									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	8.666,88	8.666,88	0,00	0,00	-8.666,88	0,00
755300016003: Waldfriedhof Leonberg Ausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-873,30	-873,30	0,00	0,00	873,30	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.001,04	-49.700,00	-28.810,71	20.889,29	0,00	0,00	-20.889,29	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-627,38	-627,38	0,00	0,00	627,38	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
755300016005: Waldfriedhof Leonberg Fahrzeuge									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-160.417,80	0,00	-7.763,22	-7.763,22	-7.800,00	0,00	-36,78	0,00
755300017001: Waldfriedhof Flachdachsen. Wirtsch. Geb.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.825,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755300017006: Waldfriedhof Neue Urnenbestattungsange.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-1.014,63	-1.014,63	0,00	0,00	1.014,63	0,00
755300017008: Waldfriedhof Einrichtung Grabfelder									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.384,77	-20.000,00	-11.312,49	8.687,51	0,00	0,00	-8.687,51	0,00
755300017011: Waldfriedhof Schaffung Urnenbaumgräber									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.592,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755300017015: Waldfriedhof Fahrzeugunterstellhalle									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	-6.182,85	93.817,15	0,00	0,00	-93.817,15	0,00
755300026003: Friedhof Seestraße Ausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.000,00	-763,11	1.236,89	0,00	0,00	-1.236,89	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-627,32	-627,32	0,00	0,00	627,32	0,00
755300027001: Friedhof Seestraße Einricht. Grabfelder									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
755300036003: Friedhof Eitingen Ausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.000,00	-763,12	1.236,88	0,00	0,00	-1.236,88	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-627,32	-627,32	0,00	0,00	627,32	0,00
755300037001: Friedhof Eitingen Einr. Urnengrabfelder									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	7.800,00	0,00	-2.200,00	0,00
755300046103: Friedhof Gebersheim Ausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.000,00	-696,61	1.303,39	0,00	0,00	-1.303,39	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-627,32	-627,32	0,00	0,00	627,32	0,00
755300047101: Friedhof Gebersheim Einr. Grabfelder									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
755300047103: Friedhof Gebersheim Behinderterger. WC									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.305,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755300056203: Alter Friedhof Höfingen Ausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.000,00	-696,61	1.303,39	0,00	0,00	-1.303,39	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-627,32	-627,32	0,00	0,00	627,32	0,00
755300057201: Alter Friedhof Höfingen Einr. Grabfelder									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	-1.938,80	3.061,20	0,00	0,00	-3.061,20	0,00
755300066203: Friedhof Höfingen Ausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.000,00	-696,61	1.303,39	0,00	0,00	-1.303,39	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-627,32	-627,32	0,00	0,00	627,32	0,00
755300067201: Friedhof Höfingen Einrichtung Grabfelder									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-44.329,90	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
755300067203: Friedhof Höfingen Erweiterungsmaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.011,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755300076303: Friedhof Warmbronn Ausstattung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-1.393,27	-1.393,27	0,00	0,00	1.393,27	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
15	- aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-1.254,64	-1.254,64	0,00	0,00	1.254,64	0,00
755300077305: Friedhof Warmbronn Einricht. Grabfelder									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.514,85	-10.000,00	-772,17	9.227,83	0,00	0,00	-9.227,83	0,00
755300077306: Friedhof Warmbronn San. Friedhofsmauer									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-175.000,00	-102.291,88	72.708,12	-23.594,04	0,00	-96.302,16	0,00
755300077308: Friedhof Warmbronn neueBestattungsformen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
755400012001: Ausgleichsmaßnahmen Beiträge									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
755400017003: Jahnstraße Ausgleichsmaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
755400017007: Gewerbegebiet LeoWest Ausgleichsmaßn									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
755400017111: Carl-Zeiss-Straße Ausgleichsmaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
755400017303: Hinter Erlen Ausgleichsmaßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00
755400028001: Umlage VRS Landschaftsparkinvestitionen									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-44.835,54	-41.000,00	-19.150,66	21.849,34	0,00	0,00	-21.849,34	0,00
755400037001: Sonderprogramm 500 Bäume für Leonberg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00	-7.357,89	22.642,11	0,00	0,00	-22.642,11	0,00
755400103201: Naturerlebnsr. Höf.Täle - Zuwendung									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
755400107201: Naturerlebnisraum Höfinger Täle									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-248.330,44	0,00	-13.907,60	-13.907,60	-14.000,00	0,00	-92,40	0,00
755500016003: Forstwirtschaft Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-9.294,61	-6.000,00	-2.515,58	3.484,42	0,00	0,00	-3.484,42	0,00
755500016005: Forstwirtschaft Fahrzeuge									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-9.000,00	-6.050,49	2.949,51	0,00	0,00	-2.949,51	0,00

Teilhaushalt 07 – Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
757100016021: Stadtmarketing Markthütten									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	-14.616,00	-14.616,00	-17.000,00	0,00	-2.384,00	0,00
757100017001: Stadtmarketing Erneuer. Hinweissteine									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-406,00	-406,00	0,00	0,00	406,00	0,00
757100048001: Umlage VRS Mobilität, Wirtsch., Tourismus									
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.339,06	0,00	-21.166,51	-21.166,51	0,00	0,00	21.166,51	0,00
757300016003: Steinturnhalle Ausstattung									
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-4.500,00	-2.369,29	2.130,71	0,00	0,00	-2.130,71	0,00
757500015001: Eigenbetrieb Stadthalle Beteiligung									
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-65.764,57	-32.500,00	-110.500,00	-78.000,00	-78.000,00	0,00	0,00	0,00

5.8 Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung – Finanzierungstätigkeit

Bei der Finanzierungstätigkeit aus **Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite** ergibt sich im Haushaltsjahr 2020 folgendes Ergebnis:

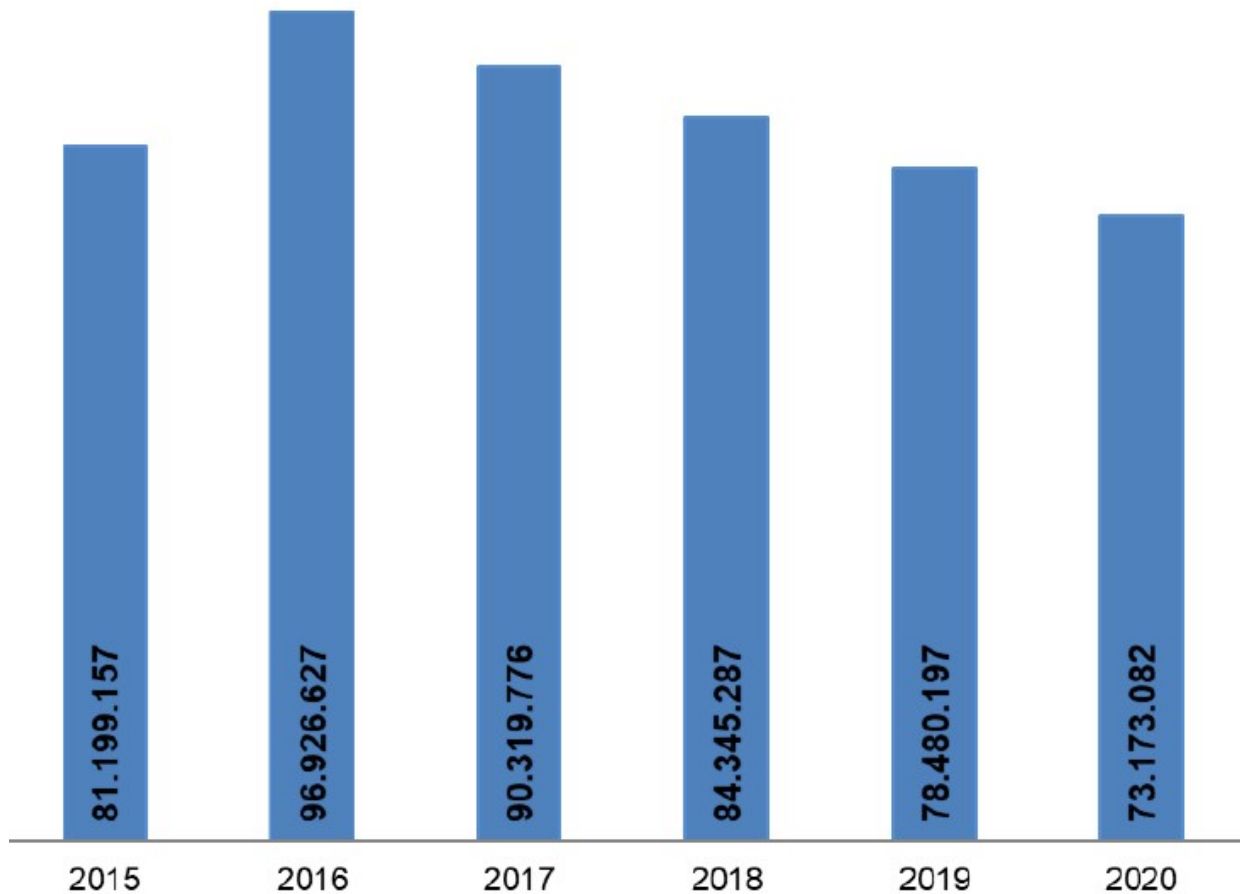
	Plan	Abweichung	Ergebnis
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	19.100.000	-19.100.000	0
Einzahlungen aus an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften gewährte Darlehen	0	+1.000.000	1.000.000
Summe Einzahlungen	19.100.000	-18.100.000	1.000.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-5.320.000	+9.010	-5.310.990
Gewährung von Darlehen an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	0	-1.600.000	-1.600.000
Summe Auszahlungen	-5.320.000	-1.590.990	-6.910.990
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	13.780.000	-19.690.990	-5.910.990

Im Jahr 2020 wurden kurzfristig gewährte Darlehen an den Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg (400 TEUR), an den Eigenbetrieb Stadthalle (200 TEUR) und an die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH (1.000 TEUR) ausgegeben.

Im Jahr 2020 wurde weder die Kassenkreditermächtigung in Höhe von 25.000 TEUR noch die Kreditermächtigung in Höhe von 19.100 TEUR in Anspruch genommen.

Statt der geplanten Nettoneuverschuldung von 13.780 TEUR konnte der Schuldenstand zum 31.12.2020 um 5.311 TEUR auf 73.173 TEUR reduziert werden.

Über die Entwicklung des Schuldenstands wurde der Gemeinderat im Jahr 2021 mit Vorlage 2021/012, Bericht zum Kreditmanagement 2020, informiert. In den Jahren 2015 bis 2020 ergibt sich in der Bilanz zum 31.12. eines Jahres folgender Schuldenstand:



Der Zahlungsmittelbestand hat sich in 2020 wie folgt entwickelt:

Stand zum 01.01.2020: 21.336.568,64 EUR

Veränderung des Bestands: - 982.404,91 EUR

Stand zum 31.12.2020: 20.354.163,73 EUR

5.9 Erläuterungen zur Bilanz

5.9.1 Aktiva

1. Vermögen	384.526.966,00 EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	164.472,01 EUR
	<u>31.12.2019</u> 140.858,07 EUR
	31.12.2020 164.472,01 EUR
Lizenzen	123.810,77 EUR
Software	40.661,24 EUR

Nach § 62 Abs. 1 Satz 3 GemHVO wird bei immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt und deren Anschaffungswert im hoheitlichen Bereich 1.000 EUR netto und im Bereich der Betriebe gewerblicher Art die nach geltendem Steuerrecht maßgebliche Wertgrenze (seit 01.01.2018 bei 800,00 EUR netto) nicht überschreitet, von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen. Lizenzen und Software werden bei Standardanwendungen mit einer Nutzungsdauer von vier Jahren angesetzt. Bei Spezialanwendungen findet eine Nutzungsdauer von sieben Jahren Anwendung. Die Festsetzung der Nutzungsdauer bei sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt einzelfallbezogen. Maximal werden zehn Jahre angesetzt.

Die Bilanzposition hat sich zum Anfangsbestand um insgesamt 23.613,94 EUR erhöht.

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang durch Kauf von Lizenzen und Software	+26.289,56 EUR
Abschreibungen	-19.889,99 EUR
Umbuchung	+17.214,37 EUR

1.2 Sachvermögen	327.448.687,14 EUR
	<u>31.12.2019</u> 326.342.022,17 EUR
	31.12.2020 327.448.687,14 EUR

Die im Jahr 2020 auf die einzelnen Bilanzpositionen entfallenden Bestandsveränderungen sind nachfolgend erläutert.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 29.642.845,80 EUR

<u>31.12.2019</u>	30.711.863,82 EUR
31.12.2020	29.642.845,80 EUR

Grund und Boden bei Grünflächen	592.605,00 EUR
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	2.029.681,00 EUR
Ackerland	4.560.188,98 EUR
Grund und Boden bei Wald, Forsten	3.706.036,61 EUR
Aufwuchs bei Wald, Forsten	9.619.786,08 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	9.134.548,13 EUR

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang (u.a. Nachzahlung Kaufpreis Erschließungsgebiet Jahnstraße)	+543.310,79 EUR
Abgang (u.a. Verkauf Erschließungsgebiet Jahnstraße)	-1.486.127,13 EUR
Umbuchung	-7.904,65 EUR
Abschreibungen	-118.297,03 EUR

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 166.709.729,56 EUR

<u>31.12.2019</u>	156.892.269,75 EUR
31.12.2020	166.709.729,56 EUR

Grund und Boden bei Wohnbauten	5.803.873,76 EUR
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	8.186.895,02 EUR
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	6.888.250,13 EUR
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	28.645.348,71 EUR
Grund und Boden mit Schulen	7.918.076,87 EUR
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen bei Schulen	29.008.914,90 EUR
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	12.426.854,25 EUR
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	37.624.719,47 EUR

Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	3.868.054,81 EUR
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	26.338.741,64 EUR

Die Stadt Leonberg hat im Jahr 2004 ein zentrales Gebäudemanagement eingeführt. Dabei wurden sämtliche bebaute Grundstücke und Gebäudeobjekte erfasst und bewertet. Die Werte für bebaute Grundstücke wurden übernommen. Weitere Fälle wurden wie folgt geregelt:

- Sportanlagen

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt mit dem örtlichen Durchschnittswert für Sportflächen zum Bewertungszeitpunkt. Liegen bei Aufbauten keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten vor, werden aktuelle Kosten ermittelt und auf das Herstellungsjahr rückindiziert.

- Selbstständige Spielplätze

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt analog der Sportanlagen mit dem örtlichen Durchschnittswert für Sportflächen zum Bewertungszeitpunkt (siehe Anlage 1). Für den Aufwuchs, Einbauten und Ausstattung wird der Pauschalsatz des Bilanzierungsleitfadens in Höhe von 51,00 EUR/qm angesetzt. Dieser gilt für das Jahr 1996 und muss indiziert werden.

- Abweichende Nutzungsarten im GIS

Ist eine von den Angaben im GIS abweichende Nutzungsart eines Grundstücks bekannt, ist der Bewertung die tatsächliche Nutzungsart zu Grunde zu legen.

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang (u.a. Erschließungsgebiet Jahnstraße)	+3.969.211,80 EUR
Abgang (u.a. Verkauf Erschließungsgebiet Jahnstraße)	-5.771.331,48 EUR
Umbuchung (u.a. Aktivierung der Anlage im Bau - Leobad)	+17.278.491,07 EUR
Abschreibungen	-5.658.911,58 EUR

1.2.3 Infrastrukturvermögen 110.526.111,89 EUR

31.12.2019	111.871.273,22 EUR
31.12.2020	110.526.111,89 EUR

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.621.886,38 EUR
Brücken und Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	2.265.886,59 EUR
Anlagen zur Abwasserableitung	28.544.729,47 EUR
Anlagen zur Abwasserreinigung	8.943.643,40 EUR
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	49.714.458,15 EUR

Strom-, Gas-, Wasserleitungen zug. Anlagen	19.530,11 EUR
Wasserbauliche Anlagen	143.882,25 EUR
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	2.476.037,94 EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.796.066,60 EUR

- Straßengrundstücke

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt nach § 62 Abs. 4 GemHVO mit dem Bodenrichtwert landwirtschaftlich genutzter Flächen zum Bewertungszeitpunkt.

- Straßenkörper

Bei der Stadt Leonberg wurden folgende vier Straßenarten festgelegt. Zur Bewertung werden die empfohlenen Pauschalsätze, die sich auf das Jahr 2010 beziehen, angesetzt und indiziert, wenn keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt werden konnten:

Straßenart	EUR/qm	ND in Jahre
I Hauptverkehrsstraße, Industriestraße; Straße im Gewerbegebiet	113,74	50
II Wohnsammelstraße	103,08	60
III Anliegerstraße, Wohnweg, Fuß-/Radweg, asphaltierter Feldweg	95,97	50
IV Nicht asphaltierte Wege	-	30

- Straßenzubehör

Hochwertiges Straßenzubehör, wie z.B. die Beleuchtung, wird separat bilanziert.

- Bauwerke

Sind Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar, werden die empfohlenen Pauschalsätze, die sich auf das Jahr 1996 beziehen, angesetzt und indiziert. Dabei hat sich die Stadt Leonberg an dem Bilanzierungsleitfaden orientiert und mit dem dafür zuständigen Fachamt die Werte weiterentwickelt. Es gelten aktuell für die Bauwerke folgende Werte:

Bauwerk	EUR/qm	ND in Jahre
Schwerlastbrücken ≥ 60 Tonnen (LM 1)	1.400	20 – 80
Straßenbrücken zwischen 12 und 60 Tonnen		
Straßenbrücken ≤ 12 Tonnen	1.350	
Radfahr- /Fußgängerstege		
Tragbauwerke	1.600	-
Gabionenwände	1.250	30
Metallwände	1.750	
Betonwände	950	
Holzwände	1.100	
Lärmschutzwälle		
Treppenanlagen	2.300	50
Trockenmauer	250	
Winkelstützmauer, Höhe		
bis 1,24 m	150	
von 1,25 m bis 1,99 m	200	
von 2,00 m bis 2,49 m	380	
ab 2,50 m	560	
bis 1,99 m	230	
ab 2,00 M	370	
Ortbeton, Höhe		
bis 1,00 m	230	
bis 2,00 m	370	
Stahlbetonplatten zwischen IP-Träger, Höhe von 2,00 m	560	

Bei der Rückindizierung der Bauwerke werden die Herstellungsjahre die älter sind als 1968 auf das Jahr 1974 korrigiert, da der Baupreiskostenindex des Statistischen Landesamtes nur bis zum Jahr 1968 zurückreicht.

- Erneuerungen Straßenbelag
 Vollausbau: Abgang der RBW und Zugang mit neuen AHK (ND wie Neubau entsprechend Straßenklasse)
 Fahrbahnerneuerung (Auswechslung von mehr als zwei Schichten): Teilabgang über 50 % des RBW, Zugang mit neuen AHK und Verlängerung der ND (Rest-ND/2 + neue ND)
 Deckenerneuerung oder Instandhaltungsmaßnahmen: nur Deckschicht, Erhaltungsaufwand, nicht investiv zu behandeln
- Hochwertiges Straßenzubehör

Straßenzubehör	ND in Jahre
Beleuchtung	20
Park- und Verkehrsleitsysteme	15
Parkscheinautomaten	10
Schilderbrücken	15 - 20
Signalanlagen	15
Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen	10
Stationäre Verkehrszählanlagen	
Wegweisungen	15 - 20
Zentrale Verkehrsrechner	10

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang	+2.176.140,47 EUR
Abgang	-195,00 EUR
Umbuchung	+1.614.100,71 EUR
Zuschreibung	-62,89 EUR
Abschreibungen	-5.135.144,62 EUR

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 126.583,75 EUR

31.12.2019	138.858,83 EUR
31.12.2020	126.583,75 EUR

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Abschreibungen	-12.275,08 EUR
----------------	----------------

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 959.519,60 EUR

31.12.2019	958.019,60 EUR
31.12.2020	959.519,60 EUR

Kunstgegenstände	774.019,60 EUR
Baudenkmäler	16.000,00 EUR
Sonstige Kulturdenkmäler	169.500,00 EUR

Die folgenden Ausführungen gelten sowohl für bewegliche und unbewegliche Kunstgegenstände als auch für das Archivgut. Die Vereinfachungsregel des § 62 Abs. 1 Satz 3 GemHVO, wonach bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände, die älter als sechs Jahre sind, nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden müssen und die Wertgrenzen nach § 38 Abs. 4 GemHVO, gelten auch für bewegliche Kunstwerke und Archivgut.

Als Erfahrungswert werden die Versicherungswerte der Gegenstände herangezogen. Liegen weder die AHK noch Versicherungswerte vor, erfolgt der Ansatz mittels eines Schätzwertes. Kunstgegenstände unterliegen im Regelfall keiner gewöhnlichen Wertminderung und werden daher nicht abgeschrieben.

Kunst am Bau ist mit dem Vermögensgegenstand (bspw. Gebäude) zu aktivieren und abzuschreiben.

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang +1.500,00 EUR

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 4.954.535,68 EUR

31.12.2019	5.161.124,88 EUR
31.12.2020	4.954.535,68 EUR

Fahrzeuge	3.640.825,24 EUR
Maschinen	578.291,92 EUR
Technische Anlagen	735.418,52 EUR

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO kann der Bürgermeister für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer Befreiungen von § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO (Inventarisierungs-/Aktivierungspflicht) vorsehen.

Für die Stadt Leonberg wird für den hoheitlichen Bereich eine Wertgrenze von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer festgelegt. Für den Bereich der Betriebe gewerblicher Art sind unabhängig von der Bilanzierung nach Haushaltsrecht für Zwecke der Steuererklärung die Vorschriften des Steuerrechts zu beachten. Aufgrund dessen wird bei diesen die Wertgrenze entsprechend von § 6 EStG (seit 01.01.2018 800 EUR ohne Umsatzsteuer) festgelegt. Alle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten darüber liegen, sind in der Anlagenbuchhaltung aufzunehmen.

Bei beweglichen Vermögensgegenständen deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz (01.01.2017) zurückliegt und die die Wertgrenze von 1.000 EUR netto bzw. 410 EUR netto nicht überschreiten, wird von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen.

Die Stadt Leonberg hat im Jahr 2004 ein zentrales Gebäudemanagement eingeführt. Dabei wurden sämtliche Gebäudeobjekte und darin enthaltene und zuordenbare Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst und bewertet. Diese Werte wurden übernommen soweit bei beweglichen Vermögensgegenständen die oben genannten Kriterien der Wertgrenze und des Anschaffungsjahres vorliegen.

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang (u.a. Kauf neuer Feuerwehrfahrzeuge)	+673.162,21 EUR
Abgang (u.a. Verkauf Geräteträger)	-6.330,16 EUR
Umbuchung	-168.279,10 EUR
Abschreibungen	-705.142,15 EUR

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.132.644,51 EUR
---	-------------------------

<u>31.12.2019</u>	<u>3.071.230,09 EUR</u>
31.12.2020	3.132.644,51 EUR

Betriebsvorrichtung	123.183,28 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.009.461,23 EUR

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden gemeinsam mit den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen im Rahmen der Einrichtung des zentralen Gebäudemanagements erfasst und bewertet. Diese Werte wurden übernommen soweit bei beweglichen Vermögensgegenständen die unter Bilanzposition 1.2.6 genannten Kriterien der Wertgrenze und des Anschaffungsjahres vorliegen.

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang (u.a. stat. Geschwindigkeitsüberwachung, EDV-Ausstattung)	+443.329,08 EUR
Abgang	-3.773,13 EUR
Umbuchung	+157.627,54 EUR
Abschreibungen	-535.769,07 EUR

1.2.8 Vorräte	218.252,36 EUR
----------------------	-----------------------

<u>31.12.2019</u>	277.523,61 EUR
31.12.2020	218.252,36 EUR

Heizölvorrat	177.479,60 EUR
Solevorrat Calciumchlorid-Sole	732,28 EUR
Streusalzvorrat	27.953,10 EUR
Betriebsstoffe Bäder	12.087,38 EUR

Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden bei der Stadt Leonberg das Heizöl, der Solevorrat und das Streusalz als Vorräte sowie die Betriebsstoffe Bäder definiert und bilanziert.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.178.463,99 EUR
---	--------------------------

<u>31.12.2019</u>	17.259.858,37 EUR
31.12.2020	11.178.463,99 EUR

Anlagen im Bau	112.927,26 EUR
Anlagen im Bau bewegliche VG oberhalb Wertgrenze	14.115,38 EUR
Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen	9.297.674,04 EUR
Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen	969.651,38 EUR
Anlagen im Bau – sonstige Baumaßnahmen	622.579,53 EUR
Sammler Grundstücke und Gebäude	161.516,40 EUR

Die Aufwendungen für einen Vermögensgegenstand, der noch nicht fertig gestellt worden ist, werden auf das spezielle Konto „Anlagen im Bau“ gebucht und erscheinen in der Bilanz, auch wenn der Vermögensgegenstand noch nicht betriebsbereit ist. Es erfolgt keine Abschreibung. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende Aktivkonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben.

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang	+13.000.417,18 EUR
Abgang	-114.903,06 EUR
Umbuchung (auf Grund Aktivierung)	-18.966.971,39 EUR
Zuschreibung	+62,89 EUR

In 2020 wurden u.a. folgende Anlagen im Bau aktiviert Leobad, Spitalschule und Optimierung Regenüberlaufbecken.

1.3	Finanzvermögen	56.913.806,85 EUR
------------	-----------------------	--------------------------

	<u>31.12.2019</u>	53.973.458,36 EUR
	31.12.2020	56.913.806,85 EUR

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	443.529,84 EUR
--------------	---	-----------------------

	<u>31.12.2019</u>	443.529,84 EUR
	31.12.2020	443.529,84 EUR

Bewertet ist der Anteil der Stadt Leonberg an der Pflegeverbund Strohgäu-Gleims gGmbH mit einer Beteiligungsquote von 60 %. Die Stadt Leonberg ist Hauptgesellschafterin. Der Anteil entspricht der Stammeinlage der Stadt Leonberg.

Im Jahr 2020 haben sich keine Bestandsveränderungen ergeben.

1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.061.084,35 EUR
--------------	---	-------------------------

	<u>31.12.2019</u>	1.061.084,35 EUR
	31.12.2020	1.061.084,35 EUR

	Gemeinnützige Werkstätten GmbH (GWW)	900.000,00 EUR
	Zweckverband 4IT	161.084,35 EUR

Bei der Gemeinnützigen Werkstätten GmbH wurde die eingebrachte Kapitaleinlage gemäß Gesellschaftervertrag bewertet, bei Zweckverbänden der Stand der Vermögensumlage zum 31.12.2016. Beteiligungen ohne Kapitaleinlage bestehen beim Neckar-Energieverband, dem Verband Region Stuttgart und dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. (Siehe auch 8.5 Beteiligungen)

Im Jahr 2020 haben sich keine Bestandsveränderungen ergeben.

1.3.3	Sondervermögen	22.017.091,18 EUR
--------------	-----------------------	--------------------------

	<u>31.12.2019</u>	21.825.526,24 EUR
	31.12.2020	22.017.091,18 EUR

Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg	19.032.311,82 EUR
Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg	2.984.779,36 EUR

Unter Sondervermögen ist das in öffentliche Einrichtungen eingebrachte Eigenkapital zu verstehen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Bewertet wurde in der Eröffnungsbilanz das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2016.

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg	+110.500,00 EUR
Erhöhung Rücklage Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg	+5.343,49 EUR
Umbuchung Übergang Trafostation GHR auf Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg	+75.721,45 EUR

1.3.4 Ausleihungen 36.869,62 EUR

31.12.2019	38.007,95 EUR
31.12.2020	36.869,62 EUR

Bezirksbaugenossenschaft Altwürttemberg	1.920,00 EUR
Volksbank Leonberg-Strohgäu eG	1.000,00 EUR
Arbeitgeberdarlehen	3.949,62 EUR
Gebers Landmarkt	30.000,00 EUR

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- oder Leistungsforderungen.

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Abgang Arbeitgeberdarlehen (Tilgungen)	-1.138,33 EUR
--	---------------

1.3.5 Wertpapiere 178.422,26 EUR

31.12.2019	1.229.833,38 EUR
31.12.2020	178.422,26 EUR

Mietkautionen	178.422,26 EUR
---------------	----------------

Wertpapiere sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind Wertpapiere mit dem niedrigeren Wert anzu-

setzen, der ihnen am Stichtag beizulegen ist. Unter Wertpapieren werden nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen auch die Einlagen bei Kreditinstituten (u.a. Termineinlagen, Sparbücher, Spareinlagen) bilanziert.

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang Mietkautionen	+21.099,97 EUR
Abgang Investmentanlagen Erbe Beck	-72.511,09 EUR
Abgang sonstige Einlagen	-1.000.000,00 EUR

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	8.965.225,24 EUR
--	-------------------------

<u>31.12.2019</u>	<u>5.707.517,52 EUR</u>
31.12.2020	8.965.225,24 EUR

Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	3.816.013,93 EUR
Steuerforderungen	4.183.130,22 EUR
Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	188.685,97 EUR
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten	711.960,64 EUR
Umgliederungen	65.434,48 EUR

Bilanziert werden die zum Stichtag 31.12.2020 offenen Forderungen. Werden Forderungen erst spät oder im neuen Jahr geltend gemacht, erhöht dies den Bestand der offenen Forderungen zum Jahresende. Ziel ist, durch eine zeitnahe Geltendmachung den Forderungsbestand zu reduzieren. Nicht werthaltige Forderungen werden befristet niedergeschlagen und sind nicht in den offenen Forderungen enthalten. Insgesamt wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1.601.239,36 EUR vorgenommen.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	3.850.620,63 EUR
---	-------------------------

<u>31.12.2019</u>	<u>2.315.665,44 EUR</u>
31.12.2020	3.850.620,63 EUR

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	356.920,71 EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	166.349,29 EUR
Forderung gegen Eigenbetrieb Stadtwerke aus Darlehensgewährung	400.000,00 EUR

Forderung gegen Eigenbetrieb Stadthalle aus Darlehensgewährung	200.000,00 EUR
Forderung gegen Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH aus Darlehensgewährung	1.000.000,00 EUR
Forderung gegen das Finanzamt aus Vorsteuerüberhang	1.049.456,22 EUR
Sonstige Forderungen	91.029,39 EUR
Debitorische Kreditoren	535.615,84 EUR
Umgliederungen	51.249,18 EUR

Bilanziert werden die zum Stichtag 31.12.2020 offenen Forderungen. Werden Forderungen erst spät oder im neuen Jahr geltend gemacht, erhöht dies den Bestand der offenen Forderungen zum Jahresende. Ziel ist, durch eine zeitnahe Geltendmachung den Forderungsbestand zu reduzieren. Nicht werthaltige Forderungen werden befristet niedergeschlagen und sind nicht in den offenen Forderungen enthalten. Insgesamt wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 815,74 EUR vorgenommen.

1.3.8 Liquide Mittel 20.360.963,73 EUR

<u>31.12.2019</u>	<u>21.352.293,64 EUR</u>
31.12.2020	20.360.963,73 EUR

Bankkonten und Schwebeposten	20.336.558,80 EUR
Kassenbestände	17.604,93 EUR
Handvorschüsse	6.800,00 EUR

Die liquiden Mittel (Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Kassenbestand und Handvorschüsse) werden zu ihrem Nennwert bewertet. Zahlstellen und Handvorschüsse werden ebenfalls unter dieser Bilanzposition dargestellt.

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Abgang Handvorschüsse	-8.925,00 EUR
Bankkonten und Schwebeposten	-975.144,86 EUR
Kassenbestände	-7.260,05 EUR

2.	Abgrenzungsposten	4.130.833,29 EUR
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	211.805,27 EUR
	31.12.2019	199.756,87 EUR
	31.12.2020	211.805,27 EUR
	Aktive Rechnungsabgrenzung	8.670,86 EUR
	Aktive Rechnungsabgrenzung Personal	203.134,41 EUR

Im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten Personal sind die Beamtengehälter gebucht, welche im Jahr 2020 für Januar 2021 ausbezahlt wurden.

2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	3.919.028,02 EUR
	31.12.2019	1.698.332,81 EUR
	31.12.2020	3.919.028,02 EUR
	Land	36.127,84 EUR
	Gemeinden und Gemeindeverbände	21.165,04 EUR
	Zweckverbände	139.344,25 EUR
	Private Unternehmen	71.074,82 EUR
	Übrige Bereiche	3.651.316,07 EUR

Nach § 62 Abs. 6 GemHVO wurde auf den Ansatz früher geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet. Die ab 01.01.2017 geleisteten Investitionszuschüsse werden bilanziert.

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang	+2.281.322,42 EUR
Abschreibungen	-60.627,21 EUR

Unter anderen wurden für den Sportstättenbau des SV Leonberg/Eltingen e.V. im Haushaltsjahr 2020 Zuschüsse in Höhe von 1.511.980,00 EUR ausbezahlt.

5.9.2 Passiva

1. Eigenkapital	258.966.258,75 EUR
------------------------	---------------------------

1.1 Basiskapital	218.638.799,86 EUR
-------------------------	---------------------------

31.12.2019	218.638.799,86 EUR
31.12.2020	218.638.799,86 EUR

Das Basiskapital ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße zwischen dem Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite, die später in den jeweiligen Jahresschlussbilanzen fortgeschrieben wird.

Berichtigungen der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz können nach § 63 GemHVO bis zum dritten der überörtlichen Prüfung folgenden Jahresabschluss berichtigt werden. Die Gewinne und Verluste aus diesen Berichtigungen sind mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Im ersten Quartal 2020 wurde die überörtliche Prüfung von der Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführt und mit dem Prüfbericht vom 17.11.2020 abgeschlossen. Bereits im Rahmen der Prüfung wurden Korrekturen durchgeführt. Ein Teil der Prüfungsbemerkungen und weiterer von der Kämmerei festgestellter Korrekturbedarf wurde bereits bei den Jahresabschlussarbeiten 2017 bis 2019 berücksichtigt. Weitere Korrekturen werden im Jahresabschluss 2021 umgesetzt. Dies betrifft vorwiegend noch die Bildung von fehlenden Anlagen und Sonderposten für Grundstücke, Straßengrundstücken und Straßenaufbauten, vorwiegend aus städtebaulichen Verträgen. Diese Anlagen und vorgesehenen unentgeltlichen Erwerbe waren in der Eröffnungsbilanz nicht bzw. nicht vollumfänglich enthalten (GPA-Prüfungsbemerkungen A45).

1.2 Rücklagen	40.327.458,89 EUR
----------------------	--------------------------

31.12.2019	28.922.177,00 EUR
31.12.2020	40.327.458,89 EUR

Die Rücklagen im NKHR entsprechen nicht der Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik. Die kamerale Allgemeine Rücklage ist im Basiskapital aufgegangen.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	35.809.215,64 EUR
--	--------------------------

31.12.2019	25.016.459,60 EUR
31.12.2020	35.809.215,64 EUR

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang 10.792.756,04 EUR

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird das ordentliche Ergebnis 2020 in Höhe von 10.792.756,04 EUR zugeführt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 4.518.243,25 EUR

31.12.2019 3.905.717,40 EUR

31.12.2020 4.518.243,25 EUR

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang 612.525,85 EUR

Der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wird das Sonderergebnis 2020 in Höhe von 612.525,85 EUR zugeführt.

1.3 Fehlbeträge 0,00 EUR

31.12.2019 0,00 EUR

31.12.2020 0,00 EUR

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren 0,00 EUR

1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist 0,00 EUR

Es erfolgt eine Unterscheidung in Fehlbeträge aus Vorjahren (Vortrag, wenn der Ausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses nicht möglich war) und des Jahresfehlbetrags (Differenzbetrag zwischen den ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen ohne Möglichkeit der Deckung aus den Ergebnissrücklagen). In der Eröffnungsbilanz waren keine Fehlbeträge aus Vorjahren zu bilanzieren. In den Vorjahren 2017 bis 2019 haben sich ebenfalls keine Fehlbeträge ergeben.

2. Sonderposten 46.191.814,23 EUR

Bei den Sonderposten wird das Realisationsprinzip beachtet. Eine Bilanzierung erfolgt danach nur, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststeht. Bis sechs Jahre vor der Eröffnungsbilanz können folgende Pauschalsätze nach § 62 Abs. 6 GemHVO angesetzt werden:

Berufliche Schulen	35 %
Feuerwehr	30 %
Grund-, Haupt-, Realschulen	30 %
Gymnasien und Sonderschulen	40 %
Naturschutzgrundstücke	70 %
Turn- und Sporthallen	20 %
Sportplätze	15 %
Straßen, Wege, Plätze (früher GVFG)	75 %
Straßen, Wege, Plätze, Erschließungsbeiträge	90 %
Theater	40 %.

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 20.184.843,29 EUR

31.12.2019	19.889.560,41 EUR
31.12.2020	20.184.843,29 EUR

Investitionszuweisungen vom Bund	1.436.087,68 EUR
Investitionszuweisungen vom Land	17.163.906,31 EUR
Investitionszuweisungen von Gemeinden	852.796,51 EUR
Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	166.601,23 EUR
Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	32.523,48 EUR
Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	580,00 EUR
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	532.348,08 EUR

Zu bilanzieren sind Mittel, die die Kommune für die Finanzierung von Investitionen erhalten hat.

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang	+1.163.779,51 EUR
Umbuchung	+63.123,73 EUR
Abschreibungen (Auflösungen)	-931.620,36 EUR

Die Umbuchungen betreffen Fälle von Umgliederungen von Bilanzposition 2.3 durch Aktivierung von sonstigen Sonderposten (wie Aktivierung von Anlagen im Bau).

2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	22.979.696,68 EUR
------------	--	--------------------------

	<u>31.12.2019</u>	23.708.274,00 EUR
	31.12.2020	22.979.696,68 EUR

Zu bilanzieren sind die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach den §§ 20 ff. KAG.

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang	+184.417,43 EUR
Abschreibungen (Auflösungen)	-912.994,75 EUR

2.3	Sonderposten für Sonstiges	3.027.274,26 EUR
------------	-----------------------------------	-------------------------

	<u>31.12.2019</u>	2.160.850,93 EUR
	31.12.2020	3.027.274,26 EUR

Zu bilanzieren sind Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck sowie die Zuschüsse für noch nicht aktiviertes Anlagevermögen.

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Zugang	+951.184,08 EUR
Umbuchung	-63.123,73 EUR
Abschreibungen (Auflösungen)	-21.637,02 EUR

Die Umbuchungen betreffen Fälle von Umgliederungen zur Bilanzposition 2.1 durch Aktivierung von sonstigen Sonderposten (wie Aktivierung von Anlagen im Bau).

3.	Rückstellungen	514.586,22 EUR
-----------	-----------------------	-----------------------

	<u>31.12.2019</u>	472.862,64 EUR
	31.12.2020	514.586,22 EUR

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO werden lediglich die Pflichtrückstellungen gebildet. Auf die Bildung von Wahrrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO wird verzichtet. Hierzu zählen auf Grund der Änderung der GemHVO auch Gerichtskostenrückstellungen.

Da keine Unterhaltsvorschüsse gezahlt werden entfällt die Notwendigkeit zur Bildung von Unterhaltsvorschussrückstellungen.

Da die Stadt Leonberg keine Abfalldeponien besitzt, entfällt die Notwendigkeit zur Bildung von Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen.

Verpflichtungen zur Sanierung von Altlasten sind der Stadt Leonberg nicht bekannt, sodass die Notwendigkeit zur Bildung von Altlastensanierungsrückstellungen entfällt.

Sonstige Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO wurden nicht bilanziert. Die Pensionsrückstellungen werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildet und bilanziert, so dass eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen bei Kommunen nicht zulässig ist. Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt der Anteil an der Rückstellung beim KVBW 38.613.462 EUR.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen 369.733,30 EUR

<u>31.12.2019</u>	237.156,80 EUR
31.12.2020	369.733,30 EUR

Für das Blockmodell der Altersteilzeit, Sabbatjahre und Wertguthaben werden Rückstellungen gebildet. Bilanziert werden bei der Altersteilzeit das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge.

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen 117.852,92 EUR

<u>31.12.2019</u>	235.705,84 EUR
31.12.2020	117.852,92 EUR

Kostenüberdeckungen haben den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und sind deshalb zu bilanzieren. Sie werden nicht abgezinst. Bilanziert sind die Gebührenüberschussrückstellungen der Abwasserbeseitigung.

Im Jahr 2020 haben sich folgende Bestandsveränderungen ergeben:

Abgang -117.852,92 EUR

3.6 Rückstellungen drohende Verpflichtungen aus Bürgerschaften und Gewährleistungen 0,00 EUR

<u>31.12.2019</u>	0,00 EUR
31.12.2020	0,00 EUR

Im Jahr 2020 hat sich keine Bestandsveränderung ergeben.

3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00 EUR
------------	--------------------------------	-----------------

	<u>31.12.2019</u>	0,00 EUR
--	-------------------	----------

	31.12.2020	0,00 EUR
--	------------	----------

Eine Bilanzierung erfolgte weder zur Eröffnungsbilanz noch zum Stichtag 31.12.2018 bzw. zum Stichtag 31.12.2019. Im Jahr 2020 hat sich keine Bestandsveränderung ergeben.

4.	Verbindlichkeiten	77.013.231,35 EUR
-----------	--------------------------	--------------------------

	<u>31.12.2019</u>	83.006.592,28 EUR
--	-------------------	-------------------

	31.12.2020	77.013.231,35 EUR
--	------------	-------------------

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Bei der Stadt Leonberg sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Anleihen vorhanden.

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	73.173.081,77 EUR
------------	--	--------------------------

	<u>31.12.2019</u>	78.480.196,89 EUR
--	-------------------	-------------------

	31.12.2020	73.173.081,77 EUR
--	------------	-------------------

Die vorhandenen Kredite werden in Höhe des Rückzahlungsbetrages passiviert.

Im Haushaltsjahr 2020 ist keine Kreditaufnahme erfolgt. Während des gesamten Haushaltsjahr und zum Stichtag 31.12.2020 wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

4.2.1	Investitionskredite	73.173.081,77 EUR
--------------	----------------------------	--------------------------

	<u>31.12.2019</u>	78.480.196,89 EUR
--	-------------------	-------------------

	31.12.2020	73.173.081,77 EUR
--	------------	-------------------

	67.625,00 EUR
--	---------------

	73.105.456,77 EUR
--	-------------------

4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 EUR
------------	---	-----------------

	<u>31.12.2019</u>	0,00 EUR
--	-------------------	----------

	31.12.2020	0,00 EUR
--	------------	----------

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, werden in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung passiviert. Unter anderem sind hier Leasingverträge, bei der die Stadt wirtschaftliche Eigentümerin des Leasinggegenstands ist, zu berücksichtigen. Eine Bilanzierung erfolgte weder zur Eröffnungsbilanz noch zum Stichtag 31.12.2018 bzw. zum Stichtag 31.12.2019. Im Jahr 2020 hat sich keine Bestandsveränderung ergeben.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.858.107,68 EUR

31.12.2019	3.524.786,96 EUR
31.12.2020	2.858.107,68 EUR

Angesetzt werden die ausstehenden Rechnungsbeträge einschließlich Umsatzsteuer. Skonti sind zu berücksichtigen.

Zum 31.12.2020 ergibt sich eine Reduzierung um 666.679,28 EUR. Ziel ist, die offenen Verbindlichkeiten auf Dauer gering zu halten.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,00 EUR

31.12.2019	0,00 EUR
31.12.2020	0,00 EUR

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden in der Höhe ihrer tatsächlichen Zahlungsverpflichtung bilanziert. Eine Bilanzierung erfolgte weder zur Eröffnungsbilanz noch zum Stichtag 31.12.2018 bzw. zum Stichtag 31.12.2019. Im Jahr 2020 hat sich keine Bestandsveränderung ergeben.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 982.041,90 EUR

31.12.2019	1.001.608,43 EUR
31.12.2020	982.041,90 EUR

Sonstige Verbindlichkeiten werden in der Höhe ihrer tatsächlichen Zahlungsverpflichtung bilanziert. Die Differenz ergibt sich u.a. daraus, dass Rechnungen, die das Haushaltsjahr 2020 betreffen und erst im Haushaltsjahr 2021 zur Auszahlung gekommen sind. Dadurch erhöht sich zum Bilanzstichtag der Stand der offenen Verbindlichkeiten. Ziel ist, dass diese auf Dauer reduziert werden.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 5.971.908,74 EUR

31.12.2019	5.555.311,16 EUR
31.12.2020	5.971.908,74 EUR

PRA aus zweckgebundene Einnahmen Artothek	7.485,79 EUR
PRA aus zweckgebundene Einnahmen Ämter	878.914,61 EUR
PRA aus Grabnutzungsgebühren	5.085.508,34 EUR

Bei den Grabnutzungsgebühren erfolgt pro Grabart und entsprechender Liegedauer eine separate Berechnung des jährlichen Rechnungsabgrenzungspostens anhand der tatsächlichen Einzahlungen. Die Verbuchung erfolgt in Summe. Sollten die tatsächlichen Einzahlungen nicht vorliegen, kann auf einen jährlichen Durchschnittswert der gesamten Grabnutzungsgebühren und eine durchschnittliche Restnutzungsdauer zurückgegriffen werden. Des Weiteren werden zweckgebundene Einnahmen und Spenden für nicht investive Maßnahmen bilanziert.

Bei den zweckgebundenen Einnahmen der Ämter sind vorab ausbezahlte Fördermittel des Landes im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in Höhe von 654.094,74 EUR enthalten.

5.10 Finanzkennzahlen

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Planung ⁵⁾ 2021	Planung ⁵⁾ 2022	Planung ⁵⁾ 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	7.896.475	8.282.421	10.792.756	-7.872.544	-985.093	-6.264.899
Betrag je Einwohner ⁴⁾	€/EW	164	170	221	-161	-20	-127
Aufwandsdeckungsgrad	%	105,96	105,95	107,71	94,75	99,37	96,35
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	57.806.492	63.066.229	65.718.012	56.555.608	61.137.000	67.866.500
Betrag je Einwohner ⁴⁾	€/EW	1.201	1.298	1.346	1.157	1.253	1.375
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	43,67	45,30	46,92	37,71	39,37	39,59
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	49.910.017	54.783.809	54.925.256	64.428.152	62.122.093	74.128.399
Betrag je Einwohner ⁴⁾	€/EW	1.037	1.127	1.125	1.318	1.273	1.502
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	37,70	39,35	39,21	42,96	40,01	43,24
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	3.516.119	389.599	612.526	1.587.648	2.435.000	-1.105.320
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	11.412.593	8.672.019	11.405.282	-6.284.896	1.449.907	-7.370.219
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€	15.133.878	19.057.103	17.670.929	1.833.050	9.210.624	4.014.310
Betrag je Einwohner ⁴⁾	€/EW	314	392	362	38	189	81
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	5.870.728	5.997.476	5.310.990	5.183.000	4.668.000	4.826.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	9.263.150	13.059.627	12.359.939	-3.349.950	4.542.624	-811.690
Betrag je Einwohner ⁴⁾	€/EW	192	269	253	-69	93	-16
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	2.214.674	2.313.840	2.417.492	2.504.217	2.620.195	2.729.268
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€	25.734.846	23.493.078	22.066.965	19.159.983	23.253.799	23.315.336
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	247.141.966	247.560.977	258.966.259			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	226.891.808	218.638.800	218.638.800			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	65,57	64,75	66,63			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	34,43	35,25	33,37			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	107,28	106,27	107,74			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	84.386.548	78.480.197	73.173.082			
Betrag je Einwohner ⁴⁾	€/EW	1.754	1.615	1.499			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-5.870.728	-5.997.476	-5.310.990	20.817.000	25.332.000	17.174.000

1) Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

2) § 3 Nr. 17 GemHVO

3) vgl. Zeile 9 unter 7.5

4) Für die Beträge je Einwohner sind die Einwohnerzahlen zum 30.06. des Vorjahres angesetzt: 48.122 Einwohner für 2018, 48.591 Einwohner für 2019, 48.830 Einwohner für 2020, 48.865 Einwohner für 2021, 48.796 Einwohner für 2022 und 49.358 Einwohner für 2023.

5) Den Finanzkennzahlen liegen die Werte der jeweiligen Haushaltsplanungen der Jahre 2021, 2022 bzw. 2023 zugrunde.

Die Finanzkennzahlen sind in der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) verbindlich vorgegeben. Sie dienen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Sinne von § 77 Abs. 1 GemO. Zum Kennzahlenset hat das Innenministerium nachfolgende Erläuterungen herausgegeben:

Kennzahlen zur Ertragslage

1. ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad, der zeigt, zu welchem Prozentsatz die ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden. Zur genaueren Untersuchung des ordentlichen Ergebnisses werden weitere Bedarfskennzahlen ausgewertet.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

1.1 Steuerkraft - netto -

Die Steuerkraft - netto - zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

1.2 Betriebsergebnis - netto –

Das Betriebsergebnis - netto - zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

2. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

3. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

Kennzahlen zur Finanzlage

4. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

5. Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapiersschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

8. liquide Eigenmittel zum Jahresende

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist.

Kennzahlen zur Kapitallage

9. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnissrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Die Bewertung des Eigenkapitals erfolgt über weitere Bedarfskennzahlen.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

9.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge sind, wenn Sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital zu verrechnen. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

9.2 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

9.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

10. Anlagendeckung

Gemäß der sog. "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100% oder mehr betragen.

11. Verschuldung

Die Verschuldung ist die Summe der Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3 GemHVO) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO. Sie wird als absolute Zahl sowie als absolute Zahl je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) dargestellt. Für die Verschuldung wird zusätzlich eine Bedarfskennzahl ausgewertet.

zusätzliche Bedarfskennzahl:

11.1 Nettoneuverschuldung

Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich, ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.

6. Teilhaushalte

6.1 Teilergebnisrechnungen 2020

TH01 Innere Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	20.816,00	27.000,00	16.816,14	-10.183,86	0,00	0,00	10.183,86	0,00
3	+ Aufgeböste Investitionszuwendungen und -beiträge	432.921,18	482.223,95	437.523,28	-44.700,67	0,00	0,00	44.700,67	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	309.954,47	363.000,00	219.789,97	-143.210,03	0,00	0,00	143.210,03	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.156.046,55	1.743.300,00	2.097.734,12	354.434,12	0,00	0,00	-354.434,12	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	341.011,84	341.230,00	396.887,51	55.657,51	0,00	0,00	-55.657,51	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	745,83	1.000,00	730,00	-270,00	0,00	0,00	270,00	0,00
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.799,85	0,00	13.965,82	13.965,82	0,00	0,00	-13.965,82	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	636.594,47	300.000,00	415.036,29	115.036,29	0,00	0,00	-115.036,29	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.899.890,19	3.257.753,95	3.598.483,13	340.729,18	0,00	0,00	-340.729,18	0,00
12	- Personalaufwendungen	-13.531.535,41	-13.957.267,90	-14.203.689,53	-246.421,63	0,00	0,00	246.421,63	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.425.098,56	-14.136.600,00	-12.583.845,88	1.552.754,12	-3.570,00	0,00	-1.556.324,12	0,00
15	- Abschreibungen	-5.672.199,35	-5.609.379,27	-6.039.046,97	-429.667,70	0,00	0,00	429.667,70	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.191,64	-11.500,00	-16.038,10	-4.538,10	0,00	0,00	4.538,10	0,00
17	- Transferaufwendungen	-20.409,42	-140.000,00	-22.671,76	117.328,24	0,00	0,00	-117.328,24	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.379.073,72	-1.436.180,00	-1.615.215,04	-179.035,04	3.570,00	0,00	182.605,04	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-33.034.508,10	-35.290.927,17	-34.480.507,28	810.419,89	0,00	0,00	-810.419,89	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-29.134.617,91	-32.033.173,22	-30.882.024,15	1.151.149,07	0,00	0,00	-1.151.149,07	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	41.054.679,29	43.070.494,81	43.043.856,83	-26.637,98	0,00	0,00	26.637,98	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-3.822.478,55	-4.162.318,28	-3.868.076,89	294.241,39	0,00	0,00	-294.241,39	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-8.019.388,24	-8.171.852,37	-8.341.706,66	-169.854,29	0,00	0,00	169.854,29	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	29.212.812,50	30.736.324,16	30.834.073,28	97.749,12	0,00	0,00	-97.749,12	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	78.194,59	-1.296.849,06	-47.950,87	1.248.898,19	0,00	0,00	-1.248.898,19	0,00

TH02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	19.510,00	18.700,00	19.750,00	1.050,00	0,00	0,00	-1.050,00	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	53.280,84	52.955,98	61.598,64	8.642,66	0,00	0,00	-8.642,66	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.485.332,28	1.265.000,00	1.174.930,84	-90.069,16	0,00	0,00	90.069,16	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	35.182,93	30.000,00	41.250,09	11.250,09	0,00	0,00	-11.250,09	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.930,56	65.000,00	58.839,88	-6.160,12	0,00	0,00	6.160,12	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.261.151,89	1.095.000,00	1.255.965,89	160.965,89	0,00	0,00	-160.965,89	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	2.931.388,50	2.526.655,98	2.612.335,34	85.679,36	0,00	0,00	-85.679,36	0,00
12	- Personalaufwendungen	-2.441.021,22	-2.959.971,31	-2.702.637,60	257.333,71	0,00	0,00	-257.333,71	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.494.838,70	-1.855.000,00	-1.062.378,21	792.621,79	0,00	0,00	-792.621,79	0,00
15	- Abschreibungen	-414.181,39	-387.514,21	-445.582,23	-58.068,02	0,00	0,00	58.068,02	0,00
17	- Transferaufwendungen	-31.912,70	-51.750,00	-31.236,68	20.513,32	0,00	0,00	-20.513,32	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-372.452,34	-134.500,00	-349.589,50	-215.089,50	0,00	0,00	215.089,50	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.754.406,35	-5.388.735,52	-4.591.424,22	797.311,30	0,00	0,00	-797.311,30	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.823.017,85	-2.862.079,54	-1.979.088,88	882.990,66	0,00	0,00	-882.990,66	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	51.561,81	55.000,00	58.709,33	3.709,33	0,00	0,00	-3.709,33	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-1.886.067,60	-2.048.770,71	-1.990.357,54	58.413,17	0,00	0,00	-58.413,17	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-135.127,25	-174.118,23	-136.713,24	37.404,99	0,00	0,00	-37.404,99	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-1.969.633,04	-2.167.888,94	-2.068.361,45	99.527,49	0,00	0,00	-99.527,49	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.792.650,89	-5.029.968,48	-4.047.450,33	982.518,15	0,00	0,00	-982.518,15	0,00

TH03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.807.939,44	2.990.781,00	3.030.499,50	39.718,50	0,00	0,00	-39.718,50	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	1.294,91	0,00	-1.294,91	0,00	0,00	1.294,91	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	544.936,85	562.350,00	395.465,98	-166.884,02	0,00	0,00	166.884,02	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	90.676,11	48.450,00	38.667,68	-9.782,32	0,00	0,00	9.782,32	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.085,86	94.500,00	57.345,75	-37.154,25	0,00	0,00	37.154,25	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.294,93	0,00	1.365,46	1.365,46	0,00	0,00	-1.365,46	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.574.933,19	3.697.375,91	3.523.344,37	-174.031,54	0,00	0,00	174.031,54	0,00
12	- Personalaufwendungen	-1.844.318,22	-2.073.096,59	-1.909.652,26	163.444,33	0,00	0,00	-163.444,33	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.415.164,26	-2.144.810,00	-1.323.298,00	821.512,00	0,00	0,00	-821.512,00	0,00
15	- Abschreibungen	-70.439,94	-82.909,85	-78.152,83	4.757,02	0,00	0,00	-4.757,02	0,00
17	- Transferaufwendungen	-47.940,30	-47.600,00	-35.988,43	11.611,57	0,00	0,00	-11.611,57	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-476.528,55	-466.260,00	-450.729,37	15.530,63	0,00	0,00	-15.530,63	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.854.391,27	-4.814.676,44	-3.797.820,89	1.016.855,55	0,00	0,00	-1.016.855,55	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-279.458,08	-1.117.300,53	-274.476,52	842.824,01	0,00	0,00	-842.824,01	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-8.592.684,31	-9.014.883,67	-8.889.559,01	125.324,66	0,00	0,00	-125.324,66	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-14.842,28	-33.053,44	-14.779,49	18.273,95	0,00	0,00	-18.273,95	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-8.607.526,59	-9.047.937,11	-8.904.338,50	143.598,61	0,00	0,00	-143.598,61	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-8.886.984,67	-10.165.237,64	-9.178.815,02	986.422,62	0,00	0,00	-986.422,62	0,00

TH04 Kultur, Sport, Bäder

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	381.003,89	360.500,00	451.048,78	90.548,78	0,00	0,00	-90.548,78	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.589,42	4.170,43	7.581,94	3.411,51	0,00	0,00	-3.411,51	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.474.319,33	2.620.600,00	1.505.336,93	-1.115.263,07	0,00	0,00	1.115.263,07	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	142.925,27	74.300,00	69.646,75	-4.653,25	0,00	0,00	4.653,25	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.575,94	99.200,00	77.996,61	-21.203,39	0,00	0,00	21.203,39	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	597,60	0,00	2.941,21	2.941,21	0,00	0,00	-2.941,21	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.099.011,45	3.158.770,43	2.114.552,22	-1.044.218,21	0,00	0,00	1.044.218,21	0,00
12	- Personalaufwendungen	-4.625.408,94	-4.754.444,58	-4.879.551,36	-125.106,78	0,00	0,00	125.106,78	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.903.641,70	-2.343.150,00	-1.313.525,52	1.029.624,48	20.000,00	0,00	-1.009.624,48	0,00
15	- Abschreibungen	-175.169,00	-186.184,10	-184.332,36	1.851,74	0,00	0,00	-1.851,74	0,00
17	- Transferaufwendungen	-338.779,25	-448.050,00	-342.007,58	106.042,42	-20.000,00	0,00	-126.042,42	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-135.888,34	-130.300,00	-116.131,41	14.168,59	0,00	0,00	-14.168,59	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.178.887,23	-7.862.128,68	-6.835.548,23	1.026.580,45	0,00	0,00	-1.026.580,45	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-4.079.875,78	-4.703.358,25	-4.720.996,01	-17.637,76	0,00	0,00	17.637,76	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-6.973.174,91	-8.422.101,00	-7.952.038,93	470.062,07	0,00	0,00	-470.062,07	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-280.217,98	-297.243,64	-435.335,30	-138.091,66	0,00	0,00	138.091,66	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-7.253.392,89	-8.719.344,64	-8.387.374,23	331.970,41	0,00	0,00	-331.970,41	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-11.333.268,67	-13.422.702,89	-13.108.370,24	314.332,65	0,00	0,00	-314.332,65	0,00

TH05 Soziales

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	1	Fortges. Ansatz 2020 EUR	2	Ergebnis 2020 EUR	3	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	4	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	5	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.481.096,67		8.551.600,00		9.920.905,00		1.369.305,00		0,00		0,00		-1.369.305,00		0,00	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	280,00		1.600,00		280,00		-1.320,00		0,00		0,00		1.320,00		0,00	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.197.321,35		4.511.500,00		3.801.079,99		-710.420,01		0,00		0,00		710.420,01		0,00	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	128.485,45		174.100,00		125.891,76		-48.208,24		0,00		0,00		48.208,24		0,00	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	549.257,58		278.600,00		531.946,55		253.346,55		0,00		0,00		-253.346,55		0,00	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.844,38		0,00		16.932,82		16.932,82		0,00		0,00		-16.932,82		0,00	
11	= Anteilige ordentliche Erträge	13.360.285,43		13.517.400,00		14.397.036,12		879.636,12		0,00		0,00		-879.636,12		0,00	
12	- Personalaufwendungen	-11.229.135,77		-13.236.730,38		-12.802.330,10		434.400,28		0,00		0,00		-434.400,28		0,00	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.404.847,28		-3.272.750,00		-2.324.879,23		947.870,77		0,00		0,00		-947.870,77		0,00	
15	- Abschreibungen	-101.217,87		-80.300,71		-107.975,71		-27.675,00		0,00		0,00		27.675,00		0,00	
17	- Transferaufwendungen	-9.960.328,99		-9.789.800,00		-9.701.194,14		88.605,86		0,00		0,00		-88.605,86		0,00	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-148.626,16		-168.900,00		-147.994,65		20.905,35		0,00		0,00		-20.905,35		0,00	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-23.844.156,07		-26.548.481,09		-25.084.373,83		1.464.107,26		0,00		0,00		-1.464.107,26		0,00	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-10.483.870,64		-13.031.081,09		-10.687.337,71		2.343.743,38		0,00		0,00		-2.343.743,38		0,00	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-12.052.345,66		-12.127.712,46		-12.363.819,21		-236.106,75		0,00		0,00		236.106,75		0,00	
23	- kalkulatorische Kosten	-86.407,94		-94.434,95		-95.581,04		-1.146,09		0,00		0,00		1.146,09		0,00	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-12.138.753,60		-12.222.147,41		-12.459.400,25		-237.252,84		0,00		0,00		237.252,84		0,00	
25	= Nettoressourcenbedarfsüberschuss	-22.622.624,24		-25.253.228,50		-23.146.737,96		2.106.490,54		0,00		0,00		-2.106.490,54		0,00	

TH06 Planen, Bauen, Natur und Umwelt

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	306.640,13	275.420,00	390.727,67	115.307,67	0,00	0,00	-115.307,67	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.267.051,56	1.365.992,62	1.337.453,53	-28.539,09	0,00	0,00	28.539,09	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.157.335,68	8.843.200,00	9.969.839,10	1.126.639,10	0,00	0,00	-1.126.639,10	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	589.720,07	626.100,00	450.438,92	-175.661,08	0,00	0,00	175.661,08	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.864,19	296.180,00	169.092,99	-127.087,01	0,00	0,00	127.087,01	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	10.784,85	11.000,00	14.844,23	3.844,23	0,00	0,00	-3.844,23	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.143.402,99	2.089.000,00	2.143.833,72	54.833,72	0,00	0,00	-54.833,72	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	12.639.799,47	13.506.892,62	14.476.230,16	969.337,54	0,00	0,00	-969.337,54	0,00
12	- Personalaufwendungen	-4.699.222,53	-5.400.363,17	-4.706.344,97	694.018,20	27.500,00	0,00	-666.518,20	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.578.406,14	-8.743.980,00	-7.122.922,39	1.621.057,61	-17.500,00	0,00	-1.638.557,61	0,00
15	- Abschreibungen	-5.611.539,56	-5.311.843,62	-5.691.413,80	-379.570,18	0,00	0,00	379.570,18	0,00
17	- Transferaufwendungen	-11.805,81	-104.700,00	-48.407,49	56.292,51	0,00	0,00	-56.292,51	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-391.579,51	-731.700,00	-273.988,05	457.711,95	200.000,00	0,00	-257.711,95	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-18.292.553,55	-20.292.586,79	-17.843.076,70	2.449.510,09	210.000,00	0,00	-2.239.510,09	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-5.652.754,08	-6.785.694,17	-3.366.846,54	3.418.847,63	210.000,00	0,00	-3.208.847,63	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	960.495,81	1.115.800,00	1.116.205,10	405,10	0,00	0,00	-405,10	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-8.395.832,62	-8.037.431,72	-8.821.331,11	-783.899,39	0,00	0,00	783.899,39	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-6.803.854,22	-6.964.101,54	-6.674.494,70	289.606,84	0,00	0,00	-289.606,84	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-14.239.191,03	-13.885.733,26	-14.379.620,71	-493.887,45	0,00	0,00	493.887,45	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-19.891.945,11	-20.671.427,43	-17.746.467,25	2.924.960,18	210.000,00	0,00	-2.714.960,18	0,00

TH07 **Wirtschaft und Tourismus**

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	177,72	0,00	177,72	177,72	0,00	0,00	-177,72	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	28.085,09	30.200,00	22.449,19	-7.750,81	0,00	0,00	7.750,81	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	45.333,37	49.700,00	10.174,38	-39.525,62	0,00	0,00	39.525,62	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.377,62	0,00	196.684,57	196.684,57	0,00	0,00	-196.684,57	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	75.973,80	82.400,00	229.485,86	147.085,86	0,00	0,00	-147.085,86	0,00
12	- Personalaufwendungen	-255.086,99	-299.545,14	-294.152,14	5.393,00	0,00	0,00	-5.393,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-249.154,41	-313.900,00	-129.200,81	184.699,19	0,00	0,00	-184.699,19	0,00
15	- Abschreibungen	-5.169,44	-2.494,23	-7.011,06	-4.516,83	0,00	0,00	4.516,83	0,00
17	- Transferaufwendungen	-769.090,00	-850.000,00	-850.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.957,92	-38.900,00	-38.371,83	528,17	0,00	0,00	-528,17	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.319.458,76	-1.504.839,37	-1.318.735,84	186.103,53	0,00	0,00	-186.103,53	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.243.484,96	-1.422.439,37	-1.089.249,98	333.189,39	0,00	0,00	-333.189,39	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-344.153,26	-428.076,97	-333.588,57	94.488,40	0,00	0,00	-94.488,40	0,00
23	- kalkulatorische Kosten	-144.296,20	-142.632,75	-149.557,92	-6.925,17	0,00	0,00	6.925,17	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-488.449,46	-570.709,72	-483.146,49	87.563,23	0,00	0,00	-87.563,23	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.731.934,42	-1.993.149,09	-1.572.396,47	420.752,62	0,00	0,00	-420.752,62	0,00

TH08 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	1	Fortges. Ansatz 2020 EUR	2	Ergebnis 2020 EUR	3	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	4	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	5	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	6	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	Ermächt.- übertrag nach 2021 EUR	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	83.312.337,52		84.465.000,00		81.565.966,87		-2.899.033,13		0,00		0,00		2.899.033,13		0,00	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	24.416.942,20		25.197.000,00		27.976.803,66		2.779.803,66		0,00		0,00		-2.779.803,66		0,00	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	55.925,69		31.600,00		74.726,67		43.126,67		0,00		0,00		-43.126,67		0,00	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	125.600,69		0,00		287.260,37		287.260,37		0,00		0,00		-287.260,37		0,00	
11	= Anteilige ordentliche Erträge	107.910.806,10		109.693.600,00		109.904.757,57		211.157,57		0,00		0,00		-211.157,57		0,00	
15	- Abschreibungen	-202.202,80		-50.000,00		-745.205,01		-695.205,01		0,00		0,00		695.205,01		0,00	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.708.523,92		-1.600.000,00		-1.504.119,67		95.880,33		0,00		0,00		-95.880,33		0,00	
17	- Transferaufwendungen	-44.663.050,39		-44.284.357,00		-43.822.431,06		461.925,94		0,00		0,00		-461.925,94		0,00	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-357.529,00		1.200.000,00		-40.226,00		-1.240.226,00		0,00		0,00		1.240.226,00		0,00	
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-46.931.306,11		-44.734.357,00		-46.111.981,74		-1.377.624,74		0,00		0,00		1.377.624,74		0,00	
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	60.979.499,99		64.959.243,00		63.792.775,83		-1.166.467,17		0,00		0,00		1.166.467,17		0,00	
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	60.979.499,99		64.959.243,00		63.792.775,83		-1.166.467,17		0,00		0,00		1.166.467,17		0,00	

6. Teilhaushalte

6.2 Teilfinanzrechnungen 2020

TH01 Innere Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.896.156,44	2.775.530,00	3.246.633,44	471.103,44	0,00	0,00	-471.103,44	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.428.316,16	-29.681.547,90	-28.279.078,78	1.402.469,12	-3.570,00	0,00	-1.406.039,12	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.532.159,72	-26.906.017,90	-25.032.445,34	1.873.572,56	-3.570,00	0,00	-1.877.142,56	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	875,00	42.200,00	0,00	-42.200,00	0,00	0,00	42.200,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	184.976,83	16.458.000,00	8.318.789,87	-8.139.210,13	0,00	0,00	8.139.210,13	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	185.851,83	16.500.200,00	8.318.789,87	-8.181.410,13	0,00	0,00	8.181.410,13	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.996.830,48	-6.070.000,00	-3.690.456,39	2.379.543,61	78.000,00	0,00	-2.301.543,61	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.560,09	-336.000,00	-132.523,24	203.476,76	41.582,85	0,00	-161.893,91	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-302.767,36	-579.200,00	-480.891,41	98.308,59	-42.700,00	0,00	-141.008,59	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	-61.704,72	-61.704,72	0,00	0,00	61.704,72	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-7.731,90	-65.000,00	0,00	65.000,00	-55.553,00	0,00	-120.553,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.332.889,83	-7.050.200,00	-4.365.575,76	2.684.624,24	21.329,85	0,00	-2.663.294,39	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.147.038,00	9.450.000,00	3.953.214,11	-5.496.785,89	21.329,85	0,00	5.518.115,74	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-25.679.197,72	-17.456.017,90	-21.079.231,23	-3.623.213,33	17.759,85	0,00	3.640.973,18	0,00

TH02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.835.454,01	2.473.700,00	2.740.224,00	266.524,00	0,00	0,00	-266.524,00	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.262.733,26	-4.990.306,28	-4.649.701,61	340.604,67	0,00	0,00	-340.604,67	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.427.279,25	-2.516.606,28	-1.909.477,61	607.128,67	0,00	0,00	-607.128,67	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	82.800,00	124.600,00	105.754,39	-18.845,61	0,00	0,00	18.845,61	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	16.600,00	13.000,00	19.055,00	6.055,00	0,00	0,00	-6.055,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99.400,00	137.600,00	124.809,39	-12.790,61	0,00	0,00	12.790,61	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-57.174,05	-100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.341.684,16	-250.000,00	-496.916,17	-246.916,17	-6.015,48	0,00	240.900,69	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-3.224,90	-92.300,00	0,00	92.300,00	6.015,48	0,00	-86.284,52	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.402.083,11	-442.300,00	-496.916,17	-54.616,17	0,00	0,00	54.616,17	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.302.683,11	-304.700,00	-372.106,78	-67.406,78	0,00	0,00	67.406,78	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.729.962,36	-2.821.306,28	-2.281.584,39	539.721,89	0,00	0,00	-539.721,89	0,00

TH03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.041.490,46	3.696.081,00	3.738.078,15	41.997,15	0,00	0,00	-41.997,15	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.766.887,04	-4.731.766,59	-3.483.427,12	1.248.339,47	0,00	0,00	-1.248.339,47	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	274.603,42	-1.035.685,59	254.651,03	1.290.336,62	0,00	0,00	-1.290.336,62	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.079.400,00	2.437.700,00	922.816,33	-1.514.883,67	0,00	0,00	1.514.883,67	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	392,36	0,00	2.908,09	2.908,09	0,00	0,00	-2.908,09	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.079.792,36	2.437.700,00	925.724,42	-1.511.975,58	0,00	0,00	1.511.975,58	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	5.402,60	5.402,60	0,00	0,00	-5.402,60	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.397.774,08	-10.943.000,00	-3.876.221,34	7.066.778,66	100.846,99	0,00	-6.965.931,67	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-83.154,23	-133.800,00	-43.056,05	90.743,95	-4.968,25	0,00	-95.712,20	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.480.928,31	-11.076.800,00	-3.913.874,79	7.162.925,21	95.878,74	0,00	-7.067.046,47	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.401.135,95	-8.639.100,00	-2.988.150,37	5.650.949,63	95.878,74	0,00	-5.555.070,89	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.126.532,53	-9.674.785,59	-2.733.499,34	6.941.286,25	95.878,74	0,00	-6.845.407,51	0,00

TH04 Kultur, Sport, Bäder

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.048.664,92	3.154.600,00	2.152.229,33	-1.002.370,67	0,00	0,00	1.002.370,67	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.955.267,64	-7.675.944,58	-6.826.360,09	849.584,49	0,00	0,00	-849.584,49	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.906.602,72	-4.521.344,58	-4.674.130,76	-152.786,18	0,00	0,00	152.786,18	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-4.177,45	-4.177,45	0,00	0,00	4.177,45	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.704.171,43	-9.364.000,00	-6.726.313,51	2.637.686,49	20.000,00	0,00	-2.617.686,49	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-73.031,46	-519.502,00	-71.420,08	448.081,92	0,00	0,00	-448.081,92	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-494.348,41	-2.672.762,00	-2.175.555,87	497.206,13	0,00	0,00	-497.206,13	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-2.798,88	-32.000,00	0,00	32.000,00	0,00	0,00	-32.000,00	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.274.350,18	-12.588.264,00	-8.977.466,91	3.610.797,09	20.000,00	0,00	-3.590.797,09	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.274.350,18	-12.588.264,00	-8.977.466,91	3.610.797,09	20.000,00	0,00	-3.590.797,09	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-9.180.952,90	-17.109.608,58	-13.651.597,67	3.458.010,91	20.000,00	0,00	-3.438.010,91	0,00

TH05 Soziales

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.166.193,04	13.515.800,00	14.163.478,82	647.678,82	0,00	0,00	-647.678,82	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.698.575,15	-26.468.180,38	-25.285.999,41	1.182.180,97	0,00	0,00	-1.182.180,97	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.532.382,11	-12.952.380,38	-11.122.520,59	1.829.859,79	0,00	0,00	-1.829.859,79	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	14.000,00	143.795,89	129.795,89	0,00	0,00	-129.795,89	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.132,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.132,77	14.000,00	143.795,89	129.795,89	0,00	0,00	-129.795,89	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-200.000,00	-41.650,00	158.350,00	0,00	0,00	-158.350,00	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.004.616,06	-4.010.000,00	-561.726,79	3.448.273,21	334.000,00	0,00	-3.114.273,21	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-33.411,16	-351.400,00	-93.745,28	257.654,72	0,00	0,00	-257.654,72	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-76.293,10	-112.900,00	-57.877,27	55.022,73	0,00	0,00	-55.022,73	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.114.320,32	-4.674.300,00	-754.999,34	3.919.300,66	334.000,00	0,00	-3.585.300,66	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.108.187,55	-4.660.300,00	-611.203,45	4.049.096,55	334.000,00	0,00	-3.715.096,55	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-11.640.569,66	-17.612.680,38	-11.733.724,04	5.878.956,34	334.000,00	0,00	-5.544.956,34	0,00

TH06 Planen, Bauen, Natur und Umwelt

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.025.801,95	12.140.900,00	10.629.872,45	-1.511.027,55	0,00	0,00	1.511.027,55	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.710.156,86	-14.980.743,17	-12.331.959,51	2.648.783,66	0,00	0,00	-2.648.783,66	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.684.354,91	-2.839.843,17	-1.702.087,06	1.137.756,11	0,00	0,00	-1.137.756,11	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.316.052,66	3.003.816,00	900.593,59	-2.103.222,41	0,00	0,00	2.103.222,41	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	500.492,86	1.126.200,00	216.942,00	-909.258,00	0,00	0,00	909.258,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.500,00	665.000,00	19.166,88	-645.833,12	0,00	0,00	645.833,12	0,00
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	79.750,00	0,00	-79.750,00	0,00	0,00	79.750,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.818.045,52	4.874.766,00	1.136.702,47	-3.738.063,53	0,00	0,00	3.738.063,53	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-953.621,18	-500.000,00	-924.972,48	-424.972,48	-636.999,89	0,00	-212.027,41	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.024.323,37	-13.098.567,00	-3.734.992,19	9.363.574,81	336.643,89	0,00	-9.026.930,92	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-201.464,66	-973.618,00	-247.250,14	726.367,86	-8.655,65	0,00	-735.023,51	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	-52.000,00	-5.343,49	46.656,51	-61.208,59	0,00	-107.865,10	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	105.050,36	-41.000,00	-39.728,70	1.271,30	0,00	0,00	-1.271,30	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-15.921,14	-62.000,00	-17.461,78	44.538,22	-5.988,35	0,00	-50.526,57	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.090.279,99	-14.727.185,00	-4.969.748,78	9.757.436,22	-376.208,59	0,00	-10.133.644,81	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.272.234,47	-9.852.419,00	-3.833.046,31	6.019.372,69	-376.208,59	0,00	-6.395.581,28	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.956.589,38	-12.692.262,17	-5.535.133,37	7.157.128,80	-376.208,59	0,00	-7.533.337,39	0,00

TH07 **Wirtschaft und Tourismus**

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.642,43	82.400,00	234.600,21	152.200,21	0,00	0,00	-152.200,21	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.284.404,88	-1.502.345,14	-1.334.104,74	168.240,40	0,00	0,00	-168.240,40	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.214.762,45	-1.419.945,14	-1.099.504,53	320.440,61	0,00	0,00	-320.440,61	0,00
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.421,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.421,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-23.089,79	-23.089,79	0,00	0,00	23.089,79	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-406,00	-406,00	0,00	0,00	406,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-4.500,00	-16.985,29	-12.485,29	-17.000,00	0,00	-4.514,71	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-65.764,57	-32.500,00	-117.375,00	-84.875,00	-78.000,00	0,00	6.875,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.064,45	0,00	-22.505,57	-22.505,57	0,00	0,00	22.505,57	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-69.829,02	-37.000,00	-180.361,65	-143.361,65	-95.000,00	0,00	48.361,65	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-68.407,27	-37.000,00	-180.361,65	-143.361,65	-95.000,00	0,00	48.361,65	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.283.169,72	-1.456.945,14	-1.279.866,18	177.078,96	-95.000,00	0,00	-272.078,96	0,00

TH08 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2020 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.941.204,40	109.693.600,00	108.331.853,75	-1.361.746,25	0,00	0,00	1.361.746,25	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.861.163,29	-44.684.357,00	-45.375.409,95	-691.052,95	0,00	0,00	691.052,95	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.080.041,11	65.009.243,00	62.956.443,80	-2.052.799,20	0,00	0,00	2.052.799,20	0,00
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.104,81	0,00	1.138,33	1.138,33	0,00	0,00	-1.138,33	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.104,81	0,00	1.138,33	1.138,33	0,00	0,00	-1.138,33	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.104,81	0,00	1.138,33	1.138,33	0,00	0,00	-1.138,33	0,00
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	61.081.145,92	65.009.243,00	62.957.582,13	-2.051.660,87	0,00	0,00	2.051.660,87	0,00

7. Anhang

7.1 Allgemeines zum Jahresabschluss

Der Umstieg von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik wurde bei der Stadt Leonberg zum 01.01.2017 vollzogen. Gleichzeitig wurde auch eine Programmumstellung von Kirp auf SAP umgesetzt. Der Jahresabschluss 2020 ist der vierte Jahresabschluss auf doppischer Grundlage.

Auf Grund § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO wird darauf hingewiesen, dass Übertragungen nach § 21 GemHVO sowie der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung nicht durchgeführt wurden. Im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommene Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen sowie nicht vollständig bewirtschaftete Aufwendungen wurden im Haushaltsplan 2021 neu veranschlagt. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 19,1 Mio. EUR wurde nicht in Anspruch genommen. Eine Übertragung und Inanspruchnahme der Kreditermächtigung im Folgejahr erfolgt auf Grund der erneuten Veranschlagung von investiven Ein- und Auszahlungen sowie einer erneuten Kreditermächtigung nicht.

7.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Abweichungen

Zur Erleichterung der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Vermögens gibt es nach § 62 GemHVO Vereinfachungsregelungen. Diese lauten:

- Vermögensgegenstände dürfen auch mit Werten angesetzt werden, die vor dem Stichtag 01.01.2017 in Anlagennachweisen und in der Vermögensrechnung nachgewiesen sind.
 - Bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem 01.01.2017 zurückliegt, kann von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Bilanz abgesehen werden.
 - Für Vermögensgegenstände, die mehr als sechs Jahre vor dem 01.01.2017 angeschafft oder hergestellt wurden, können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO. Dabei können fiktive Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkte auf der Basis des aktuellen Zustands des Vermögensgegenstands und der danach geschätzten Restnutzungsdauer angesetzt werden.
 - Für Vermögensgegenstände, die vor dem 31. Dezember 1974 angeschafft oder hergestellt worden sind, können abweichend von Absatz 1 und 2 den Preisverhältnissen zum 1. Januar 1974 entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO.
 - Bei Grundstücken, insbesondere bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, Grünflächen und Straßengrundstücken können örtliche Durchschnittswerte angesetzt werden. Außer bei Grünflächen und Straßengrundstücken können für den Wert von Grund und Boden von Grundstücken, die dauerhaft einer öffentlichen Zweckbestimmung dienen, vom Wert von Grund und Boden umliegender Grundstücke Abschläge bis zur Hälfte des Werts vorgenommen werden. Bei der Bewertung von Straßen können die
-

Erfahrungswerte für die einzelnen Straßenarten auf der Grundlage örtlicher Durchschnittswerte ermittelt werden oder Pauschalwerte nach bekanntgemachten Bewertungsvorgaben je Straßenart angesetzt werden. Bei Waldflächen können für den Aufwuchs zwischen 7.200 und 8.200 EUR je Hektar und für die Grundstücksfläche 2.600 EUR je Hektar angesetzt werden.

- Für Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -beiträge nach § 52 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Bei Bewertung von Vermögensgegenständen nach Erfahrungs- oder Pauschalwerten sollen die korrespondierenden Sonderposten ebenfalls nach Erfahrungs- oder Pauschalwerten ermittelt werden. Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO in der Eröffnungsbilanz kann verzichtet werden; soweit ein Ansatz erfolgt, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

Soweit die Vereinfachungsregeln angewendet wurden, ist dies bei der jeweiligen Bilanzposition in den Erläuterungen zur Aktivseite und zur Passivseite in den Kapiteln V. *Erläuterungen zur Aktivseite* und VI. *Erläuterungen zur Passivseite* aufgeführt.

In diesen Kapiteln ergänzen die Bewertungsgrundlagen zur besseren Klarheit die einzelnen Bilanzpositionen.

Für die Eröffnungsbilanz gelten die Regelungen, die auch für den Jahresabschluss gelten. Deshalb sind die für den Jahresabschluss geltenden Regelungen zum Anhang gemäß § 53 GemHVO anzuwenden. Ergänzt wird die Eröffnungsbilanz durch eine Übersicht über den Stand der Rückstellungen, eine Vermögensübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Beteiligungsübersicht und eine Übersicht über die gewährten Bürgschaften sowie Sonstige Angaben.

Die Bilanzpositionen sind gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO vollständig ausgewiesen und aufgegliedert. Das Verrechnungsverbot des § 40 Abs. 2 GemHVO, der Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO, sowie die wirklichkeitsgetreue Bewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO sind beachtet worden.

Die Bewertung der Bilanzpositionen entspricht den verbindlichen Bewertungsvorschriften der GemHVO sowie den Vorgaben des „Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg“.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende erhebliche Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht bekannt geworden.

Die Bilanz wird gemäß den Vorgaben des § 52 GemHVO dargestellt. Gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO müssen Posten der Bilanz, die keinen Betrag ausweisen, nicht aufgeführt werden, es sei denn, dass im vorhergehenden Rechnungsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen wurde. Einige Bilanzpositionen sind jedoch dargestellt, da hierzu in den Erläuterungen Aussagen getroffen werden.

7.3 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen

Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen, da eine konkrete Zuordnung eines einzelnen Kredites zu einer Baumaßnahme nicht möglich ist (§ 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO).

7.4 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg

Nach § 41 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in den Bilanzen der Kommunen. Nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO ist jedoch der auf die jeweilige Kommune anfallende Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Laut Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg vom 22.01.2021 beläuft sich der Anteil an der Pensionsrückstellung beim KVBW zum Stichtag 31.12.2020 auf **38.613.462 EUR**.

7.5 Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
			1	2
1	+/-	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	22.263.642,96	21.336.568,64
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	19.057.103,37	17.670.928,94
3	+/-	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 31 GemO)	-15.572.931,72	-13.007.983,03
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemO)	-4.675.476,13	-5.910.990,12
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	264.230,16	265.639,30
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 5 Nr. 42 GemHVO)	21.336.568,64	20.354.163,73
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1.157.322,29	178.422,26
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	72.511,09	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.000.000,00	1.600.000,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-73.323,99	-65.621,80
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	23.493.078,03	22.066.964,19

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten			
			Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
			1	2
10	-	Übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen u. Investitionsfördermaßn.	0,00	0,00
12	+	Übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§21, § 3 Nr. 18,19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	23.493.078,03	22.066.964,19
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	23.493.078,03	22.066.964,19
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	2.314.840,19	2.417.491,98

7.6 Vorbelastungen künftiger Jahre

7.6.1 Bürgschaften

Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2020:

Bürgschaftsübernahme für	Zweck	Darlehensbetrag in EUR	Haftungssumme in EUR
Kindergrippe Kükennest gGmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung einer Zuwendung	46.900,00	24.388,00
Kindergrippe Kükennest gGmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung einer Zuwendung	68.500,00	37.675,00
Jugendhaus Leonberg e.V.	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen	150.000,00	108.320,00
Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH	Unbefristete Ausfallbürgschaft zur Sicherung der Liquidität (Kassenkredite)	600.000,00	0,00
Sportverein Leonberg/ Eltingen e.V.	Ausfallbürgschaft für zwei Darlehen zur Investitionsfinanzierung	3.715.000,00	3.714.863,00
Sportverein Leonberg/ Eltingen e.V.	Ausfallbürgschaft für zwei Darlehen zur Vorfinanzierung eines Zuschusses	768.000,00	768.000,00
Ausfallhaftungen für Private	Förderung sozialer Wohnungsbau	Diverse	1.926.207,86
Ausfallhaftungen für öffentliche Träger	Förderung sozialer Wohnungsbau	Diverse	0,00
Summe			6.579.453,86

7.6.2 Gewährträgerschaften

Gewährträgerschaft Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH

Für die Mitgliedschaft der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands (KVBW) haben die Städte Leonberg und Gerlingen die Gewährträgerschaft übernommen. Konkret hat die Stadt Leonberg die Gewährträgerschaft für 60 % der sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtung übernommen

7.6.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO:

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan	Gesamt in TEUR	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen		
		2021	2022	2023
2020	32.456	19.307	10.699	2.450
<i>Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen</i>		<i>19.400</i>	<i>28.400</i>	<i>35.100</i>

7.7 Organe der Stadt Leonberg zum 31.12.2020

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sind dies im Haushaltsjahr 2020:

Oberbürgermeister	Martin Georg Cohn
Gemeinderat	
Bündnis 90/Die Grünen	Sibylle De Mott Dr. Bernd Murschel Gudrun Sach Katharina Staiger Dr. Simon Fabian Strecker Sebastian Werbke Birgit Widmaier Prof. Ronald Ziegler
FW	Johannes Frey Dr. Matthias Graßmann Jörg Langer Jutta Metz Dr. Georg Pfeiffer Dr. Axel Röckle Wolfgang Schaal
CDU	Dirk Jeutter Susanne Kogel Wolfgang Röckle Elke Staubach Willi Wendel Oliver Zander
SPD	Dr. Christiane Hug-von-Lieven Ottmar Pfitzenmaier Wolfgang Schönleber Elviera Schüller-Tietze Christa Weiß
FDP	Kurt Peter Kindermann David Korte Prof. Dr. Dieter Maurmaier
S:ALZ	Frank Albrecht Harald Hackert
Die Linke	Gitte Hutter

8. Anlagen

8.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Summe Spalte 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	140.858,07	26.289,56	0,00	17.214,37	0,00	19.889,99	164.472,01
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	326.064.498,56	20.807.071,53	7.382.659,96	-92.935,82	0,00	12.165.539,53	327.230.434,78
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.711.863,82	543.310,79	1.486.127,13	-7.904,65	0,00	118.297,03	29.642.845,80
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	156.892.269,75	3.969.211,80	5.771.331,48	17.278.491,07	0,00	5.658.911,58	166.709.729,56
2.3. Infrastrukturvermögen	111.871.273,22	2.176.140,47	195,00	1.614.100,71	-62,89*	5.135.144,62	110.526.111,89
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	138.858,83	0,00	0,00	0,00	0,00	12.275,08	126.583,75
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	958.019,60	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	959.519,60
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.161.124,88	673.162,21	6.330,16	-168.279,10	0,00	705.142,15	4.954.535,68
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.071.230,09	443.329,08	3.773,13	157.627,54	0,00	535.769,07	3.132.644,51
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.259.858,37	13.000.417,18	114.903,06	-18.966.971,39	62,89*	0,00	11.178.463,99

*Auszahlungen, die auf eine AIB hätten gebucht werden müssen, sind teilweise durch die falsche Kontierung der Fachämter direkt aktiviert worden. Bei der Korrektur durch die Kämmerer wurden die vom System bereits errechneten Abschreibungen beim falschen Anlagegut mit auf die AIB umgebucht. Mit der Aktivierung wurden diese Abschreibungen als Wertberichtigungen auf dem neuen Anlagegut gebucht. Die entstandene Abweichung wurde im Anlagengitter gesondert im Bereich Zuschreibung ausgewiesen.

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr						Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Summe Spalte 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	EUR	
3.	24.597.981,76	136.943,46	1.073.649,42	75.721,45	0,00	0,00	23.736.997,25	
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	443.529,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443.529,84	
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.061.084,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.061.084,35	
3.3. Sondervermögen	21.825.526,24	115.843,49	0,00	75.721,45	0,00	0,00	22.017.091,18	
3.4. Ausleihungen	38.007,95	0,00	1.138,33	0,00	0,00	0,00	36.869,62	
3.5. Wertpapiere	1.229.833,38	21.099,97	1.072.511,09	0,00	0,00	0,00	178.422,26	
insgesamt	350.803.338,39	20.970.304,55	8.456.309,38	0,00	0,00	12.185.429,52	351.131.904,04	

8.2 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres	zum 31.12. des Haushaltsjahres	Davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel				Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	7	
EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	78.480.196,89	73.173.081,77	5.182.078,12	18.702.348,33	49.288.655,32	-5.307.115,12	
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5 Kreditinstitute	78.397.071,89	73.105.456,77	5.166.578,12	18.650.223,33	49.288.655,32	-5.291.615,12	
1.2.6 sonstige Bereiche	83.125,00	67.625,00	15.500,00	52.125,00	0,00	-15.500,00	
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	78.480.196,89	73.173.081,77	5.182.078,12	18.702.348,33	49.288.655,32	-5.307.115,12	

nachrichtlich:

Eigenbetrieb Stadwerke Leonberg

2.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.964.766,35	21.887.252,18	1.072.514,17	4.032.556,68	16.782.181,33	922.485,83		
2.3	Kassenkredite	0,00	400.000,00	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00		
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	20.964.766,35	22.287.252,18	1.472.514,17	4.032.556,68	16.782.181,33	1.322.485,83		

Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg

2.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	926.874,20	816.374,20	106.125,00	359.500,00	350.749,20	-110.500,00		
2.3	Kassenkredite	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00		
2.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	926.874,20	1.016.374,20	306.125,00	359.500,00	350.749,20	89.500,00		

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	100.371.837,44	95.876.708,15	6.360.717,29	23.094.405,01	66.421.585,85	-4.495.129,29		
3.3	Kassenkredite	0,00	600.000,00	600.000,00	0,00	0,00	600.000,00		
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4									
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung			600.000,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00		
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	100.371.837,44	95.876.708,15	6.360.717,29	23.094.405,01	66.421.585,85	-4.495.129,29		

8.3 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
	TEUR	
1. Ergebn isrücklagen	28.922	40.327
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.016	35.809
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.906	4.518
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	28.922	40.327

8.4 Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0	0
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen*	237	397
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	236	118
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0	0
Rückstellungen gesamt	473	515

8.5 Beteiligungen

Zu bilanzieren sind zum 31.12.2020:

Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungs- quote unmittelbar	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR
Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH	60 %	443.529,84

Beteiligungen, sonstige Anteilsrechte	Beteiligungs- quote unmittelbar	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR
Zweckverband 4IT	1,266 %	161.084,35
Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH (GWW)	5,88 %	900.000,00

Sondervermögen	Beteiligungs- quote unmittelbar	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR
Eigenbetrieb Stadtwerke	100 %	19.032.311,82
Eigenbetrieb Stadthalle	100 %	2.984.779,36

Zum 31.12.2020 nicht zu bilanzierende unmittelbare Beteiligungen der Stadt Leonberg:

Unternehmen	Beteiligungs- quote unmittelbar	Grund
Wasserverband Glems	40,71 %	ohne Beteiligungswert
Glemseck 101 GbR	50 %	ohne Beteiligungswert
Verband Region Stuttgart	-	ohne Beteiligungswert
Zweckverband Breitbandausbau	4 %	ohne Beteiligungswert
Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen	5,71 %	ohne Beteiligungswert

Zum 31.12.2020 nicht zu bilanzierende mittelbare Beteiligungen der Stadt Leonberg:

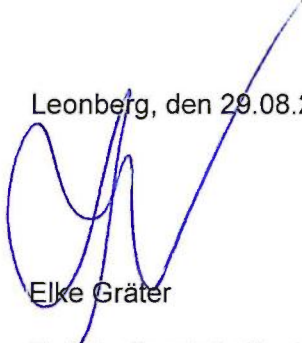
Unternehmen	Beteiligungs- quote mittelbar	Grund
Leo Energie GmbH & Co. KG	51 %	mittelbare Beteiligung
Leo Energie Verwaltungs GmbH	51 %	mittelbare Beteiligung
Bodenseewasserversorgung (Zweckverband)	120 l/s	mittelbare Beteiligung

Die genannten mittelbaren Beteiligungen sind in der Bilanz des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg bilanziert.

9. Aufstellung des Jahresabschlusses 2020

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 95 und § 95 b Abs. 1 GemO aufgestellt und bildet die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Jahres 2020 und Bestände zum 31.12.2020 ab, so dass ein vollständiges Bild der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leonberg vermittelt wird.

Leonberg, den 29.08.2023



Elke Gräter

Fachbedienstete für das Finanzwesen

Leonberg, den 31.08.2023



Martin Georg Cohn

Oberbürgermeister

2024/015

öffentlich



Stadthalle

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.02.2024	Ö

Beseitigung Wasserschaden Stadthallen-Foyer: Beauftragung zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses

Beschlussvorschlag

Der Eigenbetrieb Stadthalle wird ermächtigt, die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses an das Ingenieurbüro Pardo zu vergeben. Das Leistungsverzeichnis ist Voraussetzung für eine dann folgende Ausschreibung der Reparaturarbeiten für die Beseitigung des Wasserschadens im Foyer.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Fremdleistungen & Instandsetzungen	2024	€ 150.000	€ 9170,77	

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Im Oktober 2018 kam es zu einer unerwarteten Leckage einer Heizleitung im Bodenkanal im Bereich des Kellnerstützpunktes des Foyers der Stadthalle. Die Leckage war nach dem Vorfall behoben worden. Eine Folge dieser Leckage war jedoch die Ausbreitung von Feuchtigkeit im Heizungsleitungssystem des Foyers. Die Feuchtigkeit hatte sich, so die Vermutung der Sachverständigen, durch das ausgetretene Wasser in den Kanälen des Heizungsleitungssystem ausgebreitet. Die Heizung mit dem zugehörigen Rohrsystem ist zum heutigen Zeitpunkt intakt und dicht. Aktuelle Untersuchungen zeigen jedoch Spuren von Korrosion an der Heizungsverrohrung (Bauteilöffnung letztmalig im August 2023). Die Korrosionserscheinungen an den Rohren sind mit großer Wahrscheinlichkeit eine Folge der damals ausgetretenen Feuchtigkeit. Die Korrosion an den Rohren führt, laut dem durch die Versicherung eingeschalteten Sachverständigen, zu einem Risiko erneuter Leckagen. Die Versicherung mahnt die Behebung des Schadens durch Austausch der betroffenen Heizungsrohre an, um den Versicherungsschutz zukünftig aufrecht erhalten zu können.

Die Versicherung hat im Dezember 2023 die Frist zur Auftragsvergabe und Beseitigung des Schadens um ein Jahr bis 31.12.2024 gewährt. Der Versicherungsschutz sowie die Möglichkeit zum Erhalt der Zahlung der Neuwertspitze (€ 34.567,43) blieb somit über den 31.12.2023 hinaus erhalten. Die Information über die Fristverlängerung um ein Jahr erreichte die Stadthalle nach der Einbringung der Drucksache 2023/321. Aufgrund der dadurch veränderten Ausgangslage wird nun ein Vergabeverfahren angestoßen. Im ersten Schritt

wird eine Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses benötigt. Das Leistungsverzeichnis ist dann die Grundlage für das weitere Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

Das Ziel ist, die Beseitigung des Wasserschadens im Stadthallen-Foyer zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen zu haben. Ein entsprechender Zeitraum im Sommer 2024 ist für die erforderlichen Maßnahmen bereits geblockt.

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan 2024 der Stadthalle Leonberg veranschlagt.

Anlage/n

Keine

2024/021

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.02.2024	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	27.02.2024	Ö

Teilnahme an der Erdgas-Bündelausschreibung des Gemeindetags 2025-2027

Beschlussvorschlag

- Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Stadt Leonberg sowie der Stadtwerke Leonberg ab 01.01.2025 bis 31.12.2027 zu beauftragen. Die Gt-service GmbH kann sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.
- Die Gt-service GmbH wird bevollmächtigt die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas, an denen die Stadt Leonberg sowie die Stadtwerke Leonberg teilnehmen, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat mit Erteilung einer Untervollmacht dazu ermächtigt, einen Dritten mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
- Die Stadt Leonberg sowie die Stadtwerke Leonberg verpflichten sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme mit 10% Biogasanteil von den Lieferanten, die jeweils den Zuschlag erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Der Finanzbedarf für die Erdgasabnahmestellen aller städtischen Gebäude und der Stadtwerke Leonberg beläuft sich ab 2025 auf voraussichtlich ca. 2.198.000€ bis 2.310.000€ pro Jahr und wird auf die Sachkonten 42410010 (Stadt) und 513300 (Stadtwerke) aufgliedert. In der Finanzplanung der Haushaltsplanentwürfe für die Jahre 2025, 2026 und 2027 ist der tatsächliche Finanzbedarf zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Abnahmemenge werden die jeweils, angepassten Kosten in der Finanzplanung berücksichtigt. Die Stadthalle Leonberg wird über Nahwärme versorgt und ist nicht Bestandteil der Erdgas-Bündelausschreibung.

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Alle Kostenstellen der Gebäude und Stadtwerke	2025ff			Der tatsächliche Finanzbedarf ist bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025 ff zu berücksichtigen.
Teilbudget BUD_TH01_C6500_01 Sachkonto 42410010 Wärme (Gas, Öl, Fernwärme) - GM	2025	909.007 €	926.000 €	Davon 78.000 € CO ₂ -Steuer; restliches Budget ist für Öl- und Fernwärmelieferungen. Der Finanzbedarf ist im Haushaltsplanentwurf 2025 berücksichtigt. Eventuell nicht gedeckte Aufwendungen werden über das Teilbudget BUD_TH01_6500_01 des GM gedeckt.
513300 - Gasbezug BHKWs - SWL	2025	1.272.000 €	1.272.000 €	Davon 107.000 € CO ₂ -Steuer.
Gesamt	2025	2.181.007	2.198.000 €	Davon 185.000 € CO₂-Steuer; restliches Budget ist für Öl- und Fernwärmelieferungen.
Teilbudget BUD_TH01_C6500_01 Sachkonto 42410010 Wärme (Gas, Öl, Fernwärme) - GM	2026	981.722 €	949.000 €	Davon 101.000 € CO ₂ -Steuer; restliches Budget ist für Öl- und Fernwärmelieferungen. Der Finanzbedarf ist im Haushaltsplanentwurf 2026 berücksichtigt. Eventuell nicht gedeckte Aufwendungen werden über das Teilbudget BUD_TH01_6500_01 des GM gedeckt.
513300 - Gasbezug BHKWs - SWL	2026	1.304.000 €	1.304.000 €	Davon 139.000 € CO ₂ -Steuer.
Gesamt	2026	2.285.722	2.253.000 €	Davon 241.000 € CO₂-Steuer; restliches Budget ist für Öl- und Fernwärmelieferungen.
Teilbudget BUD_TH01_C6500_01 Sachkonto 42410010 Wärme (Gas, Öl, Fernwärme) - GM	2027	1.060.333 €	973.000 €	Davon 125.000 € CO ₂ -Steuer; restliches Budget ist für Öl- und Fernwärmelieferungen. Der Finanzbedarf ist im Haushaltsplanentwurf 2027 berücksichtigt. Eventuell nicht gedeckte Aufwendungen werden über das Teilbudget BUD_TH01_6500_01 des GM gedeckt.
513300 - Gasbezug BHKWs - SWL	2027	1.337.000 €	1.337.000 €	Davon 172.000 € CO ₂ -Steuer.
Gesamt	2027	2.397.333 €	2.310.000 €	Davon 296.000 € CO₂-Steuer; restliches Budget ist für Öl- und Fernwärmelieferungen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Auslaufen sämtlicher Erdgaslieferverträge der Stadt Leonberg sowie der Stadtwerke Leonberg am 31.12.2024 muss die Belieferung europaweit neu ausgeschrieben werden.

Die Stadt Leonberg beteiligte sich in den vergangenen Jahren regelmäßig an den Bündelausschreibungen für die Strom- bzw. Gaslieferung des Gemeindetags. Bei Strom seit 2003, bei Gas seit 2011. Dabei sind jeweils alle städtischen Abnahmestellen enthalten. Dies schließt städtische Gebäude und Anlagen der Stadtwerke mit ein. Mit der Ausschreibung und Prüfung der Angebote war bisher die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags beauftragt.

Die Gt-service GmbH bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung an.

Mit der Teilnahme an der Bündelausschreibung soll ein möglichst niedriger Erdgaslieferpreis für alle Abnahmestellen für die Jahre 2025-2027 erzielt werden. Die Wahrscheinlichkeit erscheint durch die Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetags am größten.

Die Teilnahme ist für die Stadt kostenlos. Die Kosten werden jeweils vom Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) übernommen. Der NEV ist ein kommunaler Zweckverband, dem 167 Städte und Gemeinden sowie 9 Landkreise angehören. Das Verbandsgebiet erstreckt sich vom Landkreis Heilbronn im Norden bis zum Landkreis Reutlingen im Süden von Baden-Württemberg. Der Sitz des Verbandes ist Esslingen.

In Summe stehen ca. 50 Erdgasabnahmestellen zur Ausschreibung mit einem jährlichen Gesamtverbrauch von voraussichtlich ca. 19.000 MWh und jährlichen Gesamtkosten ab 2025 von voraussichtlich ca. 2.198.000 € bis 2.310.000 € pro Jahr. Die Stadtwerke Leonberg unterhalten das Hallenbad, das Leobad und die Heizzentrale am Schulzentrum. Der Anteil der Stadtwerke Leonberg beträgt ca. 11.000 MWh sowie ca. 1.272.000 € bis 1.337.000 € pro Jahr.

Die Erdgaslieferung wird im Rahmen der 13. Bündelausschreibung Erdgas 2025-2027 für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt somit für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren. Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, ist die Gt-Service GmbH spätestens bis zum 29.02.2024 zu beauftragen. Zur Durchführung bedient sich die Gt-Service GmbH weiterer Kooperationspartner.

Die Erdgasvertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31.12.2027 und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Gt-service GmbH bietet die Möglichkeit alle Abnahmestellen oder nur ein Teil der Abnahmestellen mit 10% Bioerdgas auszuschreiben. Das Bioerdgas erfüllt die Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) sowie des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg vom 17.03.2015 (EWärmeG BW).

Bei der Belieferung mit 10 % Biogas muss mit Mehrkosten von ca. 0,5 ct/kWh netto gerechnet werden. Somit entstehen jährliche Mehrkosten ab 2025 von ca. 80.000 € bis 92.000 €.

Eine Abnahme von 10 %-Biogas ist aus Sicht der Verwaltung unumgänglich, da wir bereits jetzt an einigen Objekten der gesetzlichen Verpflichtung unterliegen, diese mit Biogas zu betreiben. Dies ist dort der Fall, wo wir neue Gasheizungen eingebaut haben, weil aufgrund der Randbedingungen kein erneuerbares Heizsystem in Frage kommt. In den nächsten

Jahren werden weitere Objekte beim Heizungstausch dieser gesetzlichen Verpflichtung unterliegen, so dass der Biogasbedarf weiter zunehmen wird. Aktuell kann der künftige Biogasbedarf nicht beziffert werden. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass ein Bezug von 10% Biogas-Anteil ausreichend ist.

Anlage/n

- 1 1_Ausschreibungskonzeption_BA Erdgas_2025_2027 (öffentlich)
- 2 Hinweis Biogas (öffentlich)



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Ausschreibungskonzeption

Az. 813.00

Bündelausschreibung 2025 - 2027 für den kommunalen Erdgasbedarf

- Teilnahmefrist 29.02.2024 -

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2025, 6:00 Uhr bis zum 01. Januar 2028 6:00 Uhr** an.

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt also für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

1. Ausschreibungskonzept

Die Erdgaslieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service wird hierzu eine vergaberechtlich zulässige Verfahrensart nach §§ 14 ff. VgV wählen oder die Ausschreibung bzw. die Bieterauswahl über ein entsprechendes sogenanntes dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV vornehmen. Die Auswahl der für die Ausschreibung am besten geeigneten Beschaffungsvariante bleibt der Gt-service vorbehalten. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Zugleich wird der Aufsichtsrat zur Zuschlagsentscheidung ermächtigt bzw. dazu, die Geschäftsführung mit der Zuschlagsentscheidung stellvertretend für den Aufsichtsrat zu beauftragen und/oder entsprechende Untervollmacht an diese für die Zuschlagsentscheidung zu erteilen. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Erdgasliefervertrages zwischen ihnen und dem zukünftigen Erdgaslieferanten. Einer Unterzeichnung bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen (ggf. handelstäglich). Jedes Lieferjahr wird separat bepreist. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (in kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von **95-105%** der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die **Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Erdgaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur **Ausschreibung von Bioerdgas aus regenerativen Energiequellen** (vgl. hierzu Anlage 6). Die Festlegung, ob Bioerdgas ausgeschrieben werden soll, erfolgt mit Übersendung der Auftragserteilung (vgl. Anlage 6).

Um den Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg Rechnung zu tragen, wird auch **Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas** ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, erfolgt mit Übersendung der Auftragserteilung (vgl. Anlage 6).

2. Leistungen der Gt-service

Folgende Leistungen sind in der Beauftragung inkludiert:

- Die **Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge**, hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service mit neuen Abnahmestellen, die **nicht** Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren.¹
- **Zusammenstellung und Auswertung der die Ausschreibung erforderlichen Daten**
Für Teilnehmer, die derzeit noch auf Grundlage einer vorangegangenen Bündelausschreibung mit Erdgas beliefert werden, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2022/2023 (werden für Abnahmestellen durch die Gt-service beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service weitere Unterlagen (wie z. B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.

¹ Die Vertragsprüfung erfolgt nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung vorgelegt werden.

Für Neukunden erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 08.03.2024** am besten per Scan bereit zu stellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

- **Beschaffung der Daten der registrierenden Leistungsmessung** (Stundenwerte) für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (soweit verfügbar).
- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung** der Erdgaslieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).
- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Erdgaslieferverträge.**
- **Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Erdgasliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn.
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Erdgaslieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Preisänderungen infolge einer Änderung der Gassteuer und/oder der zugehörigen Abgaben.
- **Veröffentlichungen** im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatistikverordnung.

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Erdgasliefervertrages**, den die Gt-service durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) erstellen lässt.

3. Auftrag und Kosten

Die Beauftragung der Gt-service erfolgt auf Grundlage eines **Auftrages zur Durchführung der Bündelausschreibung Erdgas 2025-2027** mit der Gt-service.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit erhält die Gt-service ein **einmaliges** Teilnahmeentgelt in Höhe von

**260 EUR/Teilnehmer sowie
35 EUR/Abnahmestelle**
(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer).

Als Abnahmestelle gilt jeder bestehende Zähler bzw., wenn kein Zähler vorhanden sein sollte, die entsprechende abzurechnende Einheit.

Die Kosten der Teilnahme werden in einem Betrag gegen Rechnung nach Absendung der Bekanntmachung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

4. Zeitplan

bis 29.02.2024	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service
Februar 2024	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der Europäischen Union
bis 08.03.2024	Datenbereitstellung
bis 29.03.2024	Versand der 1. Kontrollliste
07.05.2024	Freigabe der Listen der Abnahmestellen (Redaktionsschluss)
05.06.2024	Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union
voraussichtlich bis 11.09.2024	Beschluss des Aufsichtsrates der Gt-service über die geplante Zuschlagserteilung
12.09.2024	Information der nicht berücksichtigten Bieter
25.09.2024	geplante Zuschlagserteilung und Ende der Zuschlags- und Bindefrist
voraussichtlich bis 04.10.2024	Versand Ergebnisbericht an die Teilnehmer
01.01.2025, 0:00 Uhr	frühester Lieferbeginn nach neuem Erdgasliefervertrag
01.01.2028, 6:00 Uhr	Ende der Vertragslaufzeit der Bündelausschreibung

5. Auftrag zur Teilnahme

5.1 Auftrag

Kunden senden das ausgefüllte Kontakt- und Vertragsdatenblatt (**Anlage 3**) für jeden Auftraggeber (Stadtwerke, Zweckverbände etc.), den neuen Auftrag (**Anlage 1**), die Vollmacht (**Anlage 2**) sowie die Vollmacht für den Lieferanten zur Geschäftsdatenabfrage beim Netzbetreiber (**Anlage 4**) für jeden Auftraggeber bis spätestens 29. Februar 2024 an buendelausschreibung@gt-service-bw.de.

5.2 Neukunden

Hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen **erstmalig** in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen oder die an einer Bündelausschreibung **bis einschließlich zur 10. BA Erdgas 2020-2022** teilgenommen haben.

Mit der Beauftragung der Gt-service müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Erdgaslieferungen an die Bündelausschreibung Erdgas 2025-2027 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie die Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Erdgasliefervertrages werden für den betreffenden Lieferzeitraum der Bündelausschreibung, durch die Gt-service erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Erdgasabnahme bei dem jeweils erfolgreichen Bieter.

Wichtige Hinweise:

1. Es können **nur** Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum der Bündelausschreibung vertragsfrei sind oder werden**. Für die ggf. erforderliche Kündigung bestehender Lieferverträge ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!
2. Da die Gt-service von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Auftragsverhältnis, beschließen zu lassen.**

Um an der Bündelausschreibung Erdgas 2025-2027 teilzunehmen, übersenden Sie uns bitte bis **29. Februar 2024** folgende Anlagen:

1. Ihren **verbindlichen Auftrag** mit beigefügtem Formblatt (**Anlage 1**)
2. die unterschriebene Vollmacht für die Gt-service (**Anlage 2**)
3. das ausgefüllte Kontakt- und Vertragsdatenblatt (**Anlage 3**) sowie
4. die unterschriebene Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 4**). Diese wird die Gt-service nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um etwaige Anmeldeschwierigkeiten beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

Wichtige Hinweise:

1. Sollten Sie die nachgenannten Kontrolllisten **nicht** zum genannten Zeitraum erhalten, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service in Verbindung zu setzen!
2. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit **Bioerdgas** ausgeschrieben werden sollen, erfolgt bereits mit Auftragserteilung an die Gt-service.



6.1 Neukunden

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern **bis spätestens 08.03.2024** bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 5** zu diesem Schreiben. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

Spätestens **bis 29.03.2024** erhalten Sie per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind. In diesem Zeitraum erfolgt dann auch die Erfassung von Bioerdgas-Abnahmestellen.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Ablauf und Koordination:

Frau Tanja Sternhuber

Tel.: 0711 / 22572-62

✉ sternhuber@gtservice-bw.de

Technisch-wirtschaftliche Fragen:

Herr Carsten Michael

Tel.: 0711 / 22572-19

✉ service@gtservice-bw.de

Auftragserfassung:

Frau Evelyn Postufka

Tel.: 0711 / 22572-26

✉ buendelausschreibung@gtservice-bw.de



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Anlage 6

Information zur Ausschreibung von Biogas

*für Teilnehmer
der Bündelausschreibung Erdgas*

Stand: 11/2023

Inhalt:

Ausschreibung von Biogas	2
1. <i>Biogas-Los.....</i>	<i>2</i>
2. <i>Anforderungen an die Zertifizierung.....</i>	<i>3</i>
3. <i>Mehrkosten.....</i>	<i>3</i>

Ausschreibung von Biogas

Die Teilnehmer der **Bündelausschreibung Erdgas** haben die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Biogasloses auszuschreiben.

WICHTIGER HINWEIS:

Bitte beachten Sie!

Ob und welche Art von Bioerdgas Sie ausschreiben möchten, wird mit der Auftragserteilung für alle Abnahmestellen bis spätestens 29.02.2024 abgefragt. Die Auswahl muss daraufhin bis spätestens 29.02.2024 erfolgt sein.

Aufgrund der im Einzelfall ggf. einschlägigen gesetzlichen Anforderungen, u.a. hinsichtlich der Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG 2015), welche am 01.07.2015 in Kraft getreten ist, bietet die Gt-service GmbH an Erdgas mit 10%-igem Biogas-Anteil auszuschreiben.

Sollte im Einzelfall eine höhere Biogas-Quote gewünscht sein, so sollte dies der Gt-service zeitnah mitgeteilt werden, damit bei Erreichen einer gewissen Menge ggf. eigene Lose gebildet werden können. Auf die Bildung separater Lose besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch, da die Beschaffung von Erdgas mit höherem Biogas-Anteil als 10% auch über eine im Gasliefervertrag enthaltene Beschaffungsregelung möglich ist.

1. Biogas-Los

Für die im Biogas-Los genannten Abnahmestellen wird die Lieferung von **Erdgas mit einem Anteil von 10% Biogas** ausgeschrieben.

Die Anforderungen an das zu liefernde Biogas ergeben sich aus den nachfolgend genannten Kriterien:

- Die in dem Biogas-Los genannten Abnahmestellen sind mit Erdgas zu beliefern, das **10 % Biogas** enthält.

- „Biogas“ ist jedes Gas, das durch anaerobe Vergärung von Biomasse im Sinne von § 2 und § 3 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung - BiomasseV) gewonnen wird. „Bioerdgas“ („Biomethan“) ist jedes Biogas oder sonstige gasförmige Biomasse, das oder die aufbereitet und in das Erdgasnetz eingespeist worden ist. Aus einem Gasnetz entnommenes Gas gilt als Bioerdgas (Biomethan), soweit die Menge des entnommenen Bioerdgases im Wärmeäquivalent der Menge von Gas aus Biomasse über einen Bilanzzeitraum von einem Jahr entspricht, das an anderer Stelle in das Gasnetz eingespeist worden ist und wenn für den gesamten Transport und Vertrieb des Bioerdgases von seiner Herstellung, seiner Einspeisung in das Erdgasnetz und seinem Transport im Erdgasnetz bis zu seiner Entnahme aus dem Erdgasnetz Massenbilanzsysteme verwendet worden sind, die den Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und seiner Durchführungsverordnungen genügen.
- Das Bioerdgas erfüllt zusätzlich die Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) sowie des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg vom 17.03.2015 (EWärmeG BW).
- Es hat eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Biogas zu erfolgen, d. h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Biogas muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein.

2. Anforderungen an die Zertifizierung

Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten für jedes Kalenderjahr dem Auftraggeber bis zum 30. Juni des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres einen Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen an das gelieferte Biogas unaufgefordert zu erbringen. Die Zertifizierung muss durch eine staatlich anerkannte Technische Überwachungsorganisation (TÜO), einen nach dem europäischen Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) akkreditierten Umweltgutachter oder einen gleichermaßen geeigneten Gutachter erfolgen.

3. Mehrkosten

Nach den Erfahrungen der Gt-service kann davon ausgegangen werden, dass für die Ausschreibung von Erdgas mit 10%-Biogas-Anteil mit Mehrkosten von ca. 0,5 ct/kWh netto zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Die tatsächlichen Lieferkosten können aufgrund der nicht vorhersehbaren Marktsituation abweichen.

2024/043

öffentlich


Dezernat III
Tiefbauamt

Stadtwerke Leonberg - technisch

Bezugsvorlagen:
2022/282-03

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.02.2024	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	27.02.2024	Ö

Energiesparmaßnahmen der Stadt Leonberg im Zuge der Gas-Krise ab 2022 - Aufhebung des Beschlusses "Abstellen der Brunnen im Stadtgebiet"

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss vom Gemeinderat vom 27.09.2022, die Brunnen im Stadtgebiet abzustellen wird aufgehoben.
2. Ab dem Frühjahr 2024 werden die Brunnen im Stadtgebiet aktiviert und betrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Gemeindestraßen Aufwendungen für Dienstleistungen 45100000-42910000	2024	52.000 €	6.200 €	Wartung und Betrieb der Anlage auf dem RH Vorplatz
Park - und Gartenanlagen Aufwendungen für Dienstleistungen 55100000-42910000	2024	10.000 €	2.500 €	Wartung und Betrieb der Anlage im PomGa

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Sitzungsvorlage 2022/282-03 wurden diverse Beschlüsse im Rahmen der Energiesparmaßnahmen im Zuge der Gas-Krise ab 2022 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Lage hat sich entspannt. Der damalige Beschluss aus 2022 „Abstellen der Brunnen im Stadtgebiet“ wird aufgehoben. Ab dem Frühjahr 2024 werden die Brunnen wieder aktiviert und betrieben.

Die aktuellen jährlichen Kosten für Wartung und Betrieb der einzelnen Anlagen in der Zuständigkeit des Tiefbauamtes sind in der Finanzierungsübersicht dargestellt.

Für die SWL wurde von der Betriebsleitung festgelegt, dass bereits seit Anfang Juli 2023 der „Springbrunnen im Stadtpark“ täglich von 10.00 Uhr – 18.00 Uhr betrieben wird. Dies ist notwendig, da es ansonsten zu Problemen in der „Seehygiene“ geführt hätte.

Der Großteil der von den Stadtwerken Leonberg betriebenen Brunnen ist unabhängig von der Stromversorgung, da sie durch Quell- bzw. Trinkwasser gespeist werden.

Anlage/n

Keine